

KINDER: GLEICHER
START FÜR ALLE?

AK: KAMPF UM
GERECHTIGKEIT

FAIRNESS UND
DIGITALISIERUNG

WISO

10
APRIL
2023



EXTRA:
GERECHTIGKEIT
& POPMUSIK -
AND JUSTICE
FOR ALL!

WIE GERECHT IST GERECHTIGKEIT?

Gerechtigkeit ist die Grundlage für das
Funktionieren einer Gesellschaft. Doch was,
wenn sie immer mehr verloren geht?



MAGAZIN FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT DER AK TIROL

Im Einsatz für die Gerechtigkeit

Die Leistungen der AK Tirol 2022



49.985.850

Euro für unsere Mitglieder herausgeholt

In den Bereichen: Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Pensionen, Steuerrecht, Insolvenzrecht, Sozialversicherung u.v.m.



293.740

Beratungen

Zu den Themen: Arbeitsrecht, Konsumentenschutz inkl. Wohn- und Mietrecht, Steuerrecht, Insolvenzrecht, Sozialversicherung u.v.m.



365.330

Mitglieder vertreten wir Tag für Tag in Tirol



5.970

außergerichtliche Interventionen



1.918

Rechtsschutz-Fälle



7.539.970

Euro betrogen die Vertretungserfolge allein im Arbeitsrecht



© AK Tirol/Gerhard Berger

Der Kampf für Fairness und Gerechtigkeit steckt tief im Kern der Arbeiterkammer.

Unsere Aufgabe als Interessenvertretung ist es, für diejenigen einzustehen und die Stimme zu erheben, die es sich nicht einfach so „richten können“: im Kampf gegen die Teuerung, für sichere und leistbare Energie, für die bestmögliche Bildung, für gute Arbeitsbedingungen, für soziale Absicherung gegen existenzielle Risiken. Die Liste ließe sich wohl noch beliebig lange fortsetzen.

Ob es die Handelnden wahrhaben wollen oder nicht: Gerechtigkeit ist das zentrale Anliegen unserer Zeit. Eine Krise folgt auf die andere und alle werden notwendige, aber mitunter nicht einfache Veränderungen mit sich bringen. Und hier gilt es besonders wachsam zu sein, denn die Veränderungen müssen letztlich dem Wohle aller dienen und die Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihrer Familien, angemessen berücksichtigen.

Gerechtigkeit in all ihren Formen ist die Grundlage für das Funktionieren einer offenen, demokratischen Gesellschaft. Sie ist die Basis für ein friedvolles Zusammenleben, für das Vertrauen in das Funktionieren des Staates und seiner Institutionen und für die Beteiligung am demokratischen Prozess. Leider steht es um dieses Vertrauen nicht allzu gut. Viele Menschen haben zurecht den Eindruck, für eine Wirtschaft zu arbeiten, die nicht wirklich zu ihren Gunsten funktioniert. Und sie haben den Eindruck, dass die Politik dem weitgehend ohnmächtig begegnet. Das kann auf Dauer nicht gut gehen.

Es ist also höchste Zeit, Fairness und Gerechtigkeit wieder zum zentralen Maßstab zu machen, die Anliegen der Menschen ins Zentrum zu stellen und für sie zu wirtschaften und politisch zu gestalten. Alles andere untergräbt nur immer weiter das Vertrauen.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe

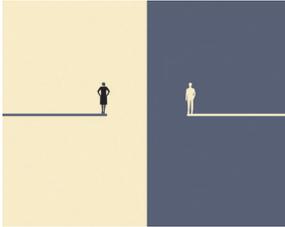
Präsident der AK Tirol



Ob es die Handelnden wahrhaben wollen oder nicht: Gerechtigkeit ist das zentrale Anliegen unserer Zeit.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

INHALT



6

OHNE SIE IST ALLES NICHTS

Gerechtigkeit ist zentral, damit Gesellschaften offen und demokratisch sein können. Und Gerechtigkeit ist ein zutiefst politischer Begriff.



8

FAIRER START INS LEBEN?

Ungleiche Lebensverhältnisse bedeuten unterschiedliche Lebenschancen. Das spaltet unsere Gesellschaft zutiefst.



14

GERECHTIGKEIT IN DER BILDUNG

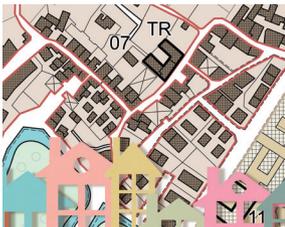
Von klein auf nicht die gleichen Chancen? Bildungserfolg hängt in Österreich stark von der sozialen Herkunft ab. Das muss nicht sein.



18

AK TIROL: KAMPF FÜR GERECHTIGKEIT

Über 100 Jahre gibt es die Arbeiterkammer. In guten wie schlechten Zeiten stand sie stets für ihre Mitglieder ein. Ein Rückblick.



38

GERECHTE RÄUME

Lebensort ist Chancort. Raumentwicklung muss darauf bedacht nehmen, möglichst gleiche Chancen für alle Lebensräume zu bieten.



42

MUSIK: SONGS OF FREEDOM

Musik besingt Gerechtigkeit. Sie ist ein Motor für soziale Veränderung und kann auf Missstände hinweisen - mal wütend, mal traurig.



48

FAIRE MOBILITÄT FÜR ALLE?

Frauen, Männer, Arm und Reich: Wir sind nicht alle gleich unterwegs. Auch in der Mobilität stellt sich die Fairness-Frage.



52

PRINZIPIEN DER GERECHTIGKEIT

Thema Gerechtigkeit: Was bestimmt in einer Gesellschaft darüber, was als fair und gerecht empfunden wird? Eine Annäherung.

Impressum

WISO. Wirtschafts- und sozialstatistische Informationen der AK Tirol.
Herausgeberin und Medieninhaberin: AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Leitung: Armin Erger, Stabsstelle Grundlagenarbeit, armin.erger@ak-tirol.com
Redaktion: Sophie Achleitner, Christian Berger, Armin Erger, Manuel Flür, Johann Giesinger, Bernhard Heinzlmair, Paul Himmelbauer, Heinz Högelsberger, Alexandra Keller, Erwin Niederwieser, Victoria Rausch, Martin P. Schennach, Beate Schusta, Rainer Silbernagl, Sebastian Strasak, Florian Wenninger, Hannes Vorhofer
Layout: Armin Muigg | Bildbearbeitung: Martin Reheis
Druck: Druckerei Berger, Wienerstraße 80, 3850 Horn
ISSN: 2791-4178



20

**FAIRNESS FÜR
DIE FRAUEN?**

Trotz rechtlicher Gleichstellung erfahren Frauen in vielen Lebensbereichen, dass es mit einer fairen Teilung der Lasten nicht weit her ist.



24

**FÜR WEN GILT
DIGITALE FAIRNESS?**

Das Internet verspricht Offenheit, Vernetzung, Bildung und Demokratisierung. Was ist von diesem Versprechen übrig? Und für wen?



30

**GESETZ: TEILHABE
UND SCHUTZ**

Menschen mit Behinderungen haben oft keine Lobby. Eine umfassende Gesetzgebung existiert aber, um Teilhabe und Schutz sicherzustellen.



34

**UMWELT UND
GERECHTIGKEIT**

Die ökologischen Herausforderungen können nur global gelöst werden. Wie kann eine gerechte Lösung für alle aussehen?



56

**HETZE GEGEN DIE
ARMEN UNTER UNS**

Sozialethiker Lothar Müller und Marion Kapferer von DOWAS über die neuen Mauern, die für Armutsbetroffene errichtet werden.



62

**DIE ARMUT IN
TIROL IN ZAHLEN**

Armut ist in Tirol keineswegs ein Randphänomen. Die neueste Zahlen dazu zeigen die traurige Vielfalt der Armut in unserem Land.



64

**DAS ALTER UND
DIE ARMUT**

Armut im Alter war früher fast der Normalfall. Bis unser Pensionssystem entstand. Ein historischer Rückblick auf eine Errungenschaft.



70

**DURCH DIE
STÜRME DER ZEIT**

Geboren in turbulenten Jahren schützt unser Sozialstaat seit Jahrzehnten vor existenziellen Risiken und Armut. Ein historischer Abriss.

28 Armin Erger: AI - Ich bin dann mal da!
61 Hannes Vorhofer: Jeder ist seines Glückes Schmied
74 Victoria Rausch: Ist Gerechtigkeit immer fair?

G

erechtigkeit“... Ein großer, ein gravitätischer, manchmal auch ein theatralischer Begriff. Es ist auch ein Begriff, zu dem jede und jeder eine Vorstellung hat. Man erkennt Gerechtigkeit, wenn sie ausgeübt wird, aber vor allem dann, wenn nicht. Der Begriff „Gerechtigkeit“ kann im vollen Ernst, mit dem tiefsten Zynismus oder, leider nur allzu oft, resignativ verwendet werden. Und zwar dann, wenn man meint, es gäbe keine. Zweifellos sind Gerechtigkeitsvorstellungen tief damit verwoben, wie unsere Gesellschaft funktioniert und was sie zusammenhält. Damit ist Gerechtigkeit auch zu tiefst politisch.

Und: Je schwieriger die Zeiten, umso zentraler wird sie, die Diskussion über die Gerechtigkeit. Denn der gesellschaftliche Zusammenhalt, das Vertrauen in Demokratie, in die Institutionen, in die Fairness des Wirtschafts- und Arbeitslebens und, letztlich, die Hoffnung auf eine bessere, erstrebenswerte Zukunft werden untergraben und demoliert, wenn Menschen nicht das Gefühl haben, gerecht behandelt zu werden. Vielleicht braucht es nicht einmal Gerechtigkeit hier und jetzt, denn die Menschen sind oft zu ihrem eigenen Schaden erstaunlich genügsam und zahm. Vielleicht braucht es einfach nur die Aussicht, irgendwann eine Art von

Gerechtigkeit und Fairness erfahren zu können, damit Menschen Hoffnung schöpfen und weiterkämpfen. Wenn aber selbst das verloren geht, dann ist wirklich Feuer am Dach. Dann stehen sich jede und jeder selbst am nächsten, wird nach unten getreten und die „Anderen“ nicht mehr als Mitmenschen, sondern als Konkurrenten oder gar Feinde gesehen. Und das ist eine Situation, in der, wenn man ehrlich zu sich selbst ist, am Schluss niemand gewinnt und alle verlieren. An dieser Stelle kann jede und jeder selbst einschätzen, wo wir

Je schwieriger die Zeiten, umso wichtiger wird die Gerechtigkeit. Sie steckt in jedem Thema und ist alles für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

ARMIN ERGER 

dabei momentan stehen. Nur Grund zum Jubeln gibt es wohl nicht.

Gerechtigkeit steckt in jedem Thema und das spiegelt sich in der großen thematischen Spannweite dieser Schwerpunktausgabe wider. Der Kampf um Gerechtigkeit beginnt schon ganz am Anfang eines Lebens, wenn es darum geht, allen Kindern Chancen auf Bildung und Verwirklichung ihrer Lebensziele zu ermöglichen. Was könnte ungerechter sein, als einem Menschen, einem Kind, das noch keine Geschichte und keinen Lebensweg hinter sich hat, von



OHNE SIE IST

Fairness: Geht die Hoffnung auf Gerechtigkeit verloren, dann ist wirklich Feuer am Dach. Alle verlieren und niemand gewinnt.



© aan/stock.adobe.com

ALLES NICHTS

Anfang an sagen zu müssen, dass es nicht das Erreichen kann, wie das Kind auf der anderen Seite des Zauns? Der Zugang zu Bildung ist zentral für das Fortkommen und für die Verwirklichung von Lebenschancen. Allen die Möglichkeit zur Bildung einzuräumen, ist ein zentraler Baustein einer (möglichst) gerechten Gesellschaft.

Was die Bildung betrifft, ist das in einem Bereich durchaus gelungen. Frauen sind heutzutage eindeutig Bildungsgewinnerinnen. Auch rechtlich ist die Gleichstellung längst vollzogen. Aber dennoch erleben

ZUR PERSON: ARMIN ERGER

Mag. Armin Erger ist Volkswirt und in der Stabsstelle Grundlagenarbeit der Arbeiterkammer Tirol tätig.

sie in vielen anderen Bereichen Benachteiligungen: beim beruflichen Fortkommen und beim Verdienst, bei der Verteilung unbezahlter Arbeit, in der Pension. Was braucht es, um eine gerechtere Gesellschaft für alle Geschlechter herzustellen?

Die Verteilung von Haben und Nichthaben in einer Gesellschaft ist wohl der Kern jeder Gerechtigkeitsdebatte. Die letzten Jahrzehnte sahen eine Zuspitzung der Vermögensverteilung und die Konzentration der Vermögenszuwächse am obersten Ende der Verteilung. Und auch beim Thema Armut geht

es im Grunde um Gerechtigkeit. Zwei Tiroler Expert:innen, Marion Kapferer von DOWAS und Lothar Müller vom Josefikreis der Arbeiterkammer Tirol, äußern sich dazu im Interview.

Dazu passend, beschäftigen sich zwei Artikel mit der historischen Entwicklung des österreichischen Sozialsystems. Ohne Sozialstaat und Umverteilung von den Wenigen, die viel haben, zu den Vielen, die nur wenig haben, wäre die Zahl der Armen in Österreich dramatisch höher.

Die transformative Macht der Digitalisierung bringt neue Gerechtigkeitsfragen mit sich. Auch hier geht es u. a. um Bildung und um einen gleichen Zugang für alle. Weil das Internet mittlerweile eine grundlegende Infrastruktur darstellt, stellt sich auch die Frage, welche Rolle der Staat spielen muss?

Was uns in Zukunft noch viel, viel mehr beschäftigen wird, ist der gerechte Umgang mit der Umwelt – ein Thema, das notwendigerweise global gedacht werden muss. Die menschengemachte Veränderung des Weltklimas zeigt deutlich, wie ungleich die Verteilung der Nutzung von Ressourcen auf der Erde ist.

Gerechtigkeit war auch immer ein zentrales Motiv von Künstler:innen. Musik wirkt als Katalysator, als Ventil im Kampf um Gerechtigkeit – in allen Regionen der Welt. Im Beitrag „... and justice for all“ ab Seite 45 finden sich daher auch Songs zum Thema Gerechtigkeit. **END**



Die mitteleuropäischen Gesellschaften sind keine Aufstiegs-gesellschaften mehr. Vielmehr ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass die Menschen Einkommens- und Statusverluste hinnehmen müssen, also in der sozialen Hierarchie absteigen. Der deutsche Soziologe Oliver Nachtwey hat mit seiner „Rolltreppenmetapher“ gut beschrieben, wie es heute in unserer Gesellschaft zugeht. Die Menschen haben das Gefühl, sich auf einer rasant nach unten fahrenden Rolltreppe zu befinden. Will man seine Position halten, muss man permanent und mit aller Kraft gegen die Fahrtrichtung anlaufen. Bleibt man nur einmal kurz stehen, rauscht man ungebremst in die Tiefe und erlebt den sozialen Abstieg.

Das ganze Leben ist dementsprechend ein dauernder Kampf um Einkommen und Ansehen. Und um in diesem Kampf zu den Gewinnern zu gehören, müssen die Menschen immer mit vollem Einsatz bei der Sache sein und sind in der Regel bei der Wahl ihrer Mittel auch nicht zimperlich.

Das Phänomen der Helikopter-Eltern

Ein typisches Phänomen unserer Zeit sind die Helikopter-Eltern. Diese weichen niemals von der Seite ihrer Kinder und unterstützen sie in ihren Bestrebungen, den sozialen Abstieg zu vermeiden. Denn die Abstiegsvermeidung ist heute das große Ziel, Aufstieghoffnungen findet man nur mehr bei

FAIRER START INS LEBEN?

Soziale Gerechtigkeit gilt als Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Doch was, wenn die soziale Gerechtigkeit immer mehr verloren geht?

BERNHARD HEINZLMAIER 



© La Cassette Bleue/stock.adobe.com

Jugendlichen aus dem oberen Gesellschaftsdrittel. Der große Konkurrenzdruck hat dazu geführt, dass vor allem Eltern und Kinder aus den Mittelschichten heute Kampfgemeinschaften bilden, um gemeinsam dem Wettbewerbsdruck der Erfolgsgesellschaft gewachsen zu sein und den Ansturm von Mitbewerbern aus den Unterschichten auf ihre Statuspositionen abzuwehren.

Im Jahr 1980 lag der Anteil der Kinder, die mehr als ihre Eltern verdienten, noch bei 80 Prozent. Heute verdient nur mehr jeder Zweite in seinem dreißigsten Lebensjahr mehr als seine Eltern, als diese im selben Alter waren. Das zeigen Studien, über die die deutsche Tageszeitung „Die Welt“ schon im Jahr 2017 berichtete. In derselben Ausgabe der Zeitung konnte man auch lesen, dass sich niedrige Einkommen in 40 Prozent der Fälle von einer Generation auf die nächste vererben. Und die FAZ berichtete im Jahr 2021, dass in Deutschland, in Österreich ist die Situation nicht anders, 45 Superreiche mehr besitzen als die ärmere Hälfte der Bevölkerung.

Der Matthäus-Effekt

Wenn in einer Gesellschaft die Tendenz vorherrscht, dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden, spricht man in der Wissenschaft vom sogenannten Matthäus-Effekt. Denn im Matthäus-Evangelium heißt es: „Denn wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat.“

”

Der große Konkurrenzdruck hat dazu geführt, dass vor allem Eltern und Kinder aus den Mittelschichten heute Kampfgemeinschaften bilden, um gemeinsam dem Wettbewerbsdruck der Erfolgsgesellschaft gewachsen zu sein und den Ansturm von Mitbewerbern aus den Unterschichten auf ihre Statuspositionen abzuwehren.“

Den Matthäus-Effekt sehen wir auch, wenn es um die Förderung von Kindern in der Familie geht. So geben reiche Eltern für ihre Kinder dreimal so viel Geld aus wie arme. Besonders weit klafft die Lücke, wenn es um Ausgaben für die Gesundheit geht. In Deutschland wenden die einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung im Monat 424 Euro für ein Einzelkind auf, die einkommensstärksten 10 Prozent 1.212 Euro. Dieser große Unterschied legt nahe, dass sich die unterschiedlichen Ausgaben zwangsläufig massiv auf die Startchancen der Kinder auswirken (Die Welt, 29. Juni 2021). Diese objektiven Daten der Bevölkerungsstatistik widerspiegeln sich auch in der Stimmung der jungen Menschen. So waren im Vorjahr 84 Prozent der 16- bis 29-jährigen Österreicher und Österreicherinnen der Auffassung, dass das Leben nahezu unerschwinglich geworden ist, 57 Prozent meinten, dass die Kluft zwischen Akademikern und normalen Menschen immer größer wird, und 62 Prozent beklagten, dass sich die Politik nicht um die Sorgen der Jugend kümmert.

Inflation und Corona-Pandemie

Inflation ist ein besonders wirksames Mittel, das Auseinanderdriften zwischen den Armen und den Reichen voranzutreiben, trifft sie doch jene Haushalte weitaus härter, die den überwiegenden Anteil ihres Geldes für Produkte des Grundbedarfes ausgeben müssen. Die einkommensärmsten Haushalte sind oft dazu gezwungen, zwei Drittel ihres Ein-



SOZIALE GERECHTIGKEIT

kommens für Nahrung, Wohnen und Energie auszugeben. Bei reichen Haushalten liegen die Ausgaben für Güter des Grundbedarfes in der Regel deutlich unter 50 Prozent. Die Belastung der ärmsten Haushalte durch die Inflation kann bis zu fünfmal höher sein als die der einkommensstarken. Durch staatliche Einmalzahlungen können diese existenzbedrohenden Belastungen lediglich abgemildert, keinesfalls aber ausgeglichen werden.

Auch die Corona-Krise hat die unteren Sozialschichten, was das Einkommen betrifft, deutlich härter getroffen als die mittleren und oberen. Das ist auch der Grund dafür, dass für diese der soziale Aufstieg noch schwerer geworden ist, denn vor allem in Krisenzeiten zeigt sich die Tendenz, dass die unteren Sozialschichten am Boden kleben bleiben, weil für sie absolut kein gesellschaftlicher Auftrieb nach oben gegeben ist. Geht man von den jetzt herrschenden Verhältnissen aus, so bräuchte ein Kind aus einer Familie des untersten Einkommensehntels fünf Generationen, um das Durchschnittseinkommen zu erreichen.

Armut ist verhaltensprägend

Der französische Soziologe Bourdieu hat den Begriff des Habitus in die Wissenschaft eingeführt. Er besagt, dass die soziale Lage sich im Alltagsverhalten und im Lebensstil der Menschen widerspiegelt. So kann man zum Beispiel an der Art sich zu kleiden oder an den Tischmanieren eines Menschen erkennen, auch wenn er versucht sich ange-

ZUR PERSON: PROF. MAG. BERNHARD HEINZLMAIER

Bernhard Heinzlmaier ist seit über drei Jahrzehnten in der Jugendforschung tätig. Er ist Mitbegründer des Instituts für Jugendkulturforschung und seit 2003 ehrenamtlicher Vorsitzender. Hauptberuflich leitet er das Marktforschungsunternehmen tfactory in Hamburg.



Die Stigmata der sozialen Herkunft sind nahezu unauslöschlich und begleiten einen Menschen durch sein gesamtes gesellschaftliches Leben.“

passt und „nobel“ zu verhalten, wenn er aus einem Unterschichtmilieu kommt. Das alles vollzieht sich hinter dem Rücken der Akteure, was so viel heißt, dass die betroffenen Angehörigen der Unterschichten gar nicht bemerken, dass sie für andere erkennbare Signale ihrer Milieuzugehörigkeit aussenden. Auch in Didier Eribons Buch „Rückkehr nach Reims“ geht es um die unauslöschlichen Stigmata der sozialen Herkunft, die einem ein Leben lang anhaften.

Für die Angehörigen der Unterklassen bedeutet das einen gravierenden Nachteil, der sie ein Leben lang begleitet, denn die Menschen aus den höheren Gesellschaftsschichten erkennen ihre Herkunft an ihren Frisuren, Schuhen, dem Sprachgebrauch, ja selbst ihre Gestik und Mimik verrät sie. Alles zusammen benachteiligt sie gegenüber Konkurrenten, die den „richtigen“, also den gehobenen Milieus angehören. Benachteiligungen erfahren die Menschen aus den Unterschichten aber nicht nur in Beruf, Schule und Ausbildung. Auch wenn sie vor Gericht stehen, müssen sie eher mit einer Verurteilung rechnen als Menschen aus dem bürgerlichen Milieu und bekommen häufig auch härtere Strafen. Die Stigmata der sozialen Herkunft sind nahezu unauslöschlich und begleiten einen Menschen durch sein gesamtes gesellschaftliches Leben.

Die Vorrechte der Privilegierten

Die Menschen aus unterprivilegierten Schichten leiden an dem paradoxen Phäno-



© La Cassette Bleue/stock.adobe.com

men, dass sie Fremde sind in einer Welt, die sie eigentlich tagtäglich mit ihrer Hände Arbeit schaffen. Der englische Satz „*a stranger in the world that he himself has made*“ bringt diesen Umstand exakt auf den Punkt. Dass sie weniger Einfluss auf die Welt haben, die sie mit ihrer Hände Arbeit hervorbringen, als zum Beispiel die Angehörigen des privilegierten Akademikermilieus, merken die „Underdogs“ vor allem an der Art und Weise, wie die Politik sie behandelt. Sie lässt sie links liegen. Das hängt wohl auch damit zusammen, dass in den Parlamenten überwiegend Angehörige des Akademikermilieus sitzen, die überwiegend aus privilegierten Schichten stammen. Das führt dazu, und auch das wird von Studien untermauert, dass Anliegen der oberen Mittelschichten und der Oberschichten dort eher eine Mehrheit bekommen als solche der unteren Sozialschichten.

Der französische Autor Michel Onfray hat einmal den Satz geprägt, dass der Staat „*stark gegenüber den Schwachen und schwach gegenüber den Starken*“ sei. Viele der unterprivilegierten Menschen meinen, das daran sehen zu können, dass zum Beispiel für die Unternehmen der Superreichen und gut verdienende Kulturschaffende deutlich mehr Fördermittel in den Coronajahren ausgeschüttet wurden als für einfache Angestellte, Arbeiter und für „kleine“ Musiker und Schauspieler.

Aggressive Jugendliche

Es gibt gute empirische Belege darüber, dass Verschwörungstheorien sich besonders in Milieus verbreiten, unter deren Angehörigen der Eindruck entstanden ist, dass sie keine Chance mehr auf die Verwirklichung eines eigenständigen und selbstbestimmten Lebensentwurfs haben. Wenn man in der Schule gemobbt wird, in der Arbeit immer der Subalterne ist, der machen muss, was ihm gesagt wird, keinen Anschluss an Gleichaltrige findet, weil man sich keine attraktiven Klamotten und keinen spannenden Freizeitstil leisten kann, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Betroffenen politischen Rattenfängern und Populisten zuwenden. Aus Amerika wissen wir, dass 71 Prozent der weißen männlichen Wähler ohne College-Abschluss Donald Trump gewählt haben. Weitere 78 Prozent der Trumpwähler gaben an, finanzielle Probleme zu haben, und 63 Prozent von ihnen glaubten, dass der Lebensstandard ihrer Kinder weit unter dem eigenen liegen wird.

Aber nicht nur die Hinwendung zu Verschwörungstheorien oder die Unterwerfung unter einen allmächtig geglaubten politischen oder religiösen Führer kann die Folge von sozialer Desintegration und mangelnder gesellschaftlicher Gleichheit und Gerechtigkeit sein. Jene, die sich durch niemanden repräsentiert, also in der Politik vertreten fühlen, neigen signifikant verstärkt dazu, aggressiv gegenüber Menschen, Objekten

”

Jene, die sich durch niemanden vertreten fühlen, neigen signifikant verstärkt dazu, aggressiv gegenüber Menschen und Objekten und Artefakten des öffentlichen Raums zu agieren.“



und Artefakten des öffentlichen Raums zu agieren. Die Riots in einzelnen Stadtteilen Londons vor ein paar Jahren und die Ausschreitungen, die gerade jetzt anlässlich der Demonstrationen gegen die Pensionsreform in Paris stattgefunden haben, lassen sich eindeutig auf die Ausgrenzung und soziale Isolation von benachteiligten Gruppen zurückführen.

Aber auch wenn junge Menschen das Gefühl haben, nicht mehr offen aussprechen zu können, was sie sich denken, kann das zu hasserfüllten Attacken gegen Menschen und fremdes Eigentum führen. Hass entsteht immer dann, wenn man Menschen dazu zwingt, ihre Meinung hinunterzuschlucken und gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Gerade jetzt haben die unterprivilegierten Schichten in Österreich wieder das Gefühl, dass sie ihre Kritik nicht in öffentlichen Manifestationen zum Ausdruck bringen dürfen, die „rich kids“ aus den besseren Familien aber schon. Auch hier sehen wir ein Phänomen der sozialen Ungleichheit. Da in Politik und Medien immer die Angehörigen der privilegierten Milieus dominierend vertreten sind, wird den Protesten von ihnen nahestehenden Gruppen mehr Aufmerksamkeit und Verständnis entgegengebracht, als solchen, die aus unterprivilegierten und bildungsarmen Milieus kommen.

”

Je unfairer die Verhältnisse und je größer die Benachteiligungen sind, desto geringer ist bei den ausgeschlossenen Gruppen das Vertrauen in das politische System.“

Der deutsch-südkoreanische Philosoph Byung-Chul Han bezeichnet unsere Gesellschaft als „Positivgesellschaft“. In einer solchen Gesellschaft kommt es kaum zu substanziellen Protesten, weil Kritik nicht gerne gesehen wird. Kritik wird schon per se als negative Handlung verstanden. Im Gegensatz dazu ist es erwünscht, Dinge „positiv“ hervorzuheben und zu unangenehmen Wahrnehmungen zu schweigen. Dieses Prinzip herrscht besonders im Internet vor. Man kann auf den diversen Plattformen Informationen und Berichte nur entweder liken oder man enthält sich der Stimme. Dislikes sind nicht vorgesehen. Der Philosoph zieht daraus den Schluss, dass „der Like jede Revolution ausschließt“. Die Kehrseite einer dieserart mit einer unechten und leblosen Friedlichkeit überzogenen Gesellschaft ist das massenhafte Auftreten von hinterhältigen Hassattacken, die vor allem aus den Kreisen derer kommen, denen das Schweigen verordnet wird.

Was tun?

Wir haben gesehen, dass massenhafte Isolation und Ausgrenzung von Menschen vielfältige negative Effekte zeitigen, von der sozialen Spaltung über die kritiklose Hinwendung zu autoritär-populistischen Führerfiguren bis hin zu Hassattacken im Internet und dem aggressiven Agieren der Ausgeschlossenen



© La Casette Bleue/stock.adobe.com

und Vernachlässigten im öffentlichen Raum.

Dem allen liegen Formen der sozialen Ungleichheit zugrunde. Je unfairer die Verhältnisse sind, je stärker die Umstände Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Rasse oder anderer Identitätsmerkmale benachteiligen, desto geringer ist bei den exkludierten Gruppen das Vertrauen in das politische System sowie in die tragenden Institutionen des Staates, und desto größer sind die Bereitschaft, sich populistischen Bewegungen anzuschließen, und die Tendenz, den Frust im Rahmen von öffentlichen Manifestationen auch aggressiv abzureagieren.

Die folgenreichste Form der Exklusion ist Armut und die ungleiche Verteilung von materiellen Ressourcen. Sie wird als besonders ungerecht und unfair wahrgenommen und ist zudem, wenn sie massenhaft auftritt, eine ständige Bedrohung für den sozialen Frieden. Die Corona-Maßnahmen und die nun vorherrschende Inflation und Teuerung haben insbesondere in ressourcenarmen Milieus gravierende Spuren hinterlassen, Gefühle der existentiellen Bedrohung verursacht und das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen weiter erodieren lassen. Schon bisher war die Wahlbeteiligung in diesen Milieus am niedrigsten. Im Gefolge der materiellen Desintegration folgen notwendig die gesellschaftliche und die

politische. Bei einer Zuspitzung der Widersprüche droht in diesen Milieus die Eskalation des Konflikts auf der Straße.

Um die Lage zu entschärfen, sind substantielle Maßnahmen der Umverteilung notwendig. Anstelle von populistischen Einmalzahlungen sind effektive Preisdeckel bei Mieten, Strom und bei Gütern des Grundbedarfes notwendig. Darüber hinaus müssen staatliche Zuwendungen regelmäßig sein und auf die am meisten vulnerablen Gruppen beschränkt und substantiell erhöht werden.

Zudem ist ein Klima der Toleranz zu forcieren, wie es vor Beginn der aggressiv geführten Debatten über Flüchtlingspolitik, Klimawandel, Corona-Maßnahmen, Inflation und Teuerung der Fall war. Jeder muss wieder die Möglichkeit bekommen, frei seine Meinung zu sagen. Und Medien müssen sich wieder ihrer Verantwortung bewusst werden und das gesamte Spektrum an Meinungen abbilden.

Nur durch diese einschneidenden materiellen und ethisch-kommunikativen Maßnahmen ist eine Abkühlung der überhitzten politischen Kultur und die Wiederherstellung des gesellschaftlichen Zusammenhalts möglich. Nur wenn die Menschen alltäglich die Erfahrung machen, dass sie in einem fairen und um Gerechtigkeit bemühten System leben, werden sie bereit sein, zu dessen Erhaltung aktiv beizutragen. **END**

”

Armut wird als besonders ungerecht und unfair wahrgenommen und ist zudem, wenn sie massenhaft auftritt, eine ständige Bedrohung für den sozialen Frieden.“



WELCHE UNGLEICHHEITEN SIND UNGERECHT?

Von klein auf nicht die gleichen Chancen? Das Bildungssystem kann Ungleichheiten verstärken oder ausbügeln. Bislang hängt aber der Erfolg im österreichischen Schulsystem zu stark an der sozialen Herkunft. Dabei wird viel Potenzial liegen gelassen. Wie gelangen wir zu echter Bildungsgerechtigkeit?

JOHANNES GIESINGER 



© erika8213/stock.adobe.com

Die Fakten

Empirische Studien belegen, dass schulischer Erfolg in unseren Bildungssystemen in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängt. So fassen die Autor:innen des österreichischen Nationalen Bildungsberichts (2021) ihre Ergebnisse folgendermaßen zusammen: „Anteile an Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien sind in der leistungsschwachen Schülerschaft überproportional stark vertreten. Bei der leistungsstarken Schülerschaft sind diese Gruppen umgekehrt unterrepräsentiert“ (BMBWF, 2021, S. 323). Diese Aussage bezieht sich auf das Kompetenzniveau der Schüler:innen in Bereichen wie Mathematik oder Lesen. Neben sozialen Ungleichheiten dieser Art – die Rede ist hier auch von primären Herkunftseffekten – sind im österreichischen Schulsystem sogenannte sekundäre Effekte festzustellen, die an den Übergängen des Schulsystems entstehen.

**GERECHT? SOZIAL
BENACHTEILIGTE KINDER
ERBRINGEN STATISTISCH
GESEHEN SCHLECHTERE
LEISTUNGEN ALS KINDER
AUS SOZIAL PRIVILEGIERTEN
FAMILIEN...**



Anteile an Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien sind in der leistungsschwachen Schülerschaft überproportional stark vertreten.“

Nationaler Bildungsbericht, Österreich 2021

Im Bildungsbericht heißt es dazu: „Soziale Ungleichheiten bei der Schulwahl der Sekundarstufe I sind nur zu einem Drittel durch Leistungsunterschiede erklärbar. Akademikerkinder treten bei gleicher Leistung häufiger in eine AHS über; Nichtakademikerkinder wählen häufiger die NMS“ (BMBWF, 2021, S. 265). Nicht nur erbringen sozial benachteiligte Kinder statistisch gesehen schlechtere Leistungen als Kinder aus sozial privilegierten Familien – ihre Chancen auf höhere Bildung werden zusätzlich durch schulische Selektionsentscheidungen beeinträchtigt, die nicht leistungsgerecht zu sein scheinen.

Im österreichischen Bildungssystem bestehen also sozial bedingte Ungleichheiten, die im internationalen Vergleich stark ausgeprägt sind (BMBWF, 2021, S. 323). Das sind die Fakten – aber handelt es sich dabei um eine Ungerechtigkeit?

Meritokratie

In den vergangenen Jahren entstand zu dieser Frage eine rege philosophische Debatte. Das Problem der Gerechtigkeit wird seit den 1970er-Jahren – seit dem Erscheinen von John Rawls' *Eine Theorie der Gerechtigkeit* – neu diskutiert, und Rawls' theoretische Vorgaben beeinflussen auch die aktuelle Diskussion um Bildungsgerechtigkeit. In diesem Zusammenhang wird etwa das sogenannte meritokratische Prinzip diskutiert, gemäß dem die schulischen Aussichten einer Person ausschließlich von ihrer (natürlichen) Begabung und ihrer Leistungsbereitschaft bestimmt sein sollen, nicht aber von ihrem sozialen Hintergrund. Anders ausgedrückt: Personen mit gleicher Begabung und gleicher Leistungsbereitschaft sollen gleiche schulische Aussichten haben. Dieses Prinzip soll sicherstellen, dass soziale Benachteiligungen und Privilegien nicht vererbt werden. Letztlich geht es darum, dass Personen aus allen sozialen Schichten durch Bildung eine echte Chance erhalten sollen, in attraktive soziale Positionen, z. B. politische oder ökonomische Führungspositionen, zu gelangen. Dies scheint heute nicht der Fall zu sein: Ans Gymnasium und an die Hochschule schaffen es nicht unbedingt die „Begabtesten“ und auch nicht die Leistungsfähigsten, sondern



BEI DER FRAGE, OB MEHR RESSOURCEN FÜR LEISTUNGSSTARKE ODER LEISTUNGSSCHWACHE SCHÜLER:INNEN BEREITGESTELLT WERDEN SOLLEN, SCHEIDEN SICH DIE GEISTER...

mehrheitlich Schüler:innen aus privilegierten sozialen Verhältnissen.

Begabung

„Begabung“ – gemäß dem meritokratischen Prinzip sind Bildungsungleichheiten, die ihren Ursprung in unterschiedlicher Begabung haben, nicht ungerecht. Die Debatte um Bildungsgerechtigkeit verbindet sich seit den 1960er-Jahren mit einer Kontroverse um den Begabungsbegriff. Das meritokratische Denken geht zumeist davon aus, dass Begabung eine natürliche Eigenschaft von Individuen ist, die von vornherein festlegt, über welche Lernpotenziale diese verfügen. Demgegenüber wurde immer wieder betont, dass die Potenziale, die einer Person zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Lebens zugeschrieben werden können, nicht allein von genetischen Faktoren abhängen, sondern auch durch soziale und pädagogische Erfahrungen bestimmt sind. Können sich individuelle Potenziale oder Begabungen im Lauf des Lebens verändern, so wird die meritokratische Forderung, „gleich Begabten“ gleiche schulische Ausichten zu gewährleisten, fragwürdig.

Die Kritik an der Idee fixer und stabiler Begabungen geht oftmals mit der Kritik am gegliederten Bildungssystem einher, in dem Selektionsentscheidungen auf der Basis von

ZUR PERSON: JOHANNES GIESINGER

Johannes Giesinger ist Philosoph, Pädagoge und Germanist. Er ist affilierter Mitarbeiter am Ethik-Zentrum der Universität Zürich. In Vorträgen und Veröffentlichungen äußert er sich immer wieder zu Gerechtigkeitsthemen im Bildungsbereich.

LITERATUR

Bundesministerium für Bildung Wissenschaft Forschung (BMBWF) (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021, Wien 2021. <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:09d0d609-e889-447f-a9f0-47334cd67d89/nbb2021.pdf>

Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1975 (engl. 1971).

Begabungszuschreibungen vorgenommen werden. Der entscheidende Kritikpunkt, der in diesem Zusammenhang vorgebracht werden kann, lässt sich aber unabhängig von der Frage formulieren, wie weit Begabungen genetisch bestimmt sind: Teils werden sozial bedingte Bildungsungleichheiten wie die Überrepräsentation sozial Privilegierter in der höheren Bildung als naturgegeben und damit als unveränderlich dargestellt. Man kann hier von einer „Begabungsideologie“ sprechen, die darauf ausgerichtet ist, bestehende soziale Schichtstrukturen mit Verweis auf ihre vermeintliche Natürlichkeit zu legitimieren und zu stabilisieren. Vor diesem Hintergrund hat die Idee natürlicher Begabung sogar ein kritisches Potenzial: Womöglich sind diejenigen, die die Matura machen, gar nicht die „wirklich Begabten“, und es käme darauf an, unter den sozial benachteiligten Kindern diejenigen zu identifizieren, die aufgrund ihrer natürlichen Anlagen für höhere Bildung infrage kommen.

Abgesehen davon ist zu betonen, dass in der philosophischen Debatte zumeist nicht davon ausgegangen wird, dass aus (besonderer) Begabung ein direkter moralischer Anspruch auf schulische oder soziale Bevorzugung erwächst. Wir sind nicht dafür verantwortlich, ob wir mit einer vorteilhaften genetischen Ausstattung zur Welt kommen,



© Konstantin Yuganov/stock.adobe.com

folglich verdienen wir es nicht, dafür belohnt zu werden. Es mag Gründe geben, Individuen mit besonders guten Lernvoraussetzungen besonders zu fördern, zum Beispiel der zu erwartende gesellschaftliche Nutzen. Ebenso bestehen aber gute Gründe, den im Lernen Beeinträchtigten besondere Unterstützung zukommen zu lassen. Ob mehr Ressourcen für leistungsstarke oder leistungsschwache Schüler:innen bereitgestellt werden sollen, ist eine schwierige Frage, die durch das meritokratische Prinzip nicht entschieden wird: Dieses fordert lediglich, dass Individuen mit gleichen Voraussetzungen gleich zu behandeln sind, und lässt offen, ob für die Begabten mehr getan werden soll als für die weniger Begabten.

Bildungsgerechtigkeit?

Als Alternative zum meritokratischen Prinzip wird oftmals eine Konzeption von Bildungsgerechtigkeit ins Spiel gebracht, die nicht den (vollständigen) Abbau sozial bedingter Bildungsungleichheiten fordert, sondern eine Schwelle in der Entwicklung relevanter Fähigkeiten definiert, die möglichst von allen erreicht werden soll. So könnte etwa angenommen werden, dass alle auf ein Bildungsniveau gebracht werden sollen, das ihnen politische Partizipation, den Eintritt in den



Womöglich sind diejenigen, die die Matura machen, gar nicht die „wirklich Begabten“, und es käme darauf an, unter den sozial benachteiligten Kindern diejenigen zu identifizieren, die aufgrund ihrer natürlichen Anlagen für höhere Bildung infrage kommen.“

Arbeitsmarkt sowie persönliche Lebensorientierung ermöglicht. Anders als das meritokratische Prinzip geht diese Konzeption mit der Formulierung konkreter Bildungsziele einher.

Individuen sollen diese Bildungsziele ungeachtet möglicher biologisch oder sozial bedingter Lernhemmnisse erreichen können. Wer schlechtere Lernpotenziale mitbringt, braucht entsprechend mehr Unterstützung. Die zentrale Bildungsungerechtigkeit besteht nach dieser Auffassung darin, Lernen die Art von Förderung vorzuenthalten, die ihnen die Entwicklung grundlegender Fähigkeiten ermöglicht. In der Ausbildung basaler Kompetenzen attestiert der aktuelle Bildungsbericht dem österreichischen Bildungssystem deutliche Fortschritte, zumindest in den speziell untersuchten Bereichen Mathematik und Englisch (BMBWF, 2021, S. 305).

Gemäß der Schwellenkonzeption gelten Bildungsungleichheiten oberhalb der definierten Schwelle nicht als ungerecht. Damit besteht Spielraum für die besondere Förderung leistungsstarker Schüler:innen. Es besteht aber auch Spielraum für sozial bedingte Bildungsungleichheiten, die im Wettbewerb um attraktive soziale Positionen von Belang sein können: Geht es um den Zugang zu Arbeitsstellen oder politischen Ämtern, ist jede Bildungsungleichheit potenziell bedeutsam. Es kommt hier nicht so sehr darauf an, wie gut eine Person absolut gesehen qualifiziert ist, sondern ob sie besser qualifiziert ist als andere. Man spricht hier auch vom „positionalen Wert“ von Bildung. Es ist klar, dass die Schwellenkonzeption allein nicht für Gerechtigkeit im Bildungssystem sorgt: Zusätzlich ist ein (meritokratisches?) Gleichheitsprinzip nötig, das den Zugang zu attraktiven Positionen reguliert.

Allgemein gesagt, hat ein gerechtes Bildungssystem zumindest zwei unterschiedliche Funktionen zu erfüllen: Zum einen soll es für soziale Inklusion sorgen, indem es möglichst alle Individuen mit grundlegenden Fähigkeiten ausstattet, zum anderen soll es Personen mit unterschiedlichen biologischen und sozialen Voraussetzungen in die Lage versetzen, im Wettbewerb um anspruchsvolle und angesehene soziale Positionen zu bestehen. **END**

K

ampf“. Ist das nicht pathetisch, übertrieben? Mehrfach ging es für die Arbeiterkammer in diesen 100 Jahren um ihre Existenz. Schon ein Büro für die neue Arbeiterkammer in Innsbruck zu finden, dauerte ein Jahr. Den erkämpften 8-Stunden-Arbeitstag durchzusetzen, gelang bis in die 1930er Jahre nur lückenhaft. Dann folgte das Ende der frei gewählten Führung der AK unter dem Austrofaschismus ab 1934 und die Auflösung durch die Nazis 1938. Auch nach 1945 gab es Anträge im Nationalrat, die Rechte der AK einzuschränken oder sie finanziell auszutrocknen. „Sparpakete“ beim Bundesbudget erforderten regelmäßig alle Kraft, damit Kürzungen halbwegs gerecht verteilt wurden. Das alles als ständigen Kampf zu bezeichnen, ist nicht übertrieben.

Bereits die Gründung durch das Arbeiterkammergesetz 1920 war ein Akt später Gerechtigkeit. Denn Handelskammern für die Vertretung der Unternehmen waren ab 1849 gegründet worden, während

Gewerkschaften noch verboten waren und Arbeitervereine unter strenger Aufsicht der Staatspolizei standen.

Mit dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie 1918 erfolgte ein politischer Neubeginn. Die soeben entstandene 1. Republik brachte den Arbeitern und Angestellten nicht nur eine starke politische Vertretung und soziale Rechte, sondern, 1920, auf Betreiben der Gewerkschaften auch eine gesetzliche Interessenvertretung: die Arbeiterkammer.

Staatskanzler Dr. Karl Renner hielt es als eine der Gründungspersönlichkeiten der 1. Republik für „unentbehrlich“, dass sich auch die Arbeiter und Angestellten in die Gesetzgebung

Arbeiterkammer: Erfolgreicher Kampf für Gerechtigkeit

ERWIN NIEDERWIESER 

Die Welt hat sich in den letzten einhundert Jahren vollkommen geändert. Dabei ist doch eines gleich geblieben: Der Einsatz der Arbeiterkammer für die Beschäftigten.

und die staatliche Verwaltung einbringen konnten. Die Aufgaben der Arbeiterkammer waren dementsprechend umfangreich. Sie hatte das ganze Spektrum der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

In der Mangelzeit nach dem Ersten Weltkrieg ging es buchstäblich um jedes Kilo Kartoffeln, Kohle oder Brot und ein Dach überm Kopf. In einer beispiellosen Serie an Sozialgesetzen wurde unter Sozialminister Ferdinand Hanusch, der auch erster Direktor der Wiener Arbeiterkammer war, vieles beschlossen, das die Gewerkschaften seit Jahrzehnten gefordert hatten: Arbeitszeitgesetz,



© AK Tirol

Urlaubsanspruch, Krankenversicherung, Mindestlohn, Verbot der Kinderarbeit, Karenzzeiten und Betriebsrätegesetz.

Nach dieser Flut an Sozialgesetzgebung war in der Folgezeit aber an weitere Verbesserungen nicht zu denken, denn ab Juni 1920 folgten nach dem Austritt der Sozialdemokraten aus der Regierung ausschließlich Mitte-Rechts-Regierungskoalitionen aus Christlichsozialen und Deutschnationalen. Die Auflösung des Parlaments im Jahr 1934 und die darauffolgende österreichische Diktatur des Ständestaates bedeuteten auch das Ende einer unabhängigen Arbeiterkammer. Mit dem „Anschluss“ an Nazi-Deutschland im Jahr 1938 erfolgte die end-

gültige Auflösung der Kammer bis zu ihrer Wiedererrichtung 1945.

Gänzlich andere Bedingungen fand das Bemühen um Gerechtigkeit nach 1945 vor. Es herrscht weitgehend Konsens, dass die Erfolgsgeschichte der 2. Republik auf der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft beruht. Deren Hauptakteure Arbeiterkammer, Gewerkschaft, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer und Industriellenvereinigung waren bestrebt, den gerechten Anteil ihrer Gruppe gemeinsam zu definieren. Wohnungen, Bildung und Schulen, Bahn und Straße, Kraftwerke und die Gesundheit waren allen ein Anliegen, weil sie Zukunftssicherung

und Konkurrenzfähigkeit bedeuteten. Das führte nicht nur zu Wohlstand und hoher sozialer Sicherheit, sondern auch zu gemeinsamen Erklärungen aller Partner, wie beispielsweise 2013 für ein gerechtes Schulsystem mit einer gemeinsamen Schule bis 14, um herkunftsbedingte Unterschiede auszugleichen.

Die Kriterien für eine gerechte Gesellschaft haben sich im Laufe der Zeit ebenso geändert wie die Handlungsspielräume. AK und Gewerkschaft passen sich diesen Entwicklungen an. Neben Einkommen und Vermögen geht es um Gesundheit, Lebenserwartung, Geschlechtergerechtigkeit, Bildungschancen, Wohnkosten, Sozialleistungen, Umwelt und Klima, Teilhabe an Kultur und Digitalisierung und vieles mehr. Pandemie, Krieg in Europa und explodierende Preise haben den Ruf vieler Menschen nach Sicherheit verständlicherweise verstärkt.

Einer Sicherheit, die auch auf fundierten und nachvollziehbaren Daten und Analysen beruht. Wer entwickelt in wenigen Wochen Kurzarbeits-Modelle, mit denen in der Pandemie Arbeitslosigkeit verhindert wird? Wer analysiert die sozial gerechte Verteilung der staatlichen Coronahilfen? Wer prüft die juristische Zulässigkeit der enormen Preissteigerungen für Energie und verlangt von Unternehmen im öffentlichen Eigentum, dem Gemeinwohl verpflichtet zu bleiben? Nur wenige haben dazu die Expertise und die Kraft von rund 4 Millionen Mitgliedern.

In diesem Sinn wird die Arbeiterkammer auch in Zukunft ihren Kampf um eine gerechte und lebenswerte Gesellschaft fortsetzen. **END**

Über 100 Jahre Kampf für Arbeitnehmer:innen

Erste Vollversammlung der AK Tirol im umgebauten und modernisierten Gebäude in der Maximilianstraße in Innsbruck, 1932.

ZUR PERSON: DDR. ERWIN NIEDERWIESER

DDr. Erwin Niederwieser war langjähriger Leiter der Abteilung Bildungspolitik der AK Tirol und Nationalratsabgeordneter.



GESCHLECHTER GERECHTIGKEIT?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in Österreich Gesetz.
Doch die Schere zwischen rechtlicher und tatsächlicher
Geschlechtergerechtigkeit klafft weit auseinander, denn Frauen haben
auch im Jahr 2023 immer noch völlig andere Lebensrealitäten als Männer.
Sie verlieren in allen Bereichen, sei es im Erwerbsleben, in der Pension, beim
Vermögen und Erben oder bei der Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit.

Der Grundsatz, dass Rechte und Freiheiten ohne Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von Geschlecht gewährleistet sind, ist in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben. Auch in Österreich hat das Recht auf die Gleichstellung und -behandlung von Frauen und Männern festen Bestand: Geschlechtergerechtigkeit wurde sogar als Ziel in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Damit hat sich Österreich ein Alleinstellungsmerkmal in Europa auferlegt. In der Verfassung heißt es: „*Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau [...] und haben diese bei der Haushaltsführung anzustreben*“¹. Das Instrument, das diese Gleichstellung verwirklichen soll, nennt sich „Gender Budgeting“. Die verfassungsrechtliche Verankerung zum Gender Budgeting im Rahmen der „wirkungsorientierten Haushaltsführung“ feiert heuer ihren 10. Geburtstag. Das bedeutet: Seit 2013 sind Bund, Länder und Gemeinden sowie alle Ressorts und obersten Organe, die an der jährlichen Budgeterstellung für den Bundeshaushalt beteiligt sind, gesetzlich dazu verpflichtet, Gender Budgeting auszuüben.

Von tatsächlicher Gleichstellung sind wir jedoch weit entfernt. Die Lücke zur rechtlichen Gleichstellung klafft in vielen Aspekten weit auseinander: Diskriminierung, Ungleichstellung, -berechtigung und -bezahlung von Frauen sind nach wie vor Alltag. Warum ist die Schere zwischen den unterschiedlichen Realitäten von Männern und Frauen immer noch nicht geschlossen, obwohl es in Österreich sogar eine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt?

Lebensrealitäten von Frauen

Werfen wir einen Blick auf die Lebensrealitäten von Frauen in Österreich: Frauen erfahren Benachteiligung in vielen Bereichen, sei es im Erwerbsleben, in der Pension, beim Vermögen oder bei der Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit. Auch im Jahr 2023

verdienen Frauen in Österreich immer noch mehr als ein Drittel weniger (36 Prozent) als Männer². Ihre Pensionen sind um 40 Prozent niedriger, sie bekommen um etwa acht Prozent weniger Arbeitslosengeld und sie besitzen um knapp 30 Prozent weniger Vermögen, was mitunter daran liegt, dass Frauen um ein Drittel weniger erben als Männer³.

Hinzu kommt, dass Frauen den Löwenanteil der unbezahlten Arbeit übernehmen. Zählt man unbezahlte und bezahlte Tätigkeiten zusammen, arbeiten Frauen sogar deutlich mehr Stunden pro Woche als Männer. Das, obwohl Frauen weniger Erwerbsarbeitsstunden verrichten: Die Frauenerwerbsquote ist niedrig, jede zweite Frau in Österreich ist teilzeitbeschäftigt. Im EU-Vergleich arbeiten Frauen einzig in den Niederlanden noch häufiger in Teilzeit. Die enorme Teilzeitquote von Frauen ist auch einer der Hauptgründe, warum der Gender Pay Gap – das geschlechtsspezifische Einkommensgefälle – in Österreich immer noch gewaltig auseinanderklafft.

Zauberwort: Kinderbetreuung

Warum Menschen in Teilzeit arbeiten, hat verschiedenste Gründe: Sie sind in Ausbildung, finden keine Vollzeitbeschäftigung oder möchten nicht in Vollzeit arbeiten. Das Zauberwort lautet aber Kinderbetreuung – der häufigste Grund, warum Personen im Jahr 2021 Teilzeit gearbeitet haben. Knapp ein Drittel aller Teilzeitbeschäftigten arbeitet nicht in Vollzeit, weil sie Kinder betreuen oder Angehörige pflegen. Dabei ist der Geschlechterunterschied eklatant: Während knapp 40 Prozent der weiblichen Teilzeitbeschäftigten angeben, dass sie aufgrund von Betreuungspflichten keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen, sind es bei teilzeitbeschäftigten Männern nur knapp sieben Prozent⁵.

Gäbe es in Österreich flächendeckende, kostenlose und vor allem ganzjährige und -tägige Kinderbetreuung, sähe das vielleicht anders aus. Aktuell hat aber nur etwa



© Joaquin Corbalan/stock.adobe.com

ein Drittel der österreichischen Kindertagesheime mehr als zehn Stunden pro Tag geöffnet – jener Zeitraum, der notwendig ist, damit Eltern einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Außerhalb von Wien, wo etwa 70 Prozent der Kindergärten länger als zehn Stunden geöffnet sind, ist nur ein Viertel der Kinderbetreuungseinrichtungen Vollzeit-tauglich. In Oberösterreich sind es sogar nur 14 Prozent ⁶. Der Ausbau der Vollzeit-konformen Kinderbetreuungseinrichtungen ist also eine Grundvoraussetzung für die Erwerbsbeteiligung und Vollzeitbeschäftigung vieler Frauen.

Warum ist Oma arm und Opa nicht?

Lange Teilzeitphasen haben Folgen für das gesamte Lebenseinkommen, auch für die Pension: Satt 38 Prozent weniger Pension gibt es für Frauen in Österreich. Schon bei einer dreijährigen Teilzeitphase und einem monatlichen Medianeinkommen einer ganzjährig beschäftigten Frau (ca. 2.900 Euro brutto), ergibt sich ein Lebenseinkommensverlust von ungefähr 58.200 Euro netto. Je länger die Teilzeitphase und je höher das Einkommen, desto höher auch der Lebenseinkommensverlust. Bleibt eine Frau mit mittlerem Einkommen 15 Jahre teilzeitbeschäftigt, verliert sie auf ihr Leben gerechnet (Erwerbs- und Pensionseinkommen) rund 308.000 Euro netto ⁷. Das

Neben fest verankerten traditionellen Rollenbildern, der nach wie vor herrschenden Diskriminierung und Ungleichstellung von Frauen gegenüber Männern in Österreich ist mitunter auch die Blindheit für geschlechtergerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik ein Grund dafür, warum sich die Lücke zwischen Recht und Realität noch immer nicht geschlossen hat.

ZUR PERSON: SOPHIE ACHLEITNER

Sophie Achleitner ist Ökonomin am Momentum Institut. Sie absolvierte nach dem Bachelorstudium der Volkswirtschaftslehre an der WU Wien ihren Master in Policy Economics in den Niederlanden. Ihre Expertise zu Gender- und Bildungsgerechtigkeit verbindet sie mit budget- und steuerpolitischen Fragestellungen.

trägt dazu bei, dass Altersarmut in Österreich weiblich ist: Mehr als zwei Drittel der armutsbetroffenen über 65-Jährigen sind Frauen.

Unbezahlte Arbeit ist Frauensache

Selbst wenn gleiche Erwerbsarbeit auch gleich bezahlt wird, und Frauen gleich hohe Pensionen erhalten wie Männer, bleiben immer noch etwa 9,7 Milliarden Stunden jährlich an unbezahlter Arbeit übrig, die sich Frauen und Männer in Österreich aufteilen müssen ⁸. Dazu gehören die Betreuung und Pflege von Kindern oder Angehörigen, aber auch Hausarbeiten, wie Putzen, Waschen, Kochen etc. Diese unbezahlte Sorgearbeit ist nach wie vor Frauensache.

Das wissen wir, weil es Zeitverwendungserhebungen gibt. Dabei werden Menschen befragt, wie sie ihre tägliche Zeit aufwenden und wie lange sie eine Tätigkeit ausüben. Die erste Erhebung wurde in Österreich 1981 durchgeführt – schon damals war die Verteilung der unbezahlten Arbeit enorm ungleich: Frauen übernahmen etwa 77 Prozent der unbezahlten Sorgearbeit. Knapp 30 Jahre später ist dieser Anteil auf 66 Prozent „geschrumpft“. In jeder Altersgruppe der Bevölkerung sind es Frauen, die den Löwenanteil der unbezahlten Haus- und Betreuungstätigkeiten übernehmen – damals wie heute.

Happy Birthday, Gender Budgeting?

Zurück zur eigentlichen Frage: Warum bestehen diese Geschlechterungleichheiten fort, obwohl es eine gesetzliche Verpflichtung zur Gleichstellung samt Instrument zur Umsetzung gibt? Dafür müssen wir den Gender-Budgeting-Prozess genauer unter die Lupe nehmen. Einfach gesagt bedeutet Gender Budgeting, dass alle Ausgaben- und Einnahmenposten des Bundesbudgets sowie Maßnahmen staatlichen Handelns durch die „Geschlechterbrille“ gesehen werden müssen. Alle finanziellen Mittel, die im Budget geplant werden, oder politische Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Steuersenkung sollten dahingehend geschlechtergerecht konzipiert sein, als dass sie Frauen keine geringere Priorität einräumen, sie nicht benachteiligen und gleichzeitig bestehende Ungleichheiten zu Lasten von Frauen ausbügeln. In der Praxis werden in Österreich dafür von jeder zuständigen Budgetplanungseinheit (zum Beispiel von einem Ministerium) ein bis fünf Wirkungsziele festgelegt, wobei mindestens eines dieser Ziele die Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgen muss.

Auch wenn Österreich mit dem verfassungsrechtlich verankerten Gender Budgeting international als Vorzeigebispiel gilt, hat das System Schwachstellen, die dazu führen, dass Gender Budgeting keine Wirkung zeigt. Bei der Darstellung innerhalb der Budgetunterlagen mangelt es an Transparenz, die Zielsetzung ist schwammig und wenig ambitioniert. Zwischen den einzelnen Ressorts fehlt es an Koordination, die Gleichstellungsmaßnahmen und die finanziellen Ressourcen im Budget selbst sind nur lose verknüpft. Auch Sanktionen beim Verfehlen von Zielwerten gibt es keine.

Ein großes Problem ist außerdem, dass unbezahlte Arbeit nicht berücksichtigt wird, weder in der Budgetplanung noch in anderen volkswirtschaftlichen Messzahlen, wie etwa dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dabei entspricht das Volumen der unbezahlten Arbeitsstunden etwa 40 Prozent der inlän-

VERWEISE LITERATUR QUELLEN

VERWEISE

¹ Bundesverfassungsgesetz Art. 7, Abs. 2 (B-VG) & Bundesverfassungsgesetz Art. 13, Abs. 3 (B-VG)

² Statistik Austria (2022). Allgemeiner Einkommensbericht 2021/22

³ Momentum Institut (2022). Equal Pay Day 2022, <https://www.momentum-institut.at/news/equal-pay-day-2022> (16.03.2023)

⁴ Eurostat 2022: Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung in den Mitgliedstaaten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht 2022

⁵ Sturn, J. (2023). Arbeitszeitreport, Momentum Institut, <https://www.momentum-institut.at/system/files/2023-03/arbeitszeit-report-2023-momentum-insitut.pdf> (16.03.2023)

⁶ Statistik Austria (2022). Kindertagesheimstatistik 2021/22

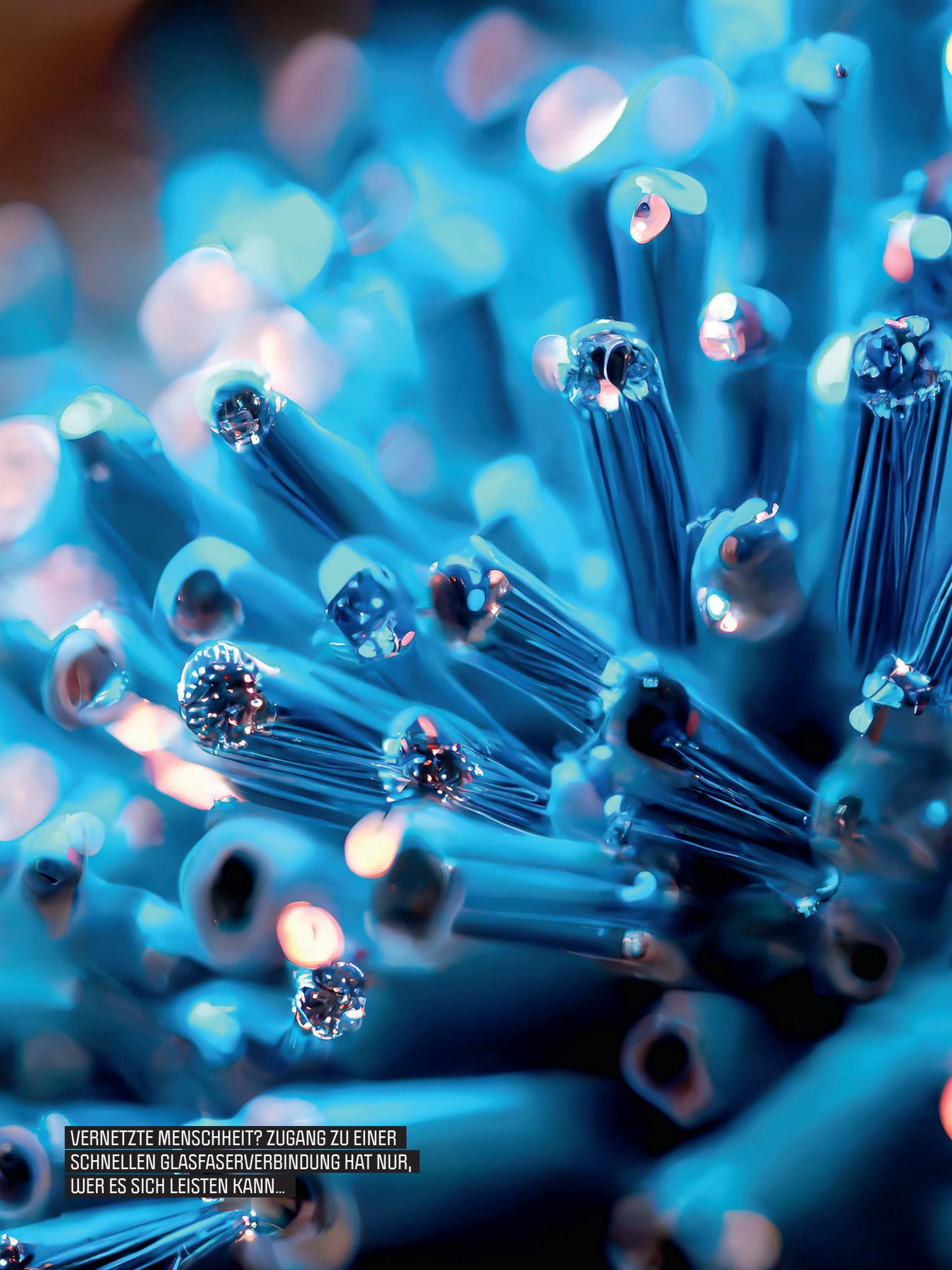
⁷ Achleitner, S. & Huber, A. (2022). Equal Pension Day, Momentum Institut, <https://www.momentum-institut.at/news/equal-pension-day-2022> (16.03.2023)

⁸ Disslbacher, F. & Schnetzer, M. (2019). Höchste Zeit für eine Zeitverwendungserhebung!, A&W Blogbeitrag, <https://awblog.at/zeit-fuer-zeitverwendungserhebung/> (16.03.2023).

⁹ Women's Budget Group (2016). Investing in the Care Economy, https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/care_economy_en.pdf (17.03.23)

dischen Wertschöpfung. Gemessen am BIP macht der Anteil der unbezahlten Arbeit, die während der Corona-Pandemie von Frauen und Müttern verrichtet wurde, etwa 30 Prozent aus. Unser BIP wäre also um diesen Anteil größer, hätte man diese unbezahlten Arbeitsstunden hinzugezählt. Gleichzeitig würden öffentliche Investitionen in soziale Infrastruktur wie Kinderbetreuungs- und Pflegedienstleistungen, Bildung und das Gesundheitssystem vor allem Frauen zugutekommen. Das zeigt eine Studie der Women's Budget Group (2016)⁹, die die Auswirkungen solcher Investitionen auf Frauenerwerbstätigkeit, Lohnunterschiede und gesellschaftlichen Wohlstand untersucht. Entstehende Arbeitsplätze würden vermehrt von Frauen besetzt werden, das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle würde schrumpfen – nicht nur für Geschlechtergerechtigkeit und die Aufteilung von unbezahlter Arbeit wäre das von Bedeutung, sondern auch für weitere Probleme unserer Zeit, wie den Pflegenotstand und die demographische Alterung.

All das kann mit Gender Budgeting erreicht werden – wenn geschlechtergerechte, soziale und gleichstellungsfördernde Maßnahmen auch wirklich an finanzielle Mittel in einem Budget geknüpft sind. Wenn Politikmaßnahmen auf ihre unterschiedlichen Effekte auf Frauen und Männer hin durchdacht und analysiert werden, und Gleichstellung durch diese Maßnahmen auch tatsächlich gefördert wird. Österreich hat mit der verfassungsrechtlichen Verankerung von Gender Budgeting bereits einen wichtigen Schritt in Richtung Geschlechtergerechtigkeit gesetzt. In der praktischen Umsetzung muss jedoch noch viel passieren, bis aus „wirkungsorientiert“ auch „wirkungsvoll“ wird. Aus heutiger Sicht müssten Frauen in Österreich nämlich noch etwa 300 Jahre warten, bis Geschlechtergerechtigkeit bei den Erwerbseinkommen herrscht. Denn erst im Jahr 2362 wird sich der Gender Pay Gap bei derzeitiger Entwicklung schließen. **END**



**VERNETZTE MENSCHHEIT? ZUGANG ZU EINER
SCHNELLEN GLASFASERVERBINDUNG HAT NUR,
WER ES SICH LEISTEN KANN...**

Für wen gilt digitale Fairness?

Der früheste Vorgänger des Internets, das ARPANET, war in seinem Kern eine öffentliche Infrastruktur, die vom Staat entwickelt und bereitgestellt wurde. Private Unternehmen hatten nämlich zunächst aufgrund der hohen Kosten kein Interesse daran, ein vergleichbares Computernetzwerk aufzubauen. Aufgrund dieser Geschichte als staatliches Projekt war das frühe Internet geprägt vom Open-Source-Gedanken und die verwendeten Protokolle universell einsetzbar und miteinander kompatibel. Auch die physische Infrastruktur folgte diesem Gedanken: Netzwerke wurden ungeachtet der kommerziellen Interessen vorwiegend dort aufgebaut, wo sie den meisten Nutzen hatten – insbesondere in öffentlichen Institutionen und Universitäten.

Das heutige Internet könnte kaum weiter entfernt von diesem Gedanken sein. Zugang zu einer schnellen Glasfaserverbindung hat nur, wer es sich leisten kann. Aufgrund der Bestrebungen der Unternehmen zur Profitmaximierung ist moderne Software geprägt von teuren Abonnementmodellen, Inkompatibilität miteinander und dem Ziel, die Nutzer:innen möglichst effektiv an die eigenen Produkte zu binden. Leidtragende sind auch die Staaten, die für die Bereitstellung ihrer digitalen Infrastrukturen mittlerweile auch

Das ursprüngliche Versprechen des frühen Internets und der Digitalisierung war das einer großen Demokratisierung – eine noch nie zuvor dagewesene Chance für alle: Vernetzung, Bildung, Teilhabe und der Abbau von Barrieren in Gesellschaft, Kultur und Arbeitswelt. Wie viel von diesem Versprechen ist heute noch übrig?

BEATE SCHUSTA
CHRISTIAN BERGER 

auf Digitalkonzerne wie Amazon angewiesen sind.

Weniger als 40 Jahre nach Erfindung des World Wide Webs ist mittlerweile also klar, dass die Chancen des Internets verpasst wurden: Mit der Entdeckung des wirtschaftlichen Potenzials und der fortschreitenden Kommerzialisierung hielt auch im Internet die Ungleichheit Einzug. Nun gilt es also, die Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte zu korrigieren, um das Internet als egalisierende Kraft zurückzuerobern und Digitalisierung als sozialen Prozess fair zu gestalten. Grundrechte und Teilhabe müssen daher heutzutage auch digital gedacht werden, denn das Internet ist längst nicht mehr nur ein Raum für ein paar Nerds, die ihrer Zeit voraus sind und von einer vernetzten Welt träumen, sondern einer für die Vielen.

Das Internet als öffentliche Infrastruktur

Die erste und wichtigste Voraussetzung dabei ist, das Internet als das zu sehen, was es ist, nämlich eine essenzielle Infrastruktur, ohne die die heutige Gesellschaft nicht funktionieren würde. Schon der Zugang zu einer stabilen und ausreichend schnellen Internetverbindung und zu Endgeräten ist nach wie vor ein

Problem für zahlreiche Menschen und daher eine Barriere für die Teilhabe. Die Geschichte des Internets als behördliche und öffentlich finanzierte Erfindung zeigt, dass es ein Fehler ist, das Bereitstellen dieser Infrastruktur dem Markt zu überlassen. Der Zugang zu einer stabilen Breitbandverbindung muss daher für alle Bürger:innen gratis gewährleistet sein, zumindest für die notwendige Grundversorgung, wie z. B. Online-Behördenwege. Auch was die Endgeräte betrifft, hat sich gerade im Zusammenhang mit Homeschooling gezeigt, dass die Schüler:innen vielfach nur mit ihren Smartphones arbeiten konnten. Wo derartige Geräte notwendig sind, um am Leben teilzunehmen, müssen sie zur Verfügung gestellt werden.

Was die Bildung betrifft, findet sich inhaltlich wertvoller Content oft hinter Bezahl-schranken, wodurch ökonomisch schwache Gruppen von diesen Inhalten ausgeschlossen werden. Besonders betroffen davon sind gerade wissenschaftliche Beiträge. Nicht selten ist das Resultat davon, dass Menschen sich dann auf anderem Wege mit gratis auffindbarem Content informieren, der im besten Fall von zweifelhafter Qualität ist. Im schlechtesten Fall treibt die Unverfügbarkeit von gut recherchierten Beiträgen die Radikalisierung an, denn Medien, die verschwörungstheoretische oder verhetzende Inhalte veröffentlichen, sind oftmals vollkommen frei zugänglich. Das Phänomen wird durch die Algorithmen der sozialen Medien zusätzlich verstärkt. Das Geschäftsmodell der Betreiber:innen ist in der Regel werbebasiert, deshalb sind die Algorithmen nicht für die beste Qualität oder den größten Nutzen für die Nutzer:innen optimiert, sondern für die Aufmerksamkeit der Nutzer:innen und damit für den Profit der Plattformen.

Eng in Zusammenhang damit stehen auch die Privatsphäre der Menschen und der Schutz persönlicher Daten. Angesichts des hohen Wertes, den persönliche Daten für die Geschäftsmodelle der Big-Tech-Konzerne wie Facebook, Google oder Amazon haben, sind Datenschutz und die sich daraus ergebenden Rechte, über seine Daten zu verfügen,



VERNETZT ODER AUSGESPERRT? In der digitalen Welt haben nicht alle Platz...

**ZUR PERSON:
BEATE SCHUSTA**

Beate Schusta ist Juristin in Brüssel und forscht im Rahmen ihrer Masterarbeit an der Wirtschaftsuniversität Wien zum europäischen Wettbewerbsrecht im Digitalsektor.

**ZUR PERSON:
CHRISTIAN BERGER**

Christian Berger ist Referent in der Abteilung Wirtschaftspolitik der Arbeiterkammer Wien. Seine Schwerpunkte sind Industriepolitik, Digitalisierung und Strukturwandel.

wichtiger denn je. Der Schutz der Privatsphäre, aber auch der eigenen Zeit und Aufmerksamkeit, ist dabei durchaus auch eine soziale Frage: Wohlhabendere Menschen können sich teurere Produkte leisten, die sich über Geld statt über Auswertung von Daten finanzieren, oder sich von Werbung „freikaufen“, z. B. auf YouTube oder Spotify.

Digital naiv oder nativ?

Zwischen den „digital natives“ und jenen, die nicht mit diesen essenziellen Werkzeugen des modernen Lebens intim vertraut sind, tut sich durch die gravierenden Unterschiede in den Wissensständen eine immer größer werdende Lücke auf. Diese macht sich speziell zwischen den Generationen bemerkbar, aber auch innerhalb der Generationen besteht die Gefahr, dass manche den Anschluss verlieren. Zu Zeiten, wo von der Buchung des Impftermins bis zum Steuerausgleich auch auf behördlicher Ebene immer mehr Vorgänge online stattfinden, ist das verheerend.



© aapsky/stock.adobe.com

Digitale Angebote müssen daher einerseits so gestaltet sein, dass sie an sich schon möglichst inklusiv sind – man denke auch an die barrierefreie Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Andererseits ist die Vermittlung von digitalen Kompetenzen eine wichtige Maßnahme. Dabei sollte der Fokus stets auf dem Erwerb von eigenständigen Kompetenzen liegen statt auf dem Auswendiglernen von vorgegebenen Schritten. In Zeiten des rasanten Fortschritts ist es wichtiger denn je, eigenständig einordnen und sich neuer Werkzeuge – man denke beispielsweise an künstliche Intelligenz – produktiv bedienen zu können.

Offlinekonsequenzen der Digitalökonomie

Die Auswirkungen und Probleme beschränken sich aber bei weitem nicht nur auf klassische Online-Räume. Gerade die Plattformökonomie hat starke Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und bereits zuvor bestehende Trends hin zur Prekarisierung zusätzlich be-



Grundrechte und Teilhabe müssen daher heutzutage auch digital gedacht werden, denn das Internet ist längst nicht mehr nur ein Raum für ein paar Nerds, die ihrer Zeit voraus sind und von einer vernetzten Welt träumen, sondern einer für die Vielen.“

schleunigt. Die sogenannte „Gig Economy“ fußt auf der Vermittlung von Aufträgen über Onlineplattformen wie beispielsweise Mjam oder Uber an oftmals prekär Beschäftigte. Daraus ergeben sich eine Vielzahl von Problemen; nur eines davon ist die Scheinselbstständigkeit, womit Konsequenzen für Entlohnung, Urlaubsanspruch und Versicherung einhergehen. Die Beschäftigten sind aber auch von der Gnade des Algorithmus abhängig, der eine zu langsame Ausführung der Aufträge bestraft, ungeachtet dessen, ob eine schnellere Ausführung nur bei Eingehen eines größeren (Unfall-)Risikos oder gar Verstößen gegen Schutzvorschriften möglich wäre.

Die Macht von Beschäftigten, bessere Arbeitsbedingungen herauszuhandeln, beruht normalerweise auf ihrer gewerkschaftlichen Organisation oder ihren Arbeitsrechten als Gegengewicht zum übermächtigen Arbeitgeber. Der Organisationsgrad der Beschäftigten der Gig Economy ist aber aus einer Vielzahl von Gründen relativ niedrig: Gewerkschaften kämpfen mit Sprachbarrieren, einer hohen Fluktuation, einem Gefühl der Ohnmacht und dem Zeitdruck, unter dem die Beschäftigten stehen. Zusätzlich hatten die Beschäftigten bis zuletzt auch keine Sicherheit, ob sie als offiziell Selbständige beim Ergreifen kollektiver Maßnahmen mit wettbewerbsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben. Initiativen auf europäischer Ebene versprechen in diesen Bereichen baldige Besserung, ob sie wirksam sind, wird sich zeigen.

Fazit

Klar ist, dass an vielen Schrauben gedreht werden muss, um das Internet der Vision vom großen Gleichmacher und öffentlichen Forum wieder näherzubringen. Letztlich sind das Internet und die Digitalisierung wie auch jede andere gesellschaftliche Entwicklung aber immer das, wozu wir es als Gesellschaft machen. Nützen wir also unsere Gestaltungsmacht, damit das Internet endlich sein volles Potenzial entwickeln kann! **END**

Ich bin dann mal da!

Generative Artificial Intelligence (AI) verändert schon jetzt den Arbeitsmarkt...

Ja, ich war in Versuchung, aber getan habe ich es nicht. Dieser Text, den Sie hier lesen, stammt zur Gänze von mir selbst, jedes Wort hinausgewungen aus meinen Gehirnwindungen. Wetware statt Software. Ich habe also ChatGPT nicht gesagt, dass es einen Kommentar über sich selbst schreiben soll.

ChatGPT ist der textbasierte AI-Chatbot von OpenAI, der seit letztem November für Furore sorgt. Die Reaktionen darauf schwanken dabei zwischen Euphorie und Weltuntergang, denn ChatGPT kann vieles: Texte verfassen, Übersetzungen anfertigen, Programmcodes schreiben. Und oft ist ChatGPT beängstigend gut. Manchmal aber auch noch richtig schlecht. Dabei ist ChatGPT richtig einfach: Man schreibt, was man will, und schon legt der Bot los. Alles ist noch in der Anfangsphase, aber schon haben hunderte Millionen User:innen ChatGPT ausprobiert. Jedes Unternehmen, das etwas auf sich hält, braucht mittlerweile einen Plan für sein „ChatGPT-Game“, also wie es jene Art generativer AI in die eigenen Prozesse einbauen will, die nun auf den Markt drängen.

Werden die Roboter (Bots) uns die Jobs wegnehmen? Diesmal wirklich? Diese Frage wurde schon häufiger gestellt. Bereits in den 1960er Jahren gab es eine „Automation-Craze“, als die ersten Industrieroboter auftauchten, und die Erwartung war, dass denkende Maschi-

ARMIN ERGER 

ZUR PERSON: ARMIN ERGER

Mag. Armin Erger ist Volkswirt und in der Stabsstelle Grundlagenarbeit der Arbeiterkammer Tirol tätig.

nen bald klüger als die Menschen wären. 2013 war es dann wieder soweit, als zwei Forscher der Oxford-Universität berechneten, dass rund die Hälfte aller Jobs in absehbarer Zeit automatisierbar wären.

Generative AI stellt die Frage nach den Auswirkungen von Technologie auf die Arbeitswelt mit neuem Nachdruck. Bisher galt, dass wenig komplexe Routinetätigkeiten durch Automatisierung betroffen wären, komplexe und kreative Tätigkeiten dagegen kaum. Generative AI stellt das auf den Kopf. Eine Studie von OpenAI, OpenResearch und der University of Pennsylvania schloss, dass hoch qualifizierte Personen

den Auswirkungen von generativer AI in einem höheren Maß ausgesetzt sind, als solche mit mittleren und niedrigeren Qualifikationen.

Dasselbe gilt für die (jetzt noch) Besserverdienenden. In der Studie wird nicht bewertet, ob diese Veränderung als positiv oder negativ zu sehen ist. Und auch nicht, ob diese Jobs dadurch automatisch verloren gehen. Aber schon jetzt verändern sich Berufe durch generative AI unumkehrbar.

Erstaunlich auch, mit welcher Geschwindigkeit ein technologischer Schub durch unsere Gesellschaft geht, von dem niemand auch nur annähernd sagen kann, was er mit sich bringen wird, sei es auch nur in einem halben Jahr. Bislang konnte AI oft als Zukunftsmusik abgetan werden. Das geht definitiv nicht mehr. AI ist gekommen, um zu bleiben. □



**Wer hilft mir
bei allen Fragen
rund um Arbeitsrecht
oder Konsumenten-
schutz?**

Da gibt's doch
was von der AK ...

EXAKT



[ak-tirol.com](https://www.ak-tirol.com)

AK-Hotline: 0800 / 22 55 22

AK *tirol*





GESELLSCHAFTLICHE FAIRNESS DURCH GESETZLICHEN SCHUTZ

SEBASTIAN STRASAK/RAINER SILBERNAGL 

Etwas abseits der Alltagspolitik findet mit kleineren Schritten eine Schutzgesetzgebung statt, der wir mehr Beachtung schenken sollten: der Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderungen in Richtung einer gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und rechtliche Teilhabe. Menschen, die sich nicht ohne weiteres einer marktwirtschaftlichen Logik unterwerfen lassen, haben meist keine Lobby. Aber sie haben, wie der § 16 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches festhält, „alleine schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte“ und sind vollwertige Mitglieder der Gesellschaft. Sie müssen fair und gleichberechtigt behandelt werden.

Menschen mit Behinderungen benötigen den Schutz und die Unterstützung der Gesetze, um an den Alltäglichkeiten, die ansonsten selbstverständlich

sind, teilnehmen zu können. Das Gesetz schützt Schwächere, damit sie an der *allgemeinen Wohlfahrt*¹ der Gesellschaft teilnehmen können.

Staatliche Verpflichtung

Eine rechtliche Definition von Behinderung gibt es nicht²; Dies ist aber gewollt, um künftig auftretende oder noch nicht erkannte Behinderungen miteinschließen zu können.³ Die Republik Österreich greift für ihre Rechtsdefinition auf körperliche, geistige oder psychische Funktionsbeeinträchtigungen oder eine Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen zurück, die länger als sechs Monate andauert und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erschwert. Ähnlich vage ist zeitgleich die Frage, wieweit Menschen ein (allgemeines) Recht auf Gesundheit zuzubilligen ist.⁴

Die Republik Österreich ist Vertragsstaat des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Menschen, die sich nicht ohne weiteres einer marktwirtschaftlichen Logik unterwerfen lassen, haben meist keine Lobby. Aber sie haben ,alleine schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte', wie das ABGB festhält.“

(UN-BRK) von 2006⁵. Staatsverträge als Rechtsquellen des Völkerrechts binden zuvorderst nur den zur Konvention beigetretenen Staat. Ein individuelles Recht für Bürger:innen entsteht daraus nicht. Diese sogenannten „Anspruchsgrundlagen“ werden erst in einfachen Gesetzen ausformuliert. Zwischen Menschenrechten, denen sich der Staat verpflichtet, und deren Umsetzung gibt es meist eine Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Da Menschen mit Behinderungen habituell aber auch institutionell von der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte ausgeschlossen sein können, schlägt die UN-BRK darin die Brücke zur Teilhabe von Behinderten.⁶

Die Europäische Union ist ebenso Mitglied der UN-BRK und fördert in ihren Bereichen die Gleichstellung. Dies betrifft die Verwaltung der EU und deren Rechtsetzung: Österreich wird dadurch betroffen, wenn die EU Rechtsakte mit Bezug zur UN-BRK erlässt.⁷ Die

VERWEISE LITERATUR QUELLEN

¹ § 1 des Patents vom 13ten Februar 1797 für Westgalizien, sog. „Westgalizisches Gesetzbuch“: „Recht ist alles, was an sich selbst gut ist, was nach seinen Verhältnissen und Folgen etwas Gutes enthält, oder hervorbringt, und zur allgemeinen Wohlfahrt beiträgt.“

² Abgrenzung längerer Krankenstand vs Behinderung vgl bspw EuGH 11. 7. 2006, C-13/05 Navas Rz 42.

³ Marianne Hirschberg, Behinderung: Neues Verständnis nach der Behindertenrechtskonvention in Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg), Positionen Nr. 4 Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, 1-4.

⁴ Vgl. Rainer Silbernagl/Julia Silbernagl, Indirekte Impfpflicht durch den Arbeitgeber oder staatliche Gesundheitsversorgung, ZfG 2/2021, 4–51.

⁵ Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD = UN-BRK).

⁶ Theresia Degener, Menschenrechte und Behinderung in Markus Dederich/Wolfgang Jantzen (Hrsg), Behinderung und Anerkennung (Stuttgart 2009), 160-169.

EU selbst verfolgt dazu eine Gesamtstrategie, die sich aus Art 26 der Grundrechtecharta (GRC) ableitet.⁸

Über die Gesetzgebung zur UN-BRK sammelt in Österreich der Monitoringausschuss relevante Themen und berichtet über den Behindertenbeirat dazu dem Bundesministerium für Soziales. Dieses berichtet der UN.⁹ Verletzungen der UN-BRK sind derzeit nur völkerrechtlich zu ahnden.¹⁰ Daher ist das weite Sozialrecht, nämlich in den verschiedenen Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, der gesetzgeberische Schauplatz für die Umsetzung der UN-BRK.

Umsetzungen zur UN-BRK in Österreich im formellen Sozialrecht

Für Menschen mit Behinderung sieht Österreich einige Rechtsansprüche vor.

Das Bundespflegegeldgesetz (BPGG) gewährt Menschen, die zur eigenständigen Lebensführung überwiegend auf einen Rollstuhl angewiesen sind, Pflegegeld der Stufe 3. Dies ist eine diagnosebezogene Mindesteinschätzung. Betroffene leiden hier unter Einschränkungen wie einer Querschnittslähmung, beidseitiger Beinamputation oder Multipler Sklerose. Eine weitere Mindesteinschätzung gibt es für hochgradig Sehbehinderte, Blinde oder Taubblinde. Pflegegeld ist aber nur ein Pauschalersatz für erhöhten Kostenaufwand. Eine komplette Übernahme der behinderungsbedingten Mehrkosten wird vom Gesetz nicht angestrebt.

Für den Fall der Erwerbsunfähigkeit in Folge von körperlichen oder psychischen

**ZUR PERSON:
DR. RAINER
SILBERNAGL
DR. SEBASTIAN
STRASAK**

Dr. Rainer Silbernagl und Dr. Sebastian Strasak sind Referenten der Arbeiterkammer Tirol und Lehrveranstaltungsleiter an der Universität Innsbruck und anderen Bildungseinrichtungen.



BEHINDERTENRECHTE: VIELES

Einschränkungen besteht ein Anspruch auf Invaliditätspension bzw. Berufsunfähigkeitspension. Jedoch darf die Behinderung, welche die Ausübung eines Berufes unmöglich macht, nicht bereits angeboren oder vor Eintritt in das Erwerbsleben entstanden sein (originäre Invalidität). Die Behinderung muss nach einer gewissen Arbeitsdauer entstanden sein. Seit der Reform der Invaliditätspension bzw. Berufsunfähigkeitspension 2014 steht vermehrt die medizinische und berufliche Rehabilitation im Vordergrund (bspw. durch Umschulung; „Rehabilitation vor Pension“).

Besteht bei Kindern ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent oder ist das Kind voraussichtlich dauernd außerstande, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen, besteht ein Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe. Weiter sieht die gesetzliche Unfallversicherung eine Versehrtenrente vor, wenn die Behinderung Folge eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit ist. Die Behinderung muss ursächlich auf die ausgeübte berufliche Tätigkeit zurückzuführen sein. Menschen



Besteht bei Kindern ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent oder ist das Kind voraussichtlich dauernd außerstande, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen, besteht ein Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe.“



© Pajaros Volando/stock.adobe.com

IST GETAN, VIELES NOCH ZU TUN.

mit Behinderung können auch einen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben.

Für Behinderte ohne vorheriges Erwerbsleben bieten die Bundesländer Leistungen aus der Sozialhilfe an (bspw. Mindestsicherungen, Teilhabegesetze u. a.), die auch unbefristet erteilt werden können (§ 3 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz).

Umsetzungen zur UN-BRK in Österreich im materiellen Sozialrecht

Beim zuständigen Sozialministeriumservice kann der Grad der Behinderung festgestellt werden. Entsprechend der Anlage zur Einschätzungsverordnung wird bei einem Grad der Behinderung von 50 Prozent oder mehr eine Person als begünstigter Behinderte:r eingestuft. Damit besteht ein erhöhter arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz und ein besonderer Anspruch auf Fürsorge durch den/die Arbeitgeber:in. Arbeitgeber:innen sind nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet, Behinderte einzustellen oder eine Ausgleichstaxe zu bezahlen.



Für Behinderte ohne vorheriges Erwerbsleben bieten die Bundesländer Leistungen aus der Sozialhilfe an (bspw. Mindestsicherungen, Teilhabegesetze u. a.), die auch unbefristet erteilt werden können.“

Weitere Unterstützungsleistungen können darin bestehen, dass ein Behindertenparkausweis, Zuschüsse zur behindertengerechten Adaptierung der Wohnung oder des Fahrzeuges zustehen. Auch steuerliche Vergünstigungen sind bei Personen mit einem erhöhten Grad der Behinderung möglich.

Zu nennen wären noch Regelungen in den Bauordnungen der Länder, des Erbrechts, des Vertretungsrechts (Erwachsenenschutz), des Unterbringungsrechts (Heimaufenthalt), der Gleichbehandlung (Antidiskriminierung) oder die Patienten- und Sterbeverfügung u.v.a.

Insgesamt zeichnet sich ein Bild, dass punktuell bereits viele Regelungen bestehen, die eine gerechte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am soziokulturellen Leben zum Ziel haben, ein ausreichender Gesamtstatus aber noch weiter zu verfolgen ist. Spannend sind dazu auch weitere verfassungsrechtliche Implikationen für Menschen mit Behinderungen zu erwarten.¹¹ In den Worten der Lehre: „Vieles ist getan, vieles noch zu tun.“¹²

END

VERWEISE LITERATUR QUELLEN

⁷ Vgl. in der Strategie der Rechte für Menschen mit Behinderungen https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_810 [gesehen am 26.2.2023].

⁸ Erich Pürgy in Michael Holoubek/Georg Lienbacher, GRC-Kommentar 2 Art 26 (2019) Rz 1 ff.

⁹ § 8 und 13g Bundesbehindertengesetz – BBG.

¹⁰ Fraglich dzt zur Reichweite von Art 7 Abs 1 B-VG.

¹¹ Den verfassungsrechtlichen Individualanspruch auf Tätigkeit des Gesetzgebers positiv aus Art 26 GRC abgeleitet vgl. VfSlg 19.632/2012.

¹² Michael Ganner, Einblicke in die UN-BRK und ihre Umsetzung in Österreich in Michael Ganner/Elisabeth Rieder/Caroline Voithofer/Felix Welti (Hrsg.), Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich und Deutschland (Innsbruck University Press, 2021) 25.

UMWELT: INNERHALB DER GRENZEN

Wir haben nur die eine Erde und auf ihr leben alle Menschen. Ob arm oder reich. Die ökologischen Herausforderungen vor denen wir stehen, können auch nur global gedacht und gelöst werden. Wie kann eine gerechte Lösung für alle aussehen?

MANUEL FLÜR 

Eine Frage der Gerechtigkeit: Vor zehn Jahren pflanzte Ihr Nachbar einen Nussbaum an der Grundstücksgrenze. Die Jahre vergingen und Ihr daneben befindlicher Gemüsegarten erhielt immer weniger Sonne. Auch die Wurzeln des Baumes gefährden ihr Kleinod und von Jahr zu Jahr geht der Ertrag Ihres einst gut geplanten und funktionierenden Gartens zurück. Den Gemüsegarten können Sie nicht versetzen, das lässt der Platz nicht zu. Sie suchen das Gespräch mit Ihrem Nachbarn, der denkt aber nicht daran, den Baum zurückzuschneiden, spendet er ihm doch Schatten und die herrlichen Nüsse

sind eine willkommene Abwechslung. Argumente helfen nicht, es bleibt nur der Gang vor Gericht. Das Urteil: Den Schattenwurf müssen sie tolerieren, die Wurzeln dürften Sie fachmännisch entfernen lassen, sofern der Baum nicht gefährdet ist. Die Kosten tragen Sie selbst. Ist das gerecht?

Diese kleine lokale Geschichte lässt sich auf den globalen Maßstab umlegen. Der Nachbar ist der Globale Norden mit den einkommens- und wirtschaftsstarke Ländern in Europa, Nordamerika und einigen Ländern Ostasiens. Auch Australien und Neuseeland fallen unter diese Kategorie. Der Gemüsegärtner ist der Globale Süden mit niedrigem Einkom-



Schon seit Jahrzehnten gibt es im Zusammenhang mit dem Begriff der Umweltgerechtigkeit Bestrebungen, Belastungen fair und gerecht zu verteilen.“

men und geringer Wirtschaftsleistung, wie etwa die Staaten Südamerikas, Afrikas und Südostasiens. Der Stein des Anstoßes diesmal: Treibhausgase. Seit Jahrhunderten bläst der reiche Norden CO₂ und andere Treibhausgase in die Luft und schädigt damit das Weltklima. Obwohl die Emissionen in armen Ländern ebenfalls steigen, sind die Emissionen pro Kopf im Vergleich zu den Ländern des Nordens vernachlässigbar. So halten die Grenze von einer Tonne CO₂ pro Einwohner:in und Jahr, welche notwendig wäre, um klimaneutral zu sein, aktuell nur Länder des Südens ein. Eine Tonne deshalb, da die Natur einen Teil des CO₂ wieder aufnehmen kann. Die





© Petristock.adobe.com

Eurozone liegt mit 6,5 Tonnen pro Kopf zwar noch weit hinter den USA, Kanada und Australien mit jeweils 15 Tonnen pro Einwohner:in, von der Ein-Tonnen-Grenze sind aber auch wir weit entfernt. Die Folge ist eine hausgemachte Klimakrise, deren Auswirkungen, derzeit noch, überwiegend der Globale Süden spürt. Extremwetterereignisse wie Taifune, Überschwemmungen und Hitzewellen nehmen zu, der steigende Meeresspiegel überspült das Land und steigende Temperaturen gefährden die Landwirtschaft und somit die Lebensgrundlage für Millionen von Menschen. Schätzungen zufolge könnten 2070 3,5 Milliarden Menschen in Regionen

leben, an denen es im Durchschnitt mehr als 29 Grad warm wäre. So heiß ist es aktuell nur auf 0,8 % der Landfläche, vor allem in der Sahara. 2070 könnte diese Todeszone knapp 20 % der Fläche ausmachen. Der Norden fußt(e) seinen Wohlstand auf günstigen fossilen Energien. Der Globale Süden wird immer noch vielfach als die Werkbank für den Norden betrachtet.

Es ist also wenig verwunderlich, dass der Globale Süden nach Gerechtigkeit ruft, konkret nach Klimagerechtigkeit. Der Ruf nach Fairness im Natur- und Umweltbereich ist nicht neu. Schon seit Jahrzehnten gibt es im Zusammenhang mit dem Begriff der Umwelt-

Reizthema CO₂:
Die Frage der Verteilung des CO₂-Budgets zwischen den Ländern rückte in den vergangenen Jahren immer mehr in den Mittelpunkt.

gerechtigkeit Bestrebungen, Belastungen fair und gerecht zu verteilen.

Anlass dieser Denkweise waren Entwicklungen Anfang der 1960er Jahren in den USA. Weiße Amerikaner:innen stemmten sich damals gegen den Bau von Industrien und Kraftwerken in ihrer Nachbarschaft. Die Folge – die Kraftwerke und Industriekomplexe wurden in der Nähe von Wohnvierteln der ärmeren Schichten, in denen überwiegend Afroamerikaner:innen, Hispanics oder Native Americans wohnten, errichtet. Der Aufschrei war vorprogrammiert und der Vorwurf des Umweltrassismus stand im Raum, welcher schlussendlich in Forderungen nach Umweltgerechtigkeit aufging. Als in den 1980er Jahren allmählich das Verständnis für den Klimawandel wuchs, übernahmen auch Klimaschutzbewegungen dieses Konzept und erhoben Forderungen nach Klimagerechtigkeit. 2013 fand der Begriff Klimagerechtigkeit auch erstmals Einzug in den Bericht des Weltklimarates (IPCC). Seitdem beschäftigen sich immer mehr Wissenschaftler:innen mit der Thematik und den daraus folgenden Fragestellungen, unter anderem zur gerechten Verteilung zwischen Nord und Süd, der gerechten Verteilung zwischen den Generationen und einer fairen Lastenverteilung zwischen Arm und Reich.

Global betrachtet hat die Weltklimakonferenz mit dem

CO₂-Budget ein Tool entwickelt, um die Lasten zwischen den Ländern fair zu verteilen. So wurde zunächst unter Beachtung der aktuellen Emissionszahlen berechnet, wie viel CO₂ noch ausgestoßen werden darf, um den Anstieg der Temperaturen um 1,5 oder 2 Grad zu begrenzen. Die Restmenge wurde dann auf die Erdbewohner:innen umgelegt. Ausgehend von den aktuell 50 Milliarden Tonnen an Treibhausgasen pro Jahr stünden der Menschheit beim 1,5-Grad-Ziel noch knapp 268 Milliarden Tonnen an CO₂-Budget zur Verfügung – bei derzeitigem Verbrauch wäre das aber in etwa 6 Jahren aufgebraucht. Beim 2-Grad-Ziel läge das Budget höher und wir hätten noch 24 Jahre. Das CO₂-Budget wäre zwar eine gerechte Verteilung der aktuellen Lasten, lässt aber die historische Dimension außen vor. Denn geschichtlich betrachtet haben die Länder des Globalen Nordens schon seit 1850 bedeutend mehr CO₂ ausgestoßen und müssten im Umkehrschluss nun den Ländern des Globalen Südens ein deutlich größeres Budget einräumen. Zu beachten ist zudem, dass die Berechnungen mit Unsicherheiten verbunden sind. Selbst die offiziellen jährlichen Emissionsraten könnten Abweichungen von bis zu 13 Milliarden Tonnen beinhalten und niemand weiß, wann Kipppunkte im Klimasystem überschritten werden. Derartige Kipppunkte bergen die Gefahr, die Erde in ein völlig anderes Klima zu katapultieren, unabhängig von den initiierten Gegenmaßnahmen.



Die Wissenschaft geht davon aus, dass bei Überschreitung des 1,5-Grad-Ziels jedenfalls die Wahrscheinlichkeit für das Überschreiten von Kipppunkten steigt.

Neben der Frage der Verteilung des CO₂-Budgets zwischen den Ländern rückte in den vergangenen Jahren immer mehr der Aspekt der Generationengerechtigkeit in den Mittelpunkt. So lebt der Globale Norden auf Kosten der Generationen von morgen. Jugendliche, die heute zwischen 10 bis 19 Jahre alt sind, erleben voraussichtlich eine Temperatursteigerung von 2,5 Grad. Kinder von 0 bis 10 müssen sich gar auf +3 Grad einstellen, wenn die aktuellen Klimaschutzmaßnahmen nicht kräftig intensiviert werden. Letzteres müssten aber vor allem die Entscheider:innen jener Generation in die Wege leiten, die aktuell am Ruder ist,



Betrachtet man die konsumbedingten Emissionen für Wohnen, Einkauf, Mobilität und sonstigen Konsum, zeigt sich, dass die reichsten 10 % der Welt für knapp 50% der Treibhausmissionen verantwortlich sind. “

das sind zumeist Personen über 50 Jahre. Im Gegensatz zu den Jüngeren erleben diese aber „nur“ einen Temperaturanstieg von 1,5 Grad. Was selbst Temperaturveränderungen in dieser Größenordnung bedeuten, zeigt ein Blick in die Vergangenheit: Während der letzten Eiszeit vor 20.000 Jahren war das Klima im Schnitt um 5 Grad kälter als im 19. Jahrhundert. Zu dieser Zeit lag ein Großteil des heutigen Österreichs unter einem meterdicken Eispanzer.

Diesen Aspekt der transgenerationalen Gerechtigkeitsfrage spielt für die Klimabewegung der Fridays for Future eine große Rolle. Auch die Aktivist:innen der „Letzten Generation“ sind dieser Gerechtigkeitsbewegung zuzuordnen, ihr Name bezieht sich auf die letzte Generation, die noch in der Lage sein dürfte, Veränderungen zu bewirken. Auch die mittler-



© Amparo Garcia/stock.adobe.com

weile sehr bekannte Klimaklage der Deutschen Umwelthilfe gegen die Bundesregierung im Jahr 2021 orientierte sich an der Frage der Generationengerechtigkeit. Die Kläger:innen bekamen Recht. So urteilte das deutsche Verfassungsgericht in einem wegweisenden Urteil, dass die geltenden Maßnahmen die Lasten für die Minderung der Emissionen auf die Zeit nach 2030 verschieben würde. Das führe dazu, dass das zur Verfügung stehende CO₂-Budget hinsichtlich des Pariser Klimaschutzabkommen schon bis 2030 umfangreich verbraucht sein würde und das Risiko für Freiheitseinbußen in der Zukunft verstärke. Schwache Klimaschutzmaßnahmen wären somit eine unverhältnismäßige Verlagerung der Problematik auf zukünftige Generationen.

Eine weitere Kernfrage in Punkto Gerechtigkeit ist das Verhältnis zwischen armen und

Demonstrieren für den Klimaschutz:

Fakt ist, dass die Klimakrise und ihre Folgen der Menschheit nicht nur den Spiegel in Bezug auf ihren Umgang mit der Natur, sondern sich insbesondere auch den Umgang miteinander vor Augen führt.

ZUR PERSON: MANUEL FLÜR

Manuel Flür ist Referent für Umwelt und Nachhaltigkeit in der Stabsstelle Grundlagenarbeit der Arbeitskammer Tirol.

reichen Bevölkerungsschichten. Betrachtet man die konsumbedingten Emissionen (je nach Quelle ca. 60-80 % Anteil an den weltweiten Emissionen) für Wohnen, Einkauf, Mobilität und sonstigen Konsum, zeigt sich deutlich, dass die reichsten 10 % der Welt für knapp 50 % der Treibhausemissionen verantwortlich sind. Die ärmere Bevölkerung, bzw. knapp 50 % der Weltbevölkerung sind hingegen für nur knapp 10 % der konsumbedingten Emissionen verantwortlich. Diese Verteilung kann auch in den einzelnen Staaten beobachtet werden. So hat das Momentum-Institut berechnet, dass in Österreich die reichsten 25 % mehr als 12 Tonnen CO₂ pro Kopf ausstoßen, die ärmsten 25 % hingegen 5 Tonnen. Interessant ist dabei, dass die wohlhabendste Schicht dabei allein durch ihre Mobilität so viel CO₂ emittiert wie die ärmere Schicht insgesamt. Dieser enorme Gegensatz ist vielen wenig bewusst, insbesondere besser verdienenden Personen. Letztere denken, dass sie durch den Kauf von Biogemüse oder nachhaltig produzierten Kleidungsstücken umweltbewusst handeln, das kritische Hinterfragen des Konsumverhaltens (Luxus vs. Notwendigkeit, Status-Denken, Gruppendruck, Anfälligkeit gegenüber Werbung), der eigenen Wohnsituation oder des individuellen Reiseverhaltens wird aber ausgeblendet. Der Gegensatz zwischen Arm und Reich ist aber nicht nur im Bereich der Emissionen zu sehen, auch in Punkto Anpassungsfähigkeit an die Klimakrise geht die Schere

auseinander. Reiche Staaten und wohlhabende Menschen können es sich leisten, die Folgen der Klimakrise mit ihrem Vermögen zu lindern. Der Einbau von Klimaanlage, der Zukauf von Wasser oder ein Umzug in eine andere Klimazone sind für vermögende Menschen Optionen. Wohlhabende Staaten schirmen sich mit Dämmen vor Meeresfluten ab, bauen Entsalzungsanlagen oder haben ausreichend Geld, um durch Forschung und Entwicklung neue Wege in der Produktion von Lebensmitteln und sonstigen Gütern des täglichen Bedarfs zu bestreiten. Für ärmere Staaten und Menschen ist nichts oder nur wenig davon möglich.

Fakt ist, dass die Klimakrise und ihre Folgen der Menschheit nicht nur den Spiegel in Bezug auf ihren Umgang mit der Natur, sondern insbesondere auch den Umgang miteinander mit sich selbst vor Augen führen. Die Geschichte zu Beginn hat gezeigt, dass Egoismus keine zufriedenstellende Lösung bringt. Sie ist ein Sinnbild für die aktuellen Herausforderungen. Denn um das Klima zu retten, muss die Menschheit es gemeinsam schaffen, fair und gerecht die Herausforderungen zu meistern. Kritischer wird die Situation sowohl für das Klima als auch für die Menschheit als Ganzes, wenn sich die Länder des Globalen Nordens beginnen abzuschotten, Grenzen hochziehen und die Folgen der Klimakrise in den Ländern des Globalen Südens ignorieren mit der blauäugigen Begründung, dass dies nicht ihr Problem sei. **END**

GERECHT VERTEILTE RÄUME

PAUL HIMMELBAUER 



D

ie Aufgabe von Raumordnung bzw. Raumentwicklung ist es, die unterschiedlichen Ansprüche und Interessen der Gesellschaft an unseren Lebensraum abzustimmen. In Österreich wird dies von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden entsprechend ihrer Zuständigkeiten wahrgenommen.

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2030 ist ein gemeinsames Übereinkommen aller österreichischen Regierungsebenen und Leitbild für die räumliche Entwicklung des Landes. Es wur-

Lebensort ist Chancenort. Die Umgebung, in der man wohnt und arbeitet, entscheidet über die Möglichkeiten, die man hat. Eine gerechte Raumentwicklung ist einer der Grundsätze der Österreichischen Raumordnungskonferenz.

de 2021 von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) durch Bund, Länder, Städtebund, Gemeindebund, Wirtschafts- und Sozialpartner beschlossen.

Im folgenden Beitrag werden wesentliche Grundsätze für die Raumentwicklung auf Basis des ÖREK 2030 beschrieben. Die zentrale Herausforderung der Zukunft ist der Wandel zu einer nachhaltigen postfossilen Gesellschaft und Wirtschaft mit einer hohen Lebensqualität sowie gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Räumen. Das ÖREK steht unter dem Leitmotiv „Raum für Wandel“. Bis 2030 sind weichenstellende Entscheidungen und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele und den Weg zur Klimaneutralität zu setzen. Es ist eine zentrale Aufgabe der Raumentwicklung, dazu beizutragen. Auch der demographische und gesellschaftlicher Wandel sowie der Abbau von regionalen

Ungleichheiten sind eng mit Fragen einer „gerechten“ Verteilung und Entwicklung von Räumen verbunden.

Grundsätze für die Raumentwicklung in Österreich bis 2030

Als Basis für raumbezogene Entscheidungen werden im ÖREK 2030 übergeordnete Grundprinzipien formuliert. Österreich strebt eine klimaverträgliche und nachhaltige, gemeinwohlorientierte und gerechte Raumentwicklung an. Dabei geht es um die Fragen, in welchem Zustand die Regionen Österreichs an die nächsten Generationen übergeben werden und wie die knappen räumlichen Ressourcen im Sinne eines größtmöglichen Gemeinwohls genützt, verteilt und gestaltet werden sollen.

Die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen nach einer



© Francesco Scatena/stock.adobe.com

intakten Umwelt, einer wachsenden Wirtschaft, nach gerecht verteilten Chancen auf ein gutes Leben, nach leistbarem Wohnen, nach Sicherheit vor Naturgefahren, einer guten Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie nach einer schnellen Erreichbarkeit aller Aktivitäten sind oft schwer vereinbar, stehen im Widerspruch zueinander und sind mit Konflikten und Flächenkonkurrenzen verbunden.

Räumliche Entwicklungen verlaufen oft langsam und stetig. Die Wirkungen vieler Einzelentscheidungen werden nach längeren Zeiträumen erkennbar. Klimaverträgliche und nachhaltige Raumentwicklung hat die langfristige Perspektive im Blick. Im Sinne der Generationengerechtigkeit gefährden die Klimakrise, der Verlust der Artenvielfalt, die Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr sowie der Rückgang der landwirtschaftlichen

Nutzflächen die Zukunftschancen und Handlungsspielräume der nächsten Generationen.

Boden als begrenzte Ressource ist nicht vermehrbare. Im Sinne der Gerechtigkeit für zukünftige Generationen ist es erforderlich, den Umgang mit Fläche und Boden zu regulieren. Die Ansprüche im und an den Raum erfordern ständige Aushandlungsprozesse. Diese Abwägung zwischen konkurrierenden Nutzungsinteressen ist eine wesentliche Aufgabe der Raumplanung bzw. -entwicklung, und eng mit der ethischen Frage „das Richtige“ zu tun verknüpft. Sie steht damit im Spannungsfeld unterschiedlicher Gerechtigkeitsmaßstäbe, wie dem Streben nach größtmöglichem Glück für eine große Zahl an Betroffenen, der libertären Gerechtigkeit Einzelner, die gleichen Chancen auf eine freie Entwicklung zu haben oder der Sozialgerechtigkeit, die die Einhaltung von

Raumentwicklung:

Im Sinne der Generationengerechtigkeit gefährden die Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr sowie der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzflächen die Zukunftschancen und Handlungsspielräume der nächsten Generationen.

Mindeststandards für alle Menschen zum Ziel hat (vgl. Hartmann, 2018, 562f.).

Das Aufeinandertreffen von divergierenden Ansprüchen im begrenzten Raum wird von individuellen und wirtschaftlichen Interessen dominiert. Es ist die Aufgabe der Raumentwicklung, die gemeinwohlorientierten öffentlichen Interessen zu vertreten und zu wahren. Insbesondere bei Grund und Boden als nicht vermehrbare Güter muss ein Ausgleich zwischen individuellen Eigentums- und Freiheitsrechten und einer dem Gemeinwohl dienenden Gesamtgestaltung des Raumes gesucht werden. Das gilt auch für die Wahrung der Gemeinwohlintereessen bei Wertsteigerungen durch den Einsatz öffentlicher Mittel.

Gemeinde, Städte und Regionen sind als Räume mit sehr unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet. Dazu zählen natürliche Ressourcen ebenso



wie soziale und wirtschaftliche Ressourcen, die sich historisch in gesellschaftlichen Prozessen entwickelt haben.

Es ist Auftrag der Raumentwicklung, dafür zu sorgen, dass regionale Ungleichheiten in der Lebensqualität, der Wirtschaftsleistung, den Einkommen, der Versorgung mit Infrastrukturen und Diensten der Daseinsvorsorge sowie der individuellen Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten den räumlichen und sozialen Zusammenhalt nicht gefährden.

Im ÖREK 2030 stehen dafür der Grundsatz der gerechten Raumentwicklung und das Ziel, die Lebensqualität und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in allen Regionen bedarfsorientiert zu entwickeln.

Gerechte Raumentwicklung kann dazu beitragen, regionale Ungleichheiten zu verringern.

Das kann durch an den jeweiligen Stärken und Potenzialen ausgerichteten Förderungen, der Abgeltung für besondere natürliche Erschwernisse (z. B. Ausgleichszulage für Berggebiete), für gemeinwohlorientierte Leistungen (z. B. Landschaftspflege, Naturschutz) oder die Übernahme zentralörtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge (z. B. Gesundheits- oder Bildungseinrichtungen mit regionaler Bedeutung) erreicht werden. Sie folgt dem Anspruch, eine Mindestausstattung an Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge bereitzustellen, dies als wesentliche Voraussetzung zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen und zur Verwirklichung individueller Lebensentwürfe im Sinne einer Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit. Sie nimmt nicht nur die Verteilung der Ausstat-

tung von Räumen in den Blick, sondern sowohl die objektiven Ergebnisse (z. B. Lebenserwartung, Gesundheitszustand, Bildungsabschlüsse, Erreichbarkeiten, Umweltqualität) als auch subjektive Einschätzung der Lebensqualität (z. B. Zufriedenheit mit Wohnumfeld, Beschäftigungsmöglichkeiten, sozialem Leben).

Beispielsweise haben in städtischen Räumen leistbares Wohnen, wohnungsnaher Grün- und Erholungsräume oder eine gute Umweltqualität eine größere Bedeutung, während in ländlichen Regionen die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, die Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder hohe Mobilitätskosten im Vordergrund stehen.

Gerechte Raumentwicklung bedeutet nicht, Räume „gleich zu machen“. Das würde einer volkswirtschaftlich effizienten

QUELLEN

HARTMANN, T (2018): Ethik in der Raumplanung, In: ARL (Hrsg) (2018): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung

KOPPERS, L et al. (2018): Räumliche Gerechtigkeit – Konzept zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern

ÖROK (2021): Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 – Raum für Wandel



IN STÄDTISCHEN RÄUMEN ZÄHLEN
LEISTBARES WOHNEN, WOHNUNGSNAHE
GRÜN- UND ERHOLUNGSRÄUME UND
EINE GUTE UMWELTQUALITÄT.

© whiteisthecolor/stock.adobe.com

und effektiven Gesamtentwicklung und der wünschbaren Vielfalt für die Auswahl von Lebensstandorten widersprechen. Räumliche Ungleichheit darf aber nicht zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung und Einschränkung von Lebenschancen führen.

Gerechte Raumentwicklung in Europa

Das Grundprinzip der Gerechtigkeit liegt dem Europäischen Green Deal mit seinen „gerechten Transformationsmechanismen“ zugrunde. Auch die Territoriale Agenda 2030 der Europäischen Union spricht von einem „gerechten Europa, das Zukunftsperspektiven für alle Orte und Menschen“ bietet. Die Neue Leipzig-Charta 2020 als Leitdokument für gemein-

ZUR PERSON: DIPL.-ING. PAUL HIMMELBAUER

Dipl.-Ing. Paul Himmelbauer ist Referent für Raumentwicklung bei der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz.

wohlorientierte Stadtentwicklung in Europa verfolgt die Ziele einer gerechten, grünen und produktiven Stadt.

Fragen einer gerechten Raumentwicklung sind im politischen Diskurs mit jenen Fragen nach der Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen verknüpft, die insbesondere in Deutschland in den letzten Jahren auf unterschiedlichen Ebenen geführt wurden (z. B. Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Gleichwertigkeits-Checks bei Gesetzesvorhaben). Beispielsweise wird das Leitbild der räumlichen Gerechtigkeit im Bericht zu „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ (2018) in den Dimensionen Verteilungsgerechtigkeit, Verfahrensgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit und Generationengerechtigkeit adressiert.

Fazit

Die Grundsätze des ÖREK 2030 sind auch vor dem Hintergrund der europäischen Leitlinien einer gerechten Raum- und Stadtentwicklung zu sehen, und übersetzen diese in den Kontext der österreichischen Raumentwicklung. Zur Umsetzung enthält das ÖREK räumliche und inhaltliche Ziele und Maßnahmen. In einem Zehn-Punkte-Programm werden die inhaltlich prioritären Maßnahmen für die Umsetzung bis 2030 gebündelt.

Bei der Erstellung war eine Gruppe junger Expert:innen mit unterschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen einbezogen. Für eine zukunftsweisende und gerechte Raumentwicklung ist es von wesentlicher Bedeutung, auch die Perspektive der nächsten Generationen einzubinden. **END**



... AND JUSTICE FOR ALL

UMWELT- &
KLIMAGERECHTIGKEIT

BILLIE EILISH

All The Good
Girls Go To Hell

Gott und der Teufel blicken auf die Menschheit herab. Und sie wundern sich, wie sie jetzt noch darum betteln kann, gerettet zu werden, wo sie doch alles getan hat, damit die Gletscher schmelzen und die Erde brennt. Der Song von Billie Eilishs Debütalbum greift biblische Bilder auf, um vor dem Klimakollaps zu warnen. Im Video zum Song sind die Flügel eines gefallenen Engels in Öl getaucht. Veröffentlicht wird es kurz vor großen Protesten, auf denen vor allem junge Menschen in den USA mehr Klimagerechtigkeit fordern.

In ihren besten Momenten ist Musik ein Motor sozialer Veränderung. Und sie erinnert uns mit bittersüßen Melodien an jene Menschen, die es schlechter getroffen haben.

STEFAN NIEDERWIESER 

Respekt will sie. Nur ein bisschen. Gib's mir, Baby, singt Aretha Franklin. Sie weiß, Gerechtigkeit fängt damit an, dass man benennt, was nicht gerecht ist. In dem epochalen Song „Respect“ fordert sie nicht nur Küsse eines Partners, sondern auch ganz direkt das Geld, das ihr zusteht. Respekt, gib's mir! Indem sie den männlichen Blickwinkel des Originals umdreht, wird der Song außerdem zu einer frühen Hymne der Frauenbewegung.

Die Zeiten sind Ende der Sechziger Jahre ganz besonders im Umbruch. Der Vietnamkrieg eskaliert, Bürgerrechtler werden ermordet, weltweit finden blutige Studien-



tenproteste statt und der konservative US-Präsident Richard Nixon verspricht, für Recht und Ordnung zu sorgen. Mit der ersten Erdölkrise schnellt zudem die Inflation nach oben. Diese Krisen hallen in Liedern rund um den Globus nach, in Brasilien und Chile, in Deutschland und Österreich, in New York und Detroit.

Singende Revolutionen

Musik kann die Welt verändern. Zwei Jahrzehnte später, zwischen 1987 und 1991, reichen sich rund zwei Millionen Menschen die Hände und bilden eine hunderte Kilometer lange Menschenkette quer durch das Baltikum. Sie stimmen alte patriotische Lieder an, die in der Sowjetunion verboten sind. Die Singende Revolution ist historisch einzigartig, weil Musik eine so zentrale Rolle einnimmt, dass sie ihr den Namen verdankt. Bald erlangen Estland, Lettland und Litauen friedlich ihre Unabhängigkeit. Die alten Blöcke brechen auseinander. Auch in Südafrika tragen Lieder der Freiheit dazu bei, dass die rassistische Zweiklassengesellschaft, die Apartheid, abgeschafft wird. In London singen 1988 zehntausende Menschen bei einem Benefizkonzert dafür, dass der Bürgerrechtler Nelson Mandela nach zweieinhalb Jahrzehnten in Haft endlich freigelassen wird. Musik ist nicht nur der Soundtrack dieser Bewegungen, die Gerechtigkeit und Fairness fordern, sie werden zu ihrem Motor.

Man muss die Kirche im Dorf lassen. Musik führt in den seltensten Fällen zum Sturz eines Regimes oder zu besseren Gesetzen. Dafür braucht es viel mehr. Aber in ihren besten Momenten formuliert Musik eine universelle Botschaft, sie fängt einen histo-

GLEICHSTELLUNG

DOLLY PARTON

9 to 5

Gerechtigkeit bedeutet auch gleiches Geld für gleiche Arbeit. In den Vereinigten Staaten gilt das theoretisch seit 1963. Um dem Bundesgesetz Nachdruck zu verleihen, gründet sich in Boston eine Organisation für arbeitende Frauen, die sich *Nine To Five* nennt. Der gleichnamige Film von 1980 handelt von den täglichen Diskriminierungen, die Frauen wegen ihres Geschlechts erfahren, etwa dass sie bei Beförderungen übergangen werden, obwohl es ihnen zusteht. So schildert es jedenfalls Dolly Parton im Titelsong des Films.

GERECHTER START

JAY Z

Hard Knock Life

Ein knüppelhartes Leben wartet auf die Waisenkinder, die der aufstrebende Rapper Jay Z für seinen Hit von 1998 aus dem Musical „Annie“ sampelt, weil er sich durch sie an seine Kindheit im Ghetto erinnert fühlt. Die Chancen sind dort überaus bescheiden, die Schulen miserabel, Drogen, Gewalt, Sport oder Entertainment oft der einzige Ausweg. Wie um das zu unterstreichen, schafft es die legendäre Bassmelodie dieses Songs nur jedes vierte Mal ganz hoch bis zum konsonanten Schlussston.



rischen Moment ein oder bringt die Interessen von Einzelnen mit denen von vielen in Einklang – oder genauer gesagt in eine Konsonanz. In anderen Situationen ist sie Hintergrundrauschen oder ein frommer Wunsch. Musik kann auch unendlich langweilig sein. Sie spielt mit den Gefühlen der Menschen. Das ist ihre Stärke und Schwäche zugleich.

Protestlieder der 1970er Jahre können aus heutiger Sicht naiv wirken oder – schlimmer noch – selbstgerecht. Das Jahrzehnt bringt gleichzeitig weltbewegende Musik, die sich für Frieden einsetzt, für Gleichheit und Gerechtigkeit. Viele singen deshalb zuerst einmal darüber, was sie als ungerecht empfinden. Und das hängt natürlich stark vom Blickwinkel ab. Diesen zu verändern, ist eine weitere Stärke von vielen populären Liedern. Gleich ob die Menschen unter einem postkolonialen Wirtschaftssystem leiden, unter schlechtem Lohn, unter Fremdenfeindlichkeit oder unter unfairen Wahlen – Musik ist ein Ventil.

Dampf ablassen

Die beiden Steirer Seiler & Speer bedienen dieses Ventil viel später sehr geschickt. Bauer, Bäcker, Pilot und Politiker, sie alle machen stur, was von ihnen erwartet wird – und nur das erzählerische Ich hat verstanden, dass ihm die kalte Progression den Lohn wegfrisst. „I wü ned“, singt es deshalb. Der Song „Deja vu“ wiederum beschäftigt sich mit der Frage, wie Wochenarbeitszeiten aussehen können, die sich nicht wie tägliche Maloche anfühlen.

Ein Song wie Aretha Franklins „Respect“ handelt insofern auch nicht nur von einer Liebe, die sich nicht mehr richtig anfühlt,



PULP-FRONTMANN JARVIS COCKER, 2011: DER PIONIER DES BRIT-POP BRINGT DIE WELT IN SEINEN TEXTEN AUF DEN PUNKT.

sondern auch von schwarzem Stolz und davon, dass man behandelt werden möchte wie der Bürgerrechtler Martin Luther King es fordert, nämlich nicht nach der Hautfarbe, sondern dem Charakter. Die Botschaft findet sich wieder in den bekanntesten Songs von Sly & The Family Stone – niemand ist besser, gleich welcher Hautfarbe, von Marvin Gaye – Steuern, die statt für Raketen für die Menschen ausgegeben werden sollten – oder von Curtis Mayfield - sich mit nichts weniger, als dem Allerbesten zufrieden geben. Vereinzelt werden diese Songs auch auf Demonstrationen gespielt. Viel beliebter sind dort allerdings alte Spirituals mit alttestamentarischen Motiven.

Brasilien befreien?

Auch in Lateinamerika fordern viele Bewegungen eine Erneuerung der populären Musik sowie – womöglich wichtiger – der Gesellschaft. In Kuba etwa die Nueva Trova, in Chile die Nueva Canción Chilena in der Zeit des linksintellektuellen Salvador All-

GENERATIONENVERTRAG

PULP

Help The Aged

Nichts ist für die Ewigkeit.
Und auch du wirst irgendwann Hilfe brauchen, du wirst einsam sein und eines Tages nicht mehr vor dir selbst weglaufen können. Pulp, eine der essentiellen Britpop-Bands der 1990er Jahre, fordern mit diesen Textzeilen im Grunde ein solidarisches Pensionssystem ein. Die Alten waren einmal jung und haben so wie du Klebstoff geschnuüfelt. Deshalb sind wir geradezu verpflichtet, ihnen zu helfen. Bis alles schließlich zu Ende geht.

ende und die Música Popular Brasileira oder MPB. In Brasilien hat das Militär bereits 1964 eine Diktatur errichtet, Musiker:innen werden zur Speerspitze einer außerparlamentarischen Opposition. Auf den Festivals für populäre brasilianische Musik – einer Art Wettsingen, das im Fernsehen übertragen wird – regt sich Widerstand. Die erste Ausgabe von 1965 gewinnt Elis Regina mit einem Lied über die leeren Fischernetze im Nordosten des Landes. Und als Chico Buarque auf dem zweiten MPB-Festival „A Banda“ singt, hält es den vollen Saal nicht mehr in den Sitzen. In dem Lied zieht eine Kapelle freudvoll durch ein Dorf, lässt die Bewohner:innen aber mit Schmerz und der Erinnerung an bessere Tage zurück. Hinter den einfachen Szenen versteckt sich deutliche Kritik am Regime.

Gerechtigkeit bedeutet hier, sich frei ausdrücken und protestieren zu können. Geraldo Vandré – aufgewachsen in der östlichsten Stadt Amerikas, in João Pessoa – singt zwei Jahre später auf einem der Festivals mit bitterem Pathos über Kasernen und Kanonen.

Phil Collins, 1981 © Philippe Boas



GERECHTE VERTEILUNG

PHIL COLLINS

Another Day In Paradise

Als die 1980er Jahre zu Ende gehen (das Jahrzehnt also, das literarische Figuren wie die skrupellosen Banker Gordon Gecko und Patrick Bateman hervorgebracht hat), veröffentlicht Phil Collins seine Hymne an Menschen, die kein Dach über dem Kopf haben. Melodie und Text sind voller Stolz und Anteilnahme. Das Video beginnt mit einem Blick aus dem All auf unseren blauen Planeten, vor dem Kapitol in Washington betteln Menschen, während Kinder auf Booten nach Schutz suchen. Der bittersüße Refrain macht den Song schließlich unsterblich.

Phil Collins, 2004 © pexcomel



„Musik führt in den seltensten Fällen zum Sturz eines Regimes oder zu besseren Gesetzen. Dafür braucht es viel mehr. Aber in ihren besten Momenten formuliert Musik eine universelle Botschaft.“



BERNHARD SPEER (LI.), CHRISTOPHER SEILER: MUSIK IST EIN VENTIL.

Eigentlich müsste er den Wettbewerb mit „Pra Não Dizer Que Não Falei das Flores“ oder „Soll niemand sagen, ich hätte über die Blumen geschwiegen“ gewinnen, aber die Zensoren können das gerade noch verhindern. Der Song wird dennoch zu einer Art brasilianischer Marseillaise. Mit dem Dekret A-I-5 beginnen dann wenig später die bleiernen Jahre der Diktatur. Parlamente können aufgelöst, Abgeordnete abgesetzt und Lieder verboten werden. Musiker:innen müssen das, was sie nun sagen wollen, maskieren. Eindrucksvoll gelingt das Chico Buarque auf dem Album „Construcao“, das als eines der besten gilt, das in dem Land jemals geschaffen wurde.

Die epochalen Musikstile Disco, Salsa, Punk und Hip Hop entstehen fast genau vor fünfzig Jahren in New York. Sie machen jeweils Teile der Bevölkerung sicht- und hörbar, die in der öffentlichen Diskussion kaum vorkommen. Disco wie auch Punk haben queere Wurzeln und Salsa wird zum Sound vieler Menschen, die der Arbeit wegen aus Lateinamerika nach New York ausgewandert sind. Diese Stile bringen Menschen zusammen, auf Parties und in Bars etwa, sie schaffen Gemeinschaften und sorgen dafür, dass ihre Sexualität und ihre Hautfarbe sie nicht daran hindern, dieselben Chancen im Leben zu bekommen wie die Mehrheit der Gesellschaft. Sie schaffen ein wenig Gerechtigkeit.



© pitpony.photography

Girl Boss

Ebenfalls in diese Zeit fällt eine Phase der Gleichberechtigung von Frauen. Sie müssen über viele weitere Jahrzehnte um gleiche Chancen kämpfen. In den 2010er Jahren ändert sich dann der Tonfall merkbar, geh raus und hol's dir, lautet die Devise. Dieser sog. Girlboss-Feminismus drückt sich in Liedern wie „Diva“ von Beyoncé aus, „Bitch Better Have My Money“ von Rihanna, „7 Rings“ von Ariana Grande oder „I Like It“ von Cardi B. Frauen können alles erreichen, alles sein, Chefin, Mutter, Staatsoberhaupt oder Göttin, singt auch Doja Cat. Das Versprechen ist trügerisch. Mittlerweile werden derartige Slogans auch kritisiert, weil sie etwa übersehen, wie viel unbezahlte, ungeschene Arbeit von Frauen verrichtet wird, ohne die eine Gesellschaft nicht funktionieren würde. Frauen sind mittlerweile im Hip Hop, in elektronischer Musik, sogar in US-Country sehr viel sichtbarer. Auch das ist eine Form von Gerechtigkeit. Angestoßen wurde diese Entwicklung allerdings viel mehr von Diskussionen über die Musik statt durch Musik. Im Zeitalter von Streaming und Playlists, die viel mehr mittelgroße Stars produzieren, sind die Songs, die wirksam eine gerechte Welt fordern, schwerer auszumachen. Aber es gibt sie. Es wird sie geben, solange es Ungerechtigkeit gibt. **END**



Im Zeitalter von Streaming und Playlists, die viel mehr mittelgroße Stars produzieren, sind die Songs, die wirksam eine gerechte Welt fordern, schwerer auszumachen. Aber es gibt sie.“

GERECHTIGKEIT: DIGITALISIERUNG

SEILER & SPEER

Principessa

Die Hoffnungen ans World Wide Web waren anfangs übergroß, es sollte Transparenz und Mitbestimmung bringen. Im Jahr 2020 singen die beiden Steirer Christopher Seiler & Bernhard Speer über Spiegel- und Zerrbilder, über Filterblasen und Algorithmen. Die Influencerin in dem Song ist – geht es nach ihrer Selbstwahrnehmung – immerhin reich und unabhängig, die Finger sollte man allerdings besser doch von ihr lassen. Sonst nimmt das kein gutes Ende!



© Wolfgang H. Wegerer

INKLUSION

EAV

Burli

Der Humor ist schwarz wie Kernbrennstoff. Burli ist etwas ganz Besonderes - denn durch den Reaktorunfall von Tschernobyl kommt er mit sechs Ohren und vierzig Fingern zur Welt. Keiner spielt so schnell Klavier wie er. Weil sich das Lied gleichzeitig kein Blatt vor den Mund nimmt, weigern sich Radiosender vereinzelt, das Lied zu spielen. Menschen mit Behinderung und ihre Verbände sahen es größtenteils entspannt, findet Burli doch am Ende sein Glück mit einer Frau und vier Kindern.



70 PROZENT ALLER PERSONEN-
KILOMETER WERDEN IN ÖSTERREICH
MIT DEM PKW ZURÜCKGELEGT.

MOBILITÄT: VON GERECHTIGKEIT WEIT ENTFERNT

Mobilität ist notwendig, um zum Arbeitsplatz, in die Schule oder einfach von A nach B zu gelangen, also um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wenn allerdings regionale Arbeitsplätze wegbrechen, das Postamt, die Schule oder der Supermarkt im Ort zusperren, werden die notwendigen Wege länger. Aus dem Mobilitätsbedürfnis wird dann eine Notwendigkeit. Bislang waren in der öffentlichen Diskussion Fragen nach der Gerechtigkeit von Mobilität eher unbeachtet; also: Wer hat welche Chancen auf Mobilität und wie leistbar ist diese?

Wie die Menschen unterwegs sind, hängt von zwei Faktoren ab: Einerseits von der Verkehrsinfrastruktur und zweitens vom Wohlstand. So sind Gehen und Radfahren weitgehend emissionsfrei, billig und obendrein gesund. E-Bikes erhöhen den Aktionsradius zusätzlich. Jede zweite Autofahrt in Tirol ist kürzer als fünf Kilometer und daher ist das Potenzial für das Radfahren grundsätzlich sehr groß. Vorarlberg ist jenes Bundesland mit dem höchsten Anteil an Radverkehr (16 Prozent), in Tirol ist er halb so hoch, während das flache und regenarme Burgenland zu den Schlusslichtern gehört. Die Qualität und die Anzahl der Radwege, sowie der Abstellmöglichkeiten machen hier die Unterschiede aus.

HEINZ HÖGELSBERGER 

ZUR PERSON: HEINZ HÖGELSBERGER

Heinz Högelsberger ist Erdwissenschaftler und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt und Verkehr der Arbeiterkammer Wien. Er äußert sich immer wieder publizistisch zu verkehrs- und umweltpolitischen Themen.

Generell gilt die Faustregel: Je reicher die Menschen, desto umweltschädlicher sind sie unterwegs. So werden hierzulande 70 Prozent aller Personen-Kilometer mit dem Pkw zurückgelegt. Vom ärmsten Viertel der österreichischen Haushalte haben 44 Prozent allerdings gar kein Auto. Ganz anders die Situation des reichsten Viertels: Hier ist nur jeder zehnte Haushalt autolos, während 43 Prozent über zwei oder mehr Pkw verfügen.

Die Abbildung auf Seite 50 zeigt den Zusammenhang zwischen dem Motorisierungsgrad, der Qualität des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Einkommens. Für alle österreichischen Bezirke wurde die Qualität des ÖV (7 ist der erreichbare Höchstwert) mit dem Pkw-Besitz (je 1.000 Einwohner:innen) in Beziehung gesetzt. Da besessene Pkw auch

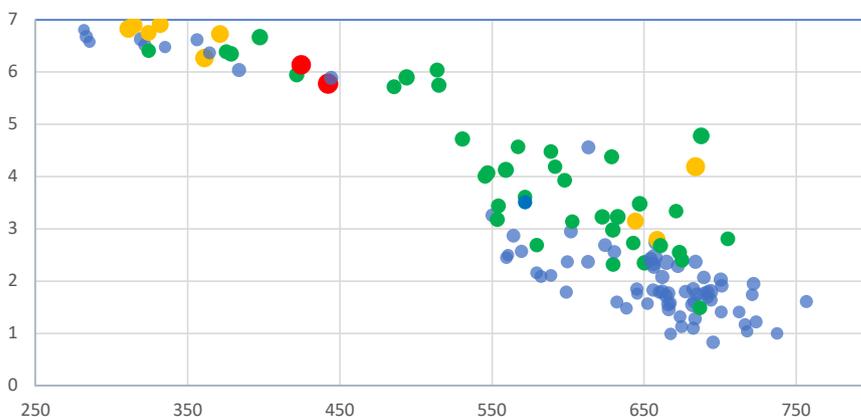
gefahren werden, ist der Motorisierungsgrad eine gute Maßzahl für die Autoabhängigkeit einer Gesellschaft bzw. einer Region.

Wo sind die Öffis?

Für Österreich stellt sich das Bild folgendermaßen dar: Eine geringe Pkw-Dichte rund um 300 gibt es in den einkommensschwächeren Wiener Bezirken (z. B. Brigittenau, Rudolfsheim-Fünfhaus), aber auch im dicht besiedelten Wiener „Bobostan“ (Neubau, Josefstadt), wo es eine gute Öffi-Anbindung und wenige Parkplätze gibt. Ein sehr hoher Motorisierungsgrad von rund 700 Pkw pro 1.000 Einwohner:innen und mehr ist in zersiedelten Regionen mit schlechter öffentlicher Anbindung (Waldviertel, Süd- und Oststeiermark, Südburgenland) zu finden. Der klare Zusammenhang zwischen der Qualität des öffentlichen Verkehrs und dem Motorisierungsgrad wird in wohlhabenderen Bezirken (in gelb und rot) verwässert, wo auch bei guter öffentlicher Anbindung viele Autos vorhanden sind. Bedingt durch Statusdenken und die Tatsache, dass man sich Autofahren leichter leisten kann, verfügen Wohlhabendere über mehr Autos, als es die öffentliche Anbindung ihres Wohnortes erfordern würde. Interessant ist der Vergleich zwischen Tirol und Vorarlberg: Beide Länder liegen beim Motorisierungsgrad fast gleichauf (ca. 550), obwohl in Vorarlberg die Öffi-Anbindung deutlich besser ist (4,07 zu 3,26). Dies wird offenbar durch das markant höhere Durchschnittseinkommen im Ländle „überkompensiert“. Generell liegen die Tiroler Bezirke sowohl in Bezug auf die Qualität des öffentlichen Verkehrs (1,8 bis 5,9), als auch den Motorisierungsgrad im Mittelfeld (444 – 600 Pkw pro 100.000 Einwohner:innen).

Der ÖAMTC hat im November 2021 errechnet, dass die durchschnittlichen monatlichen Pkw-Kosten bei 460 Euro liegen. Diese haben sich seither erhöht, während die Ausgaben für öffentlichen Verkehr derzeit bei 84 Euro monatlich gedeckelt sind

Motorisierungsgrad vs. Qualität des Öffentlichen Verkehrs



Die Grafik zeigt den Zusammenhang zwischen der Qualität des Öffentlichen Verkehrs und dem Motorisierungsgrad (PKW pro 1.000 Einwohner:innen) an.

Blau sind jene Bezirke mit einem durchschnittlichen Einkommen bis 30.000 Euro pro Jahr

Grün: 30.001 bis 35.000 €

Gelb: 35.001 - 40.000 €

Rot: über 40.000 €

(Klimaticket Österreich mit 13 Monaten Laufzeit). Vom preisgünstigen öffentlichen Verkehr kann man allerdings nur profitieren, wenn es ihn auch gibt! Rund ein Fünftel der Bevölkerung Österreichs lebt in Gebieten, in denen es faktisch keine Öffis gibt.

In Großstädten wird guter öffentlicher Verkehr von allen sozialen Gruppen genutzt; verstärkt aber von Frauen. Generell haben Frauen komplexere Wegeketten (z.B. zum Kindergarten – weiter in die Arbeit – am Rückweg einkaufen usw.) und dafür seltener ein Auto zur Verfügung. Männer sind auch bei der Mobilität einfacher gestrickt: Sie haben weniger Wege, aber dafür das Auto.

Ärmere Menschen leben häufiger an verkehrsreichen Straßen oder in Einflugschneisen von Flughäfen; auch das ist ein Aspekt von mangelnder Mobilitätsgerechtigkeit. Ein autozentriertes Verkehrssystem schränkt Kinder und Jugendliche in ihrer Mobilität und Entwicklung ein. So führt das berühmte „Elterntaxi“ zu Bewegungsmangel und weniger Selbständigkeit.

Verkehrspolitik für wen?

Man weiß, dass ärmere Menschen tendenziell mehr zu Fuß gehen. Gehsteige und deren Ausgestaltung fristen aber ein kümmerliches Dasein. Sie kommen in der Verkehrspolitik schlichtweg nicht vor. Regionalbahn-

nen wären leistungsfähige Lebensadern für das jeweilige Einzugsgebiet. In den vergangenen Jahrzehnten wurden jedoch hunderte Kilometer stillgelegt und ohnehin benachteiligte Gebiete regelrecht abgehängt.

Im Gegensatz dazu wurden viele Milliarden in Autobahnen und Hochgeschwindigkeitsstrecken der Bahn investiert, die tendenziell eher dem Mittelstand zugutekommen. Dasselbe trifft zu, wenn der Staat den Ankauf von E-Autos fördert. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) hat in einer Studie über „umweltschädliche Steuergeschenke“ gezeigt, dass beispielsweise vom Dieselprivileg hauptsächlich der Lkw-Verkehr und einkommensstärkere Haushalte profitieren. Während bei einkommensschwachen Haushalten – sofern diese überhaupt ein Auto besitzen – das höher besteuerte Benzin die dominierende Treibstoffart ist, dreht sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Wohlstand – und größeren Autos – um. Dadurch fließt rund ein Drittel dieses Steuernachlasses für heimische Autofahrer:innen auf die Konten des reichsten Fünftels der Bevölkerung. Obwohl die Arbeiterkammer seit Jahren dagegen argumentiert, ist auch das Pendlerpauschale unsozial ausgestaltet: zwei Drittel der Steuerminderung gehen an Personen, die mehr als das Medianeinkommen verdienen.

Fliegen ist nicht nur die klimaschädlichste Fortbewegungsart (ca. dreißigmal CO₂-intensiver als ein ÖBB-Zug), sondern auch jene, bei der die soziale Schere am größten ist. Rund die Hälfte aller Flüge gehen auf das Konto des reichsten Fünftels der Bevölkerung. Gleichzeitig wird die Luftfahrt durch die Steuerbefreiung auf internationale Flugtickets, als auch jene auf Kerosin massiv gefördert. Das macht in Summe gut eine Milliarde Euro pro Jahr aus. Keine dieser Subventionen kann Österreich im nationalen Alleingang aufheben. Hier könnte der Staat nur mit einer erhöhten



und ausdifferenzierten Flugticketabgabe gegensteuern. All diese Schieflagen sind jedoch kein „Betriebsunfall“, sondern das Resultat jahrzehntelanger zielgerichteter Klientelpolitik zugunsten der Wohlhabenden. Daher ist es auch so schwierig und mit viel Widerstand verbunden, diese Praktiken abzuschaffen bzw. zu reformieren.

Was tun?

Sowohl der Klimaschutz, als auch die steigenden Kosten lassen es geboten erscheinen, dass wir uns aus der Autoabhängigkeit befreien. In den Städten sollte der Straßenraum gerechter und demokratischer zugunsten von Freizeitflächen, Beschattung, Öffis, Fußgänger:innen und Radler:innern neu verteilt werden, ganz nach dem Motto: Spielplätze statt Parkplätze! In Regionen, die bislang schlecht mit öffentlichem Verkehr versorgt wurden, muss – schon allein aus sozialen Gründen – rasch eine Mobilitätsgarantie (abseits des Pkw im Privatbesitz) verwirklicht werden. Diese kann aus reaktivierten Bahnlinien, dichteren Busverkehren, „Mikro-ÖV“ und Anrufsammeltaxis, Sharing-Angeboten, aber auch attraktiven Geh- und Radwegen bestehen. Unternehmen sollten sich ihrer Verantwortung stellen und durch betriebliches Mobilitätsmanagement dafür sorgen, dass ihre Beschäftigten und Kunden kostengünstig, ökologisch und entspannt anreisen können. All diesen Angeboten müssen aber auch sogenannte „Push“-Maßnahmen gegenüberstehen, um unnötigen Autoverkehr einzuschränken; seien es verschärfte Tempolimits, wie es der „IG-L 100er“ in Tirol faktisch schon darstellt, der Rückbau von Parkplätzen in den Städten mit guter Öffi-Anbindung, Fahrverbote in den Städten u. ä. Wichtig ist allerdings, dass diese Vorschriften als fair empfunden werden und für alle gleichermaßen gelten. Mit anderen Worten: Die Reichen sollen sich nicht „rauskaufen“ können. **END**



Fliegen ist nicht nur die klimaschädlichste Fortbewegungsart (ca. dreißigmal CO₂-intensiver als ein ÖBB-Zug), sondern auch jene, bei der die soziale Schere am größten ist. Rund die Hälfte aller Flüge gehen auf das Konto des reichsten Fünftels der Bevölkerung.“

WAS IST FAIR? VIER PRINZIPIEN DER GERECHTIGKEIT

Vermögens- und Einkommensverteilung ist zentral für das Gerechtigkeitsempfinden. Was bestimmt aber, ob eine Gesellschaft als fair empfunden wird?

MATTHIAS SCHNETZER 

Nach mehreren Jahrzehnten des sozialen Ausgleichs steigt in den meisten Industrieländern seit den 1980ern die Einkommens- und Vermögensungleichheit wieder an. Dies steht mit einem grundlegenden Politikwechsel in Zusammenhang, der die wirtschaftspolitischen Ziele von Vollbeschäftigung und Verteilungsgerechtigkeit hintanstellte und stattdessen Deregulierungen und Privatisierungen vorantrieb. In Österreich fand dieser politische Umbruch zeitverzögert und vergleichsweise verhalten statt, aber auch hier ist eine langfristige Spreizung bei den Einkommen und Vermögen festzustellen. Zuletzt haben Covid-Pandemie, geopolitische Krisen und wirtschaftliche Verwerfungen die sozialen Ungleichheiten zusätzlich verschärft. Während der gut ausgebaute Sozialstaat sowie der hohe kollektivvertragliche Abdeckungsgrad die Ungleichheit bei den Einkommen noch deutlich eindämmen, ist die Vermögenskonzentration in Österreich im internationalen Vergleich hingegen extrem hoch. Hierzulande besitzt



Es ist eine zentrale Frage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in das politische System, ob soziale Ungleichheiten in der Bevölkerung als gerechtfertigt oder als unfair wahrgenommen werden.“

Matthias Schnetzer

das reichste 1 % der Bevölkerung rund 40 % des gesamten Vermögens.

Was ist gerecht?

Es ist eine zentrale Frage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in das politische System, ob soziale Ungleichheiten in der Bevölkerung als gerechtfertigt oder als unfair wahrgenommen werden. Diese Einschätzung hängt wiederum stark von den dominanten Gerechtigkeitsvorstellungen in einer Gesellschaft ab. In der Gerechtigkeitsforschung unterscheidet man oft vier Prinzipien: das Leistungs-, das Bedarfs-, das Gleichheits- und das Statusprinzip (*siehe Infobox Seite 54: Die vier Gerechtigkeitsprinzipien*).

Das Leistungsprinzip gilt zwar als die „Grundnorm“ aller meritokratischen Gesellschaften, allerdings finden sich stets Elemente aller vier Prinzipien in modernen Wohlfahrtsstaaten. Die Versicherungselemente (z. B. Pensionen, Arbeitslosigkeit) betonen das Leistungsprinzip, denn die Beiträge und



© Dilok/stock.adobe.com

Leistungen hängen vom Einkommen ab. Sozialhilfe und Mindestsicherung folgen dem Bedarfsprinzip. Die sozialstaatlichen Dienstleistungen (Gesundheit, Kindergärten, Pflegeleistungen, Bildung und sozialer Wohnbau) betonen das Gleichheitsprinzip. Das Statusprinzip, das einzelnen Familien aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position Privilegien sichert, wird in der Wohlfahrtsstaatstheorie zwar nicht gestützt, spielt in der politischen Praxis aber eine wichtige Rolle. Diese Mischung von Prinzipien findet sich folglich auch in den Einstellungen der Menschen: Es gibt im Allgemeinen wenige Personen, die nur ein Prinzip befürworten und die anderen drei Prinzipien klar ablehnen.

Welche Gerechtigkeitsprinzipien dominieren in Österreich?

Die Bewertung von Ungleichheit und das subjektive Gerechtigkeitsempfinden werden in der Erhebung des European Social Survey (ESS) abgefragt. Diesen Daten zufolge spricht sich die überwiegende Mehrheit in

Einkommens-Spreizung:

Während der gut ausgebaute Sozialstaat sowie der hohe Kollektivvertragliche Abdeckungsgrad die Ungleichheit bei den Einkommen noch deutlich eindämmen, ist die Vermögenskonzentration in Österreich im internationalen Vergleich hingegen extrem hoch.

Österreich (rund 90 %) für das Leistungsprinzip und zu 81 % für das Bedarfsprinzip aus. Das Gleichheitsprinzip befürworten 54 % der Befragten. Deutlich geringer, aber im EU-Vergleich immer noch erstaunlich hoch, ist die Zustimmung zum Statusprinzip mit 18 % (siehe Grafik Seite 55: Zustimmung zu Gerechtigkeitsprinzipien). Österreich liegt mit diesen Werten etwa im europäischen Trend: Das Leistungsprinzip unterstützen in der EU 79 % und das Bedarfsprinzip 75 % der Befragten. Das Gleichheitsprinzip findet mit rund 53 % eine ähnliche Zustimmung wie in Österreich, nur dem Statusprinzip folgen mit 12 % wenige.

Diese Mischung ist durchaus nachvollziehbar: Alle Personen sollen genug bekommen, um die eigenen grundlegenden Bedürfnisse zu stillen, aber wer mehr leistet, soll auch mehr haben. Die große Ablehnung des Statusprinzips ist im Einklang mit der starken Betonung des Leistungsprinzips: Nicht die soziale Herkunft soll über den eigenen Status entscheiden, sondern die eigene Leistung. ▶



© Kara/stock.adobe.com

In der Realität greift das von den Befragten favorisierte Leistungsprinzip bei hohem Einkommen und Vermögen allerdings nur bedingt. Dies zeigt etwa die nicht durch Leistungsunterschiede erklärbare Kluft zwischen Manager:innengehältern und dem Durchschnittseinkommen mit einem Verhältnis von etwa 80:1 oder die Tatsache, dass hohe Vermögen zu einem guten Teil geerbt und nicht selbst erarbeitet werden. Dementsprechend bewerten 75 % der Bevölkerung die Vermögensungleichheit in Österreich für ungerecht hoch, nur 14 % finden die Vermögensverteilung gerecht. Auch die Einkommen der obersten 10 % halten zwei Drittel der Menschen für ungerechtfertigt hoch. Diese kritische Bewertung der Einkommens- und Vermögensungleichheit ist wohl auch als wahrgenommener Mangel an präferierter Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit zu interpretieren.

Was bedeutet das für die Demokratie?

Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass sich zunehmende soziale Ungleichheit nicht nur auf die Gerechtigkeitswahrnehmungen der Menschen auswirkt, sondern auch gravierende Konsequenzen für die Demokratie hat. Es besteht die Gefahr, dass das Gleichheitsversprechen liberaler Demokratien verletzt wird, da nicht (mehr) alle sozialen

DIE VIER PRINZIPIEN DER GERECHTIGKEIT

In der Gerechtigkeitsforschung unterscheidet man oft vier Prinzipien:

Leistungsprinzip:

„Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn hart arbeitende Menschen mehr verdienen als andere.“

Bedarfsprinzip:

„Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn sie sich um Arme und Bedürftige kümmert, unabhängig davon, was diese der Gesellschaft zurückgeben.“

Gleichheitsprinzip:

„Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn Einkommen und Vermögen gleichmäßig auf alle Menschen verteilt sind.“

Statusprinzip:

„Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn Menschen aus Familien mit hoher gesellschaftlicher Stellung Privilegien in ihrem Leben genießen können.“

Gruppen dieselbe Chance auf Berücksichtigung ihrer Anliegen im politischen Prozess haben. Laut dem SORA Demokratiemonitor gehen einkommensschwache Gruppen in Österreich viel seltener zur Wahl als einkommensstarke Bevölkerungsteile. So verzichten im ökonomisch stärksten Drittel 17 % auf ihr Wahlrecht, im ökonomisch schwächsten Drittel gehen aber satte 41 % nicht zur Wahlurne. Weitere Untersuchungen zeigen deutliche Unterschiede in der Wahlbeteiligung nach sozialer Klasse, wobei vor allem unter den Arbeiter:innen ein steigender Anteil mangels österreichischer Staatsbürgerschaft vom Wahlrecht ohnehin ausgeschlossen ist.

Die Daten aus dem ESS zeichnen ein dramatisches Bild: 74 % sind zumindest teilweise der Meinung, dass das politische System nicht allen die gleiche Chance ermöglicht, daran teilzunehmen. 36 % sind der Ansicht (und weitere 49 % teilweise), dass die politischen Verantwortlichen nicht die Interessen aller Bürger:innen gleichermaßen ernst nehmen. Dieses verheerende Bild wird wohl auch dadurch gestärkt, dass politische Entscheidungen oftmals durch Einflussnahme und Lobbying geprägt sind. Während sich viele Menschen aus demokratischen Entscheidungsprozessen zurückziehen, machen nämlich einige wenige große Geldbeträge mobil, um ihren Interessen im politischen Prozess mehr Gehör zu ver-



Die überwiegende Mehrheit in Österreich - rund 90 % - spricht sich für das Leistungsprinzip und zu 81 % für das Bedarfsprinzip aus. Das Gleichheitsprinzip befürworten 54 % der Befragten, 18 % das Statusprinzip.

schaffen. Das reicht von Parteispenden bis zum Finanzieren ganzer Denkfabriken und Medien. Viele Menschen beschleicht deshalb das Gefühl, dass Partikularinteressen stärker berücksichtigt werden und es sich manche eben richten können, während sie selbst von der Politik vernachlässigt werden. Hier verschränkt sich das ökonomische mit dem politischen Ungerechtigkeitsempfinden.

Was kann die Wirtschaftspolitik tun?

Viele Menschen in Österreich empfinden die Spreizung zwischen oben und unten mittlerweile als zu groß. Besonders die Vermögenskonzentration erachtet die überwiegende Mehrheit als ungerecht. Es zeigt sich, dass die hierzulande präferierten Prinzipien der Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit nur in Teilen der sozialen Realität entsprechen. Um das Gerechtigkeitsempfinden in der Bevölkerung zu verbessern und bestehende Ungleichheiten zu reduzieren, ist eine breite Palette an Maßnahmen möglich. Von zahlreichen international anerkannten Ökonom:innen wird die progressive Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften zur Vermeidung wachsender Ungleichheit und deren Übertragung auf die nächsten Generationen vorgeschlagen. Höhere Steuersätze auf sehr große Vermögen sollen Überreich-

ZUR PERSON: DR. MATTHIAS SCHNETZER

Dr. Matthias Schnetzer ist Ökonom in der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der AK Wien und Lektor am Department für Volkswirtschaft der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte sind Einkommens- und Vermögensverteilung sowie soziale Mobilität.

tum und dessen negative gesellschaftliche und politische Nebenwirkungen verhindern. Auch die steuerliche Angleichung von leistungslosen Vermögenseinkommen und Leistungseinkommen aus Arbeitstätigkeit wäre eine erstrebenswerte Maßnahme.

Überzogene exorbitante Manager:innengehälter könnten über innerbetriebliche Einkommenspolitik aber auch über höhere Spitzensteuersätze eingebremst werden. Am anderen Ende der Einkommensverteilung stellt in Österreich die kollektivvertragliche Mindestlohnpolitik, die nahezu alle unselbstständig Beschäftigten erfasst, ein taugliches Instrument für mehr Gerechtigkeit dar. Mit Hilfe der Mindestlohneinigungen sollen besonders niedrige Einkommen überproportional angehoben werden, was in Zeiten der Teuerungskrise zur Frage der Existenzsicherung geworden ist.

Schließlich bildet der Ausbau sozialer Dienstleistungen ein wichtiges Element notwendiger Verbesserungen im Wohlfahrtsstaat. Besonders dringlich sind in Österreich unter dem Eindruck des Bedarfsprinzips wie des Gleichheitsprinzips quantitative und qualitative Verbesserungen in der Kinderbetreuung und der Pflege. Sie garantieren eine gute Versorgung unabhängig von der individuellen ökonomischen Lage zu jenen Zeiten, in denen Menschen besonders schutzbedürftig sind, nämlich am Anfang und am Ende des Lebens.

END



Lothar Müller (li.), Marion Kapferer:
 „Es ist genug vorhanden und man könnte
 den Leuten ohne sie zum Betteln zu schicken
 ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.“

© AK Tirol

WISO: Lassen Sie uns mit einer Utopie starten. Wie würde Ihrer Meinung nach eine wirklich gerechte und faire Welt aussehen?

Marion Kapferer: Es gibt keine Fairness und Gerechtigkeit. Die gäbe es dann, wenn vom Bundeskanzler bis zum Abwäscher jede und jeder die gleichen Ressourcen zur Verfügung hätte. Das ist natürlich vollkommen utopisch, aber nur dann könnte man von Fairness und Gerechtigkeit reden.

Lothar Müller: Dass Fairness und Gerechtigkeit gut wären, ist wesentlich schwerer zu vermitteln als Botschaften, mit denen die Urinstinke der Menschen angesprochen werden. Dazu zählt vor allem der Egoismus. Da kann man sich auf einen ewigen Kampf einstellen. Es geht um viele kleine Errungenschaften, für die es sich zu kämpfen lohnt.

WISO: Sie sind – um in dieser Diktion zu bleiben – Front-Kämpfer:innen für diese vielen kleinen Errungenschaften. Wie wichtig ist es dabei, das große Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, um nicht frustriert zu werden?

Hetze und neue Mauern

Marion Kapferer vom DOWAS Innsbruck und der Sozialethiker Lothar Müller skizzieren im Interview eine ziemlich finstere Welt, wenn sie durch die Augen von Fairness und Gerechtigkeit betrachtet wird. Mit der Zahl der von Armut Betroffenen steigt der Druck, den Sozialstaat auf neue Beine zu stellen.

INTERVIEW: ALEXANDRA KELLER 

Kapferer: Das ist sehr wichtig. Aber es ist auch wichtig, den Grund zu sehen, warum wir in dieser Situation sind. Warum ist es so, dass wir jahrelang um kleine Verbesserungen kämpfen müssen? Warum ist es so, dass wir, wenn Gesetzesnovellierungen in sozialstaatlichen Angelegenheiten anstehen, immer damit beschäftigt sind, das Schlimmste zu verhindern? Seit den 1980er Jahren und der Wirtschaftskrise ab 2008 galoppiert der Neoliberalismus davon. Das gefährdet den Sozialstaat sehr. Darum müssen wir das Ganze im Auge behalten, weil im Alltag sind wir immer mit Kleinigkeiten beschäftigt. Wenn wir nun beispielsweise im Rahmen der Initiative „Sicheres Vermieten“ 300 Wohnungen in Tirol bekommen, ist das großartig. Es ändert aber nichts an der grundsätzlichen Wohnproblematik.

WISO: Ihre Gegenüber sind Politiker:innen in den Gemeinden, im Land, im Bund. Wie weit sind sie von diesen Realitäten entfernt?

Lothar Müller: Ich sehe, um kurz zur vorherigen Frage zu springen, die Definition von generellen Zielen sehr pragmatisch, weil es sehr wenige gibt, die diesen Zielen nicht anhängen würden. Ich habe beispielsweise beim Unterstützungsfonds der Arbeiterkammer Tirol an die 5.000 Anträge eingebracht und sie wurden alle einstimmig von allen in der Arbeiterkammer vertretenen Fraktionen – egal welcher politischen Couleur – angenommen. Die Schwierigkeiten fangen an, wenn die verschiedenen Interessen hervortreten. Dann wird es unbarmherzig. Jeder und jede ist von irgendeiner Gruppe abhängig und davon getrieben, dass ihrer Gruppe nichts weggenommen wird. Je mehr die Leute haben, desto mehr Besitzstandsdenken haben sie. Daher war meine Philosophie immer: Wir schenken keinen Millimeter der hart erkämpften Errungenschaften her, das kommt nicht in Frage. Wir wollen weitere Millimeter haben. Wir haben für unsere Leute nichts zu verschenken.

Kapferer: Es ist wirklich erstaunlich, wie



**ZUR PERSON:
MARION KAPFERER**

Marion Kapferer ist seit 1990 Sozialarbeiterin im Verein zur Förderung des DOWAS und seit 2020 auch für die Finanzen des Vereins zuständig.

weltfremd Politiker:innen tatsächlich sein können. Für mich drückte es der Sager der niederösterreichischen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner aus. Als letzten Sommer schon klar war, wie die Inflation steigen wird, sagte sie, dass man dann eben nur drei statt zehn Ballkleider kaufen sollte. Sie denkt sich gar nichts dabei und das ist ein gutes Beispiel dafür, wie weit entfernt von jeglicher Bodenhaftung Politiker:innen sein können. Sie haben aber auch kein echtes Interesse. Selbst wenn sie niemanden persönlich kennen, wäre es für sie ein Leichtes nachzuschauen, was heuer die Mindestsätze für den Lebensunterhalt sind und was die Wohnungen kosten. Um ein Bild zu bekommen, sind nur die Grundrechenarten nötig. Doch der Neoliberalismus frisst sich meiner Meinung nach durch alle Parteien. Sie sind davon überzeugt, dass der Sozialstaat das Problem verursacht und der Markt das Problem löst. Das ist vollkommen falsch und nun bekommen wir langsam die Auswirkungen präsentiert – auch in Form von Haltungen und Meldungen. Es ist viel bequemer, das Volk aufzuwiegeln und zu sagen: Wer kein Leistungsträger oder nutzloses Humankapital ist, ist selber schuld und muss mit den Konsequenzen leben.

WISO: Heute rund 50-Jährige wurden in eine Zeit hinein geboren – die Kreisky-Ära – in der Mauern fielen und sich für viele neue Chancen öffneten. Kann festgestellt werden, seit wann und warum wieder Mauern aufgebaut werden?

Kapferer: Die Hetze, die dahintersteckt, hat in den 1980er Jahren angefangen und das wird nach wie vor professionell betrieben. Der Sozialstaat ist seit den 1980er-Jahren auf eine Art und Weise ausgehöhlt worden, die ich nicht für möglich gehalten hätte.

WISO: Können Sie ein Beispiel dafür nennen?
Kapferer: Ein Beispiel ist die Sozialhilfe. Sie wurde zur Grundsicherung, zur ersten bedarfsorientierten Mindestsicherung und

zur aktuellen Mindestsicherung. Wenn man die Gesetze betrachtet, kann man eindrucksvoll nachvollziehen, welches politische Denken und welche sozialpolitische Haltung dahinterstehen. In den 1970er Jahren ist das Sozialhilfegesetz Tirol beschlossen worden. Das war ein klares Bekenntnis zur Armutsbekämpfung und es war so ausgestaltet, dass ein menschenwürdiges Leben möglich war. Die Menschenwürde, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Bekämpfung von Armut sind im Paragraphen Eins des Gesetzes gestanden und auch durchgezogen worden. Das hat sich massiv verschlechtert.

WISO: In welche Richtung?

Kapferer: Das Gesetz wurde zum Disziplinierungsinstrument – gekoppelt an Leistung und Arbeit. Es wird vollkommen ausgeblendet, dass es nichts mit Leistung zu tun hat, wenn jemand krank ist oder zu wenig Einkommen hat. Viele Leistungen wurden ganz einfach weggekürzt. Am dramatischsten ist die Aushöhlung des Rechtsanspruches. Nur bei Leistungen mit Rechtsanspruch ist die Möglichkeit gegeben, gegen einen Bescheid ein Rechtsmittel einzulegen. Inzwischen sind viele der Leistungen im privatrechtlichen Bereich gelandet. Da gibt es zwar Richtlinien und Leitlinien, wenn ich die Leistungen aber nicht bekomme, kann ich nichts machen. Jurist:innen sagen da vielleicht, dass eine Privatklage eingebracht werden kann. Ich frage aber, wie das finanziert werden soll, wenn die Betroffenen eh schon nicht genug zum Leben haben.

WISO: Diese Aushöhlung führte zu einer Rechtsunsicherheit und Menschen, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, werden zu Bittsteller:innen degradiert...

Kapferer: ...ja, genau. Das macht es für die Menschen ganz schwierig, Ansprüche geltend zu machen. Es muss gewährleistet sein, dass Menschen in Notlagen entsprechende



Die politische und mediale Hetze gegen Menschen, die von Armut betroffen sind, hat leider auch die Folge, dass sich Menschen schwertun, für die eigenen Belange aufzustehen und sich untereinander zu solidarisieren.“

Marion Kapferer

Informationen, entsprechende Begleitung und das, was vorgesehen ist, bekommen.

WISO: Kann vor diesem Hintergrund noch von einem Sozialstaat gesprochen werden?

Müller: Wären wir eine bitterarme Gesellschaft, könnte man sagen, es ist eben nicht möglich, alle mitzunehmen. Wir sind aber keine bitterarme Gesellschaft. Es ist genug vorhanden und man könnte den Leuten, ohne sie zum Betteln zu schicken, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Dass es bei all dem Reichtum nicht so ist, ist theologisch gesprochen eine schwere Sünde. Nehme ich dann noch die Kinderarmut und den Verlust von Lebenschancen dazu, dann wirkt sich das früher oder später auch auf den Standort aus. Zum großen Teil sind die, die aus bescheidenen Verhältnissen kommen, die Besten, wenn sie eine Chance bekommen. Sie haben besser gelernt, mit schwierigeren Situationen umzugehen, als die Wohlbehüteten. Das muss die Politik auch bedenken.

WISO: Ist es Sinn des Josefikreises der Arbeiterkammer Tirol, der Politik laut und stark dabei zu helfen, all diese Konsequenzen nicht zu vergessen?

Müller: Ja, der Sinn des Josefikreises ist es, dem entgegen zu wirken, was der Neoliberalismus angerichtet hat oder anrichtet. Da haben die Linkeren keine Philosophie entwickelt. Sie haben sich selber den Marktmechanismen unterworfen. Das war der große Fehler, der nicht mehr ausgegült werden kann. Man kann dem aber entgegenwirken, indem man auf die leider immer größer werdenden Zahlen an Betroffenen verweist. Da dürfen wir uns vor nichts fürchten. Der soziale Aspekt muss überall reinkommen. Jede erfolgreiche Gesellschaft braucht das.

WISO: Eine schockierende Zahl aus dem im Herbst 2022 präsentierten Armutsbericht des Landes Tirol sind rund 48.000 Kinder

und Jugendliche in Tirol, die von Armut und Ausgrenzung beziehungsweise „erheblicher materieller und sozialer Benachteiligung“ betroffen sind. Tirol sticht hier im Bundesländervergleich hervor. Wie kommt das?

Kapferer: Eine Erklärung ist das Ost-West-Gefälle bei Einkommen, Wohn- und Lebenshaltungskosten. Es geht nicht nur ums Wohnen, sondern auch ums Essen, das in Tirol wesentlich teurer ist als beispielsweise in Wien. Wie kann das sein? Wir haben die niedrigsten Einkommen und in Innsbruck die höchsten Mieten.

WISO: Wie und wo schlägt sich das nieder?

Kapferer: Von den Tiroler Mindestsicherungsbezieher:innen sind beispielsweise mehr als die Hälfte sogenannte Aufstocker:innen, die mit ihrem Einkommen oder ihrer Pension nicht durchkommen. Die Formel, wenn du arbeiten gehst, kannst du dir ein gutes Leben finanzieren, funktioniert schon lange nicht mehr – das ist eine Lüge. Es stimmt auch nicht, dass sich Eltern entscheiden können, ob sie bei den Kindern bleiben oder arbeiten gehen. Diese Entscheidung nehmen ihnen der Wohnungsmarkt und die Lebenshaltungskosten ab. Sie müssen arbeiten gehen. Von einer Wahlmöglichkeit kann nicht mehr gesprochen werden.

WISO: Werden Menschen zu Bittstellern gemacht, sind sie meistens leise. Österreich ist kein Land mit ausgeprägter Protestkultur wie etwa Frankreich, wo die Menschen schnell auf die Straße gehen. Wird Ihrer Meinung nach irgendwann eine kritische Protest-Masse erreicht, wenn es so weiter geht?

Kapferer: Die politische und mediale Hetze gegen Menschen, die von Armut betroffen sind, hat leider auch die Folge, dass sich Menschen schwertun, für die eigenen Belange aufzustehen und sich untereinander zu solidarisieren. Die Individualisierung



ZUR PERSON: DR. LOTHAR MÜLLER

Dr. Lothar Müller studierte Theologie und war von 1979 bis 1986 Mitglied des Bundesrates und von 1986 bis 1994 Abgeordneter zum österreichischen Nationalrat, sowie, von 1994 bis 2000, amtsführender Stadtrat in Innsbruck. Er koordiniert den Josefikreis der AK Tirol und äußert sich mit lauter Stimme öffentlich zu Armutsthemen in Tirol.

der Notlage ist ein ziemlich wirkungsvolles Manöver, um die Leute still zu halten. Ich glaube auch, dass es ein Benefit der aktuellen Krise sein könnte, dass die Solidarität unter den Leuten wächst, und sollte es zu einem Demo-Aufruf kommen, auch die Leute, die es betrifft, mitgehen. Ich würde mir wünschen, dass die Leute sagen: Es ist möglich, unsere Lebenssituation zu verbessern, wenn ein politischer Wille und eine entsprechende Haltung da sind.

Müller: Der Status quo der operativen Sozialarbeit ist nicht schlecht und damit stehen die Chancen auch besser, diese Anliegen in die Politik und in die Verwaltung zu bringen. Im ‚Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot‘ sind wir mittlerweile über 300 Mitglieder-Institutionen und -Vereine. Dieses exklusive Wissen über die Situation einer großen Zahl an Menschen wird auch von den politischen Gremien genutzt – schließlich geht es bei diesen Menschen auch um Wähler:innen. Das kapieren die politischen Denker:innen schon.

WISO: Schon die Gründung des Bündnisses – befeuert durch den Josefikreis der Arbeiterkammer – war ein Kraftakt...

Kapferer: ...ja, der Anlass dafür war die Novellierung der Tiroler Mindestsicherung im Mai 2017. In dem Fall waren die Konsequenzen dermaßen drastisch, dass es alle betroffen hat. Es war großartig, wie der Zusammenschluss auf die Schnelle geklappt hat – und erfolgreich war.

WISO: Für Menschen in Not ist es eine große Hemmschwelle, sich selbst und anderen einzugestehen, dass sie nicht mehr über die Runden kommen. Wird diese Schwelle niedriger, weil es durch die Teuerung mittlerweile so viele trifft?

Müller: Die Menschen haben im Zuge der Corona-Krise alle mitbekommen, wie die Unternehmen gefördert und überfördert wurden. Da fragen sich genug Menschen,

Jeder ist seines Glückes Schmied?

Oder lassen Sie sich selbst optimieren?

Wir leben im Zeitalter der Selbstoptimierung. Es gibt angeblich keine innerliche oder äußerliche menschliche Schwäche mehr, die sich nicht durch entsprechende Kurse, Ratgeber, Coaches oder Social-Media-Kanäle ausbessern ließe. Täglich werden wir direkt oder indirekt aufgefordert, überall das Beste aus uns herauszuholen.

Selbstoptimieren wird ja gleichgesetzt mit Erfolg und Ansehen, als wäre das eine quasi automatische Konsequenz des eigenen Verhaltens. Auf dieser Prämisse hat sich in den letzten Jahren eine kommerziell höchst erfolgreiche Selbstoptimierungsindustrie entwickelt. Wohlgermerkt: Kommerziell erfolgreich für diese Industrie, nicht unbedingt für die Menschen. Selbstoptimierung wird dabei weitgehend positiv empfunden - oder zumindest so beschrieben. Nun ja, das persönliche Bemühen um eine gesündere Ernährung, um mehr Bewegung, um Weiterbildung, um die Förderung der eigenen Stärken ist ja ohne Frage ein lobenswertes Vorhaben. Jeder Mensch ist daher tunlichst angehalten, ständig nach individueller Verbesserung zu streben. Aber Verbesserung für wen? Für Dich, für mich oder für die Wirtschaft? Und hier kommen wir zu einem ganz wesentlichen Punkt: Wer bestimmt eigentlich darüber? Und genau hier liegt das Problem.

Im Duden zum Beispiel wird mit entwaffnender Ehrlichkeit Selbstoptimierung als „jemandes [übermäßige] freiwillige (sic!) Anpassung an äußere Zwänge, gesellschaftliche Erwartungen oder Ideale“ beschrieben. Äußere

HANNES VORHOFER 

ZUR PERSON:
HANNES
VORHOFER

DDr. Hannes Vorhofer ist Politikwissenschaftler und Soziologe und in der Stabsstelle Grundlagenarbeit der Arbeiterkammer Tirol tätig.

Zwänge und Erwartungen Anderer bestimmen demnach, wie eine Optimierung für den einzelnen Menschen auszusehen hat. Und das sind heutzutage weitestgehend ökonomische Wertmaßstäbe: Optimierung im Sinne ökonomischer Erfolge, Wert- und Effizienzsteigerungen. Die Verantwortung für Erfolg oder Misserfolg liegt demnach ganzheitlich beim Individuum - ganz im Sinne der neoliberalen Weltanschauung. Aber stimmt das wirklich? Entscheiden nur wirtschaftliche Parameter über den Erfolg oder das Glück im Leben?

Wenn wirtschaftlicher Erfolg Bewunderung auslöst und als zwangsläufiges Ergebnis ständiger Selbstoptimierung angesehen wird, dann wäre ja Armut im Gegenzug das Ergebnis persönlicher Fehlleistungen und eigenen Verschuldens. Wer arm ist, ist also selber schuld? Das stimmt nun so in keiner Weise. Armut ist in den wenigsten Fällen selbst verschuldet, sondern hat meist fremdbestimmte strukturelle Ursachen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und vieles andere. Diese Zusammenhänge werden beim Lob der Selbstoptimierung nur zu oft unter den Teppich gekehrt.

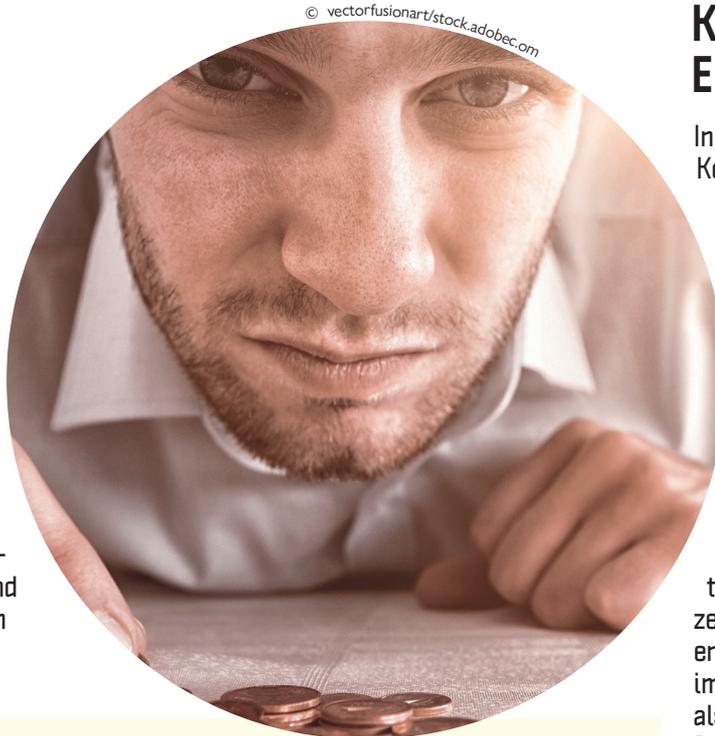
Selbstoptimierung setzt nämlich Selbstbestimmung voraus. Gesünder leben kostet auch Zeit und Geld, eine gesunde Wohnumgebung und eine gute medizinische Versorgung. Wer also anderen gute Ratschläge zur Selbstoptimierung gibt, sollte auch die Möglichkeiten mitliefern, sie befolgen zu können.

Darüber lohnt es sich nachzudenken und dann mitzureden. □



1.330

1.330 Euro im Monat: Wenn eine allein lebende Person in Tirol weniger als diese Summe im Monat zur Verfügung hat, dann gilt sie als armutsgefährdet. Diese Einstiegsgrenze zur Armut kann aber je nach Haushaltszusammensetzung auch viel höher liegen. Für eine Allein-erzieherin mit einem Kind liegt die Schwelle (in Österreich) bei 1.783 Euro, bei einem Haushalt bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern beginnt Armut schon unterhalb von 2.880 Euro.



KEINE WÄRME: ENERGIEARMUT

In Anbetracht der massiven Kostensteigerungen bei den Energieträgern wie Gas, Strom, Pellets und Öl ist die Leistbarkeit von Energie einmal mehr in den Vordergrund gerückt. „Energiearmut“ wird im Zusammenhang mit der Armutsstatistik erhoben. Haushalte sind „energiearm“, wenn hohe Energiekosten auf ein niedriges Einkommen treffen. Aktuelle Zahlen zeigen eine besorgniserregende Dynamik. Bereits im vierten Quartal 2021, also noch vor den extremen Preissteigerungen, gaben 6,6 % der österreichischen Haushalte an, die Wohnung nicht angemessen warm halten zu können. Im zweiten Quartal 2022 stieg der Anteil bereits auf 9,2 % der Haushalte. Aufgrund der massiven Preissteigerungen in der zweiten Jahreshälfte 2022, muss mit einer deutlichen Zunahme gerechnet werden.

WEN TRIFFT ARMUT?

Eigentlich eine brutale Frage, aber leider gibt es Personengruppen, die ein viel höheres Risiko haben von Armut gefährdet zu sein, als andere. Besonders Menschen, deren Geburtsland nicht Österreich ist, sind überdurchschnittlich betroffen. Fast ein Viertel (23,2 %) von ihnen ist von Armut gefährdet. Die allgemeine Armutsgefährdungsquote liegt bei 13,5 %. Auch Altersarmut ist weit verbreitet: Menschen über 65 Jahre weisen eine Armutsgefährdungsquote von 21,9 % auf, Pensionist:innen im allgemeinen eine Quote von 19,3 %.



100.817 ARME

Die neuesten Auswertungen der Landesstatistik Tirol haben gezeigt, dass im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 100.817 Menschen als von Armut gefährdet gelten. Diese Gruppe von Personen erreicht mit ihrem Einkommen nicht die berechnete Armutsgefährdungsschwelle von 15.957 Euro pro Jahr. Somit gelten 13,5 % der Tiroler Bevölkerung als von Armut gefährdet. Da in den Zeitraum der Auswertung auch der Ausbruch der Coronapandemie ab März 2020 fällt, sind Vergleiche mit Vorperioden nur bedingt möglich. Neben der finanziellen Armutsgefährdung wird in den Auswertung auch die sogenannte „mangelnde Teilhabe“ erhoben. Trifft beides zu, Armutsgefährdung und mangelnde Teilhabe, so spricht man von manifester Armut. In Tirol gelten 3,1 % der Bevölkerung als manifest arm.

ARM TROTZ ARBEIT

Arbeit sollte eigentlich vor Armut schützen. Leider ist dies keine Selbstverständlichkeit, auch nicht in Tirol. 25.860 Tirolerinnen und Tiroler galten im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 laut den neuesten Armutszahlen der Landesstatistik Tirol als „Working Poor“, also als von Armut gefährdet, obwohl sie einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Das sind über 7 % aller Tiroler Erwerbstätigen. Ihr mittleres Einkommen lag bei 10.545 Euro im Jahr. Mehr als die Hälfte von ihnen, 16.811 Personen, ging sogar einer Vollzeitstätigkeit nach.



© leszekglasner/stock.adobe.com

WISOFACT WORKING POOR WER SIND SIE?

Leider lässt die aktuelle Analyse der Landesstatistik Tirol nur begrenzt Rückschlüsse darauf zu, wer die Working Poor in Tirol sind. Ein paar Dinge können aber dazu gesagt werden: Männer und Frauen sind etwa gleich betroffen. Rund 14.300 Männer und 11.600 Frauen gelten in Tirol als Working Poor, also als arm trotz Erwerbsarbeit. Einen massiven Unterschied in der Working-Poor-Betroffenheit macht allerdings das Land der Geburt. Während 5,0 % der in Österreich geborenen Erwerbstätigen ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze beziehen, sind 17,3 % der im Ausland geborenen Beschäftigten als Working Poor zu bezeichnen. Ihre Armutsbetroffenheit ist damit mehr als drei Mal so hoch. Zwar nennt die Analyse der Landesstatistik keine Gründe dafür, aber die Problemlagen dürften die altbekannten sein: Mangelnde Deutschkenntnisse, geringe formale Ausbildung, die Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und nicht-ausbildungsadäquate Beschäftigung führen zu geringeren Verdienstaussichten.



© thingamajigs/stock.adobe.com

WAS BEDEUTET ES „WORKING POOR“ ZU SEIN?

Laut EU-Definition werden als „Working Poor“ jene Personen bezeichnet, die im Haupterwerbsalter von 18 - 64 Jahren stehen, im Vorjahr länger als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren und deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen^{*)} 60 % des Medianeinkommens (= 50 % verdienen mehr, 50 % verdienen weniger) unterschreitet.

*) „Äquivalenzeinkommen“ bedeutet, dass das im Haushalt verfügbare Einkommen mit festgelegten Gewichtungsfaktoren in Relation zur Anzahl und dem Alter der im Haushalt lebenden Personen gesetzt wird. Dadurch können verschieden zusammengesetzte Haushalte hinsichtlich ihrer Armutgefährdung verglichen werden.

2.000 EURO

Die Teuerung hat in den letzten Monaten, angetrieben durch die Explosion der Preise für Energieträger, eine Rate erreicht, die es seit Jahrzehnte nicht mehr gegeben hat. Die Lebenshaltungskosten, speziell bei den Grundbedürfnissen Wohnen, Lebensmittel und Heizen, haben extrem zugenommen. Viele Einkommen reichen nicht mehr aus, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Mindestentlohnungen in einigen Kollektivverträgen reichen dazu nicht mehr aus. Schon im Herbst 2022 haben deshalb die Sozialpartner eine Mindestentlohnung in allen Kollektivverträgen von 2.000 Euro brutto gefordert.



„DASS UNSERE ALTEN NICHT MEHR BETTELN GEHEN...“

Altersarmut ist bis heute ein drängendes Problem. Noch viel schlimmer war alles, bevor es unser heutiges Pensionssystem gab. Eine Rückschau.

FLORIAN WENNINGER 

Bis ins 19. Jahrhundert hatten alte Menschen eher Seltenheitswert: Nicht einmal jede/r zehnte wurde 55 oder älter. Alt wurde am ehesten, wer sich nicht auf den Feldern und in den Bergwerken abrackern musste. Wovon man lebte, wenn man altersbedingt nicht mehr arbeiten konnte, hing vom jeweiligen Stand ab. Neben Adelligen war die Situation für besitzende Bauern die vergleichsweise günstigste: Sie mussten schon vor ihrem Tod zur Seite treten, um der nachfolgenden Generation Platz zu machen. Über den Zeitpunkt der Hofübergabe entschieden sie aber selbst, wie auch über die Bedingungen, zu denen das geschah. Üblicherweise hatte der Jungbauer dem Alten ein „Ausgedinge“ zu garantieren: Er verpflichtete sich, den Alten Wohnung, Verpflegung und Sachgüter zu stellen, etwa Schuhe und Kleidung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten mussten die Alten dafür allerdings weiterhin mit anpacken, das Alter war demnach kein „Ruhestand“ im heutigen Sinne, sondern nur eine Phase nachlassender Leistungsfähigkeit.

Abseits der Bauern existierten in einigen besonders traditionsreichen Branchen mit einer selbstbewussten Arbeiterschaft sogenannte „Bruderladen“: Bergleute oder Drucker sparten gemeinschaftlich an, um nach Unfällen Hinterbliebene zu versorgen und Invalide zu erhalten. Die Voraussetzungen, um darüber hinaus im Alter aus den Bruderladen versorgt zu werden, waren allerdings kaum erfüllbar. So wurden in den Minen des inneren Salzkammergutes im 18. Jahrhundert 40 Arbeitsjahre für eine ganz geringe Rente gefordert. Das war länger als die gesamte Lebensspanne der meisten Menschen.

Die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung hatte keinen Hof, der als Faustpfand in Verhandlungen um die Altenversorgung dienen konnte, ebensowenig war sie an Bruderladen beteiligt. Auf dem Land blieb ihnen nur die Aussicht, das Alter als „Einleger“ fris-

ten zu müssen. Kleingemeinden, die nicht über ausreichend Geld verfügten, um ein Armenhaus zu unterhalten, regelten die Fürsorge noch bis ins zwanzigste Jahrhundert, indem sie Bedürftige reihum bei Bauern unterbrachten, die sie auch zu verpflegen hatten. Unter den Bauern war es durchaus üblich, zu versuchen, diese ungebetenen Gäste so rasch als möglich wieder loszuwerden. Geling es nicht, sich von der Verpflichtung um wenig Geld freizukaufen, machten viele ihren Einlegern das Leben buchstäblich zur Hölle, um sie dazu zu bringen, „freiwillig“ zu gehen: von der Unterbringung im Stall über die Abgabe verdorbener Lebensmittel bis hin zum Verbot sich zu waschen oder die läuseverseuchte Wäsche zu wechseln.

In den Städten lagen die Dinge nicht besser. Wer nicht mehr arbeiten konnte, wurde von den Dienstgebern, ob Meister, Fabrikherr oder „Gnädige Frau“, davongejagt. Arme Familien konnten es sich selten leisten, Angehörige dauerhaft bei sich aufzunehmen, wenn diese nicht in der Lage waren, etwas zum Haushaltseinkommen beizusteuern. Für die Betroffenen blieben Obdachlosigkeit und Bettel, ein Leben, das kaum länger auszuhalten war. Wer nicht nach kurzer Zeit auf der Straße starb oder der Stadt verwiesen wurde, musste seit dem 18. Jahrhundert die Zwangseinweisung in ein „Grundspital“ fürchten. Dabei handelte es sich nicht um Kranken-, sondern um Armen- und Siechenhäuser. In deren großen Schlafsälen wurde zusammengedrängt, wer nicht (mehr) arbeiten konnte: Alte, Waisenkinder, Behinderte und Kriegsversehrte ebenso wie Invalide, chronisch oder psychisch Kranke.

Trotz miserabler Lebensbedingungen für die breite Mehrheit wuchsen im 19. Jahrhundert die Städte massiv, sowohl durch Zuzug, als auch, weil die Menschen älter wurden. Die Kindersterblichkeit war zwar weiterhin exorbitant hoch, aber die Lebenserwartung von Menschen, die einmal das Erwachsenenalter erreicht hatten, stieg kontinuierlich. Zwei Voraussetzungen waren dafür entscheidend: leichte Arbeit – und ausgewogene Ernährung. Beides war nur einer schmalen Oberschicht vorbehalten.



Belegschaft der Ziegelei Klotz, Inzing, um 1930



Die aufkommende Arbeiterbewegung konzentrierte sich daher in ihren Anfängen weniger auf die Forderung nach einem Pensionssystem, sondern vor allem auf Verbesserungen für Menschen im aktiven Arbeitsleben.“

ten. Über 80 Prozent der Menschen lebten im Elend und waren vor allem auf den täglichen Überlebenskampf im Hier und Jetzt konzentriert, statt auf die Versorgung im Alter, das ein Gutteil von ihnen ohnehin nicht erleben würde. Die aufkommende Arbeiterbewegung konzentrierte sich daher in ihren Anfängen weniger auf die Forderung nach einem Pensionssystem, sondern vor allem auf Verbesserungen für Menschen im aktiven Arbeitsleben. Auch hier spielte freilich das Alter eine wichtige Rolle. Sobald Facharbeiter das 40. Lebensjahr erreicht hatten, sank ihr Einkommen wieder. Mit 50 verdienten sie nur mehr so viel Geld wie sie in ihren frühen Zwanzigern bekommen hatten, wobei die Mehrheit in der Mitte ihrer 50er entweder bereits tot war oder ihre Stelle verloren hatte. Bei Hilfsarbeitern, die leichter zu ersetzen waren und öfter für Schwerstarbeit herangezogen wurden, setzte der Lohnrückgang sogar schon Mitte 30 ein. Weil aber auch die Lebenserwartung der Arbeiterschaft langsam zu steigen begann, zeichnete sich ab, dass die Altersversorgung politisch bald größere Bedeutung haben würde. Um sich ein Bild der Lage zu verschaffen, führte die Gewerkschaft Anfang des 20. Jahrhunderts in den Wiener Siemens-Schuckert-Werken eine Umfrage durch, an der sich 243 Arbeiter beteiligten. Fast 40 % gaben an, überhaupt keine Vorstellung davon zu haben, wovon sie im Alter



leben würden. Weitere 5 % glaubten an eine sichere Zukunft als Bettler. 30 % hofften, diesem Schicksal durch staatliche Fürsorge entgehen zu können. Und nicht einmal 10 % erwarteten, entweder von Ersparnissen leben zu können, oder von ihren Kindern erhalten zu werden.

Auch die kaiserliche Regierung war sich der Brisanz der Lage bewusst. Ein Jahr vor den ersten Wahlen wurde daher 1906 eine erste Pensionsversicherung beschlossen. Sie kam allerdings nur besonders gutverdienenden Angestellten zugute, deren Lohn auf jetzige Verhältnisse umgerechnet mindestens 3.000 Euro betrug. Umfasst waren zudem auch Teile der Beamtenschaft. Abgesehen davon, dass nur wenigen geholfen wurde, waren auch die Leistungen der neu eingeführten Pensionen denkbar gering. Vorgeesehen war, dass die Rente acht bis maximal zwölf Prozent des Aktiveinkommens betragen sollte. Das Pensionsantrittsalter lag für Männer bei 70, bei Frauen bei 65 Jahren.

Nach dem Ersten Weltkrieg flammte die Debatte neu auf. Die seit 1920 durchgehend regierenden bürgerlichen Koalitionen weiteten den Kreis der versicherten Angestellten massiv aus. Auch eine Arbeiterpension wurde eingeführt, allerdings versah man die – anders als die Angestelltenversicherung – mit einer „Wohlstandsklausel“. Arbeiter sollten nur dann Pensionen ausbezahlt bekommen, wenn die Zahl der Arbeitslosen

Zum Sterben zu viel... Ender der 1920er Jahre wurde in Österreich eine provisorische „Altersfürsorgetrente“ eingeführt. Die Leistungen waren auf zwei Drittel der zuletzt bezogenen Arbeitslosenunterstützung beschränkt, mindestens 18 Schilling und maximal 70 Schilling.

**ZUR PERSON:
DR. FLORIAN
WENNINGER**

Dr. Florian Wenninger ist Politikwissenschaftler und Historiker. Neben seinen Lehrtätigkeiten an der Universität Wien und der FH Campus Wien leitet er das Institut für Historische Sozialforschung.

unter 100.000 fiel. Und Zufall oder nicht: Bis 1938 war das nie der Fall. Wer in jedem Fall nichts gesehen hätte, wäre die Landarbeiterschaft gewesen. Sie wurde auf Druck ihrer bäuerlichen Dienstgeber auch von der Pensionsversicherung für Arbeiter ausgenommen. Statt der Arbeiterpension, die sie mithilfe der Wohlstandsklausel selbst sabotiert hatte, führte die Bundesregierung unter Führung der Christlichsozialen im Oktober 1927 eine provisorische „Altersfürsorgetrente“ ein, gedacht für Menschen, die aus Altersgründen ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst bestreiten konnten. Die Leistungen der Altersfürsorgetrente waren auf zwei Drittel der zuletzt bezogenen Arbeitslosenunterstützung beschränkt, mindestens 18 Schilling und maximal 70 Schilling, hochgerechnet zwischen 80 und 270 Euro: zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Mit der Weltwirtschaftskrise und der Diktatur unter Dollfuß und Schuschnigg 1933 - 1938 wurde die Lage nicht besser. Während Arbeiter weiterhin leer ausgingen, wurden Angestelltenpensionen empfindlich gekürzt.

Mit dem „Anschluss“ 1938 versuchten die Nazis, sich die drückende Altersarmut im Land zu Nutze zu machen, um die „deutsche“ (also: nichtjüdische) Arbeiterschaft für sich zu gewinnen. Bereits neun Tage nach dem Einmarsch deutscher Truppen im März 1938 wurde die Einführung des deutschen Sozialversicherungssystems verkündet. Für die Arbeiterschaft bedeutete das erstmals die Einführung der Rentenversicherung sowie von Invaliditätspensionen – allerdings nur auf dem Papier. Wie viele andere nationalsozialistische „Sozialmaßnahmen“ war auch die Rentenversicherung vor allem ein Propagandaschlagwerk ohne größere praktische Auswirkungen. Um nämlich wirklich in den Genuss einer Pension zu kommen, musste man mindestens 780 Wochen Versicherungszeit nachweisen – bis 1945 erhielt daher kein österreichischer Arbeiter je eine Pension.

Zu Beginn der Zweiten Republik war die soziale Situation alter Arbeiter weiterhin prekär. Selbst bei sparsamster Lebensführung war es auch Facharbeitern faktisch un-



UNTER DEN 232.000 ALTEN
MENSCHEN, DIE IN ÖSTERREICH ALS
ARM GELTEN, SIND MEHR ALS DOPPELT
SO VIELE FRAUEN WIE MÄNNER.

möglich, genug zur Seite zu legen, um im Alter ein Auskommen zu haben. Im Unterschied zur Ersten Republik formierte sich nun aber ein parteiübergreifender Konsens, dass ein öffentliches Pensionsystem für alle Berufsgruppen notwendig war. Das war ein gewaltiger Fortschritt, allerdings hatte auch die angestrebte Beitragsfinanzierung entscheidende Tücken. Beiträge leistete nur, wer regulär beschäftigt war, nicht aber etwa Hausfrauen oder Ehepartnerinnen, die im Betrieb „nur mithalfen“. Sie blieben damit im Alter entweder von ihren Ehemännern finanziell abhängig oder landeten unweigerlich in der Fürsorge („Ausgleichszulage“). Auch dauerte der schrittweise Aufbau der Pensionsleistungen: Mitte der 1950er lag das Rentenniveau im Schnitt lediglich bei 45 % des Activeinkommens. Ein Meilenstein in der Geschichte der Altersvorsorge stellte das Allgemeine Versicherungsgesetz vom September 1955 dar. Es brachte eine Vereinheitlichung des Pensionsrechtes von Arbeitern und Angestellten. Zugleich wurden nun auch Beschäftigte der Land- und Forstarbeiterschaft einbezogen. Männer durften fortan mit 65, Frauen mit 60 in den Ruhestand treten. Ein Motor hinter der Reform war der Vorsitzende der Gewerkschaft der Privatangestellten, Friedrich Hillegeist. Er hatte erfolgreich darauf gepocht, dass die Pension nicht vom Ziel der Mindestsicherung getragen sein dürfe, sondern vom Prinzip der Lebensstandard-Sicherung.

Einen letzten großen Ausbau erlebte das österreichische Pensionssystem zwischen 1957 und 1965, als auch Selbstständige und Bauern in die Altersversicherung aufgenommen wurden, zusammen etwa 755.000 Menschen. Zusätzlich wurde die regelmäßige Wertanpassung von Pensionen gesetzlich verankert.

So langsam und zäh der Ausbau des Pensionssystems vor sich gegangen war: Bis in

**„Was wir ersehnen von
der Zukunft Fernen:
Dass Arbeit uns, und Brot
gerüstet stehen,
Dass unsre Kinder in der
Schule lernen
Und unsre Alten nicht
mehr betteln gehen.“**

Ferdinand Freiligrath
1810-1876



**Es ist und bleibt
letztlich eine Frage
des politischen
Willens, durch ein
gutes öffentliches
Versicherungssystem
ein Altern in Würde
zu ermöglichen.“**

die 1960er war es immerhin vor allem aufwärts gegangen. Ab den 1980ern begann sich das zu ändern. Nun setzte ein schrittweiser Rückbau ein. Den Anfang machte ein Verfassungsgerichtsurteil, das das frühere Frauenpensionsantrittsalter für unzulässig erklärte. Die Idee hinter dem früheren Antrittsalter von 60 Jahren war gewesen, Frauen zumindest teilweise dafür zu entschädigen, dass sie nicht nur weniger verdienten, sondern auch durchwegs geringere Pensionen erhielten (und erhalten). Diese „positive Diskriminierung“ wird nun bis 2033 durch die Angleichung des Frauenpensionsalters an das der Männer beseitigt. Immerhin wurden zwar strukturelle Benachteiligungen von Frauen reduziert, vor allem durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten. Aber unterm Strich bleiben Frauen weiterhin massiv benachteiligt, wie aus den vorhandenen Daten gut ablesbar ist: Unter den 232.000 alten Menschen, die in Österreich als arm gelten, sind mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer.

Auch über die Frauen hinaus wurde ab den frühen 2000ern stark ins Pensionssystem eingegriffen. Besonders die Verlängerung von Durchrechnungs- und Versicherungszeiträumen sollte hier pensionsmindernd wirken, ebenso die Erschwerung des vorzeitigen Pensionsantritts. Die Einführung einer „Zukunftsvorsorge“, also eines staatlich geförderten Ansparmodells konnte diese Verluste nicht ausgleichen und hat sich inzwischen als regelrechte Katastrophe entpuppt, weil Versicherte allfälligen Kursverlusten schutzlos ausgeliefert sind. Eine weitere, mehrfach angedachte Verschlechterung ist bislang ausgeblieben: die Anhebung des Pensionsantrittsalters auf 67 oder überhaupt 70 Jahre. Es ist und bleibt letztlich eine Frage des politischen Willens, durch ein gutes öffentliches Versicherungssystem ein Altern in Würde zu ermöglichen. **END**



Die Industrielle Revolution führt zur Entstehung des neuen Typus des Fabrikarbeiters und zur Massenverelendung des Proletariats. Vor diesem Hintergrund entsteht im ausgehenden 19. Jahrhundert das moderne System der sozialen Sicherheit...

„Welche politischen und sozialen Stürme uns auch bedrohen mögen..“

Krankheit und Alter sind existenzielle Risiken. Aber vor der Entwicklung des modernen Sozialstaats endete das Leben regelmäßig in Armut und Elend. In stürmischen Jahrzehnten entwickelte sich das heutige Sozialrecht.

MARTIN P. SCHENNACH 

D

as Bedürfnis, sich gegen den Entfall der Selbsterhaltungsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Alter abzusichern, prägt den Menschen wohl seit jeher.¹ Die Institutionen, Mechanismen und Instrumente, um dieses Ziel mehr oder weniger gut zu erreichen, sind aber star-

ken Schwankungen unterworfen²: Ein zumindest rudimentäres Sicherungsnetz basierte im Mittelalter und der Frühen Neuzeit auf ganz anderen Prinzipien als auf jenen, die uns heute vertraut sind und sich im Wesentlichen erst seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert entwickelten. Maßgeblich waren zunächst der familiäre und nachbarschaftliche Zusammenhalt, ferner genossenschaftliche Vereinigungen wie die sog. Bruderladen der Bergknappen, die Zünfte der Handwerker oder kirchliche Einrichtungen wie Klöster und fromme Stiftungen.

Daneben diente auch das Privatrecht der sozialen Absicherung: Klassisch ist hier das Ausgedinge des Altbauern, der sich bei

**ZUR PERSON:
MARTIN P.
SCHENNACH**

Univ.-Prof. DDr. Martin Schennach MAS ist am Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte der Universität Innsbruck tätig.

der Hofübergabe in teils überaus detaillierten Übergabeverträgen sein Auskommen garantieren ließ. Derartige Übergabeverträge sind auch für den Tiroler Raum seit dem 16. Jahrhundert zu Tausenden überliefert und wirkten (wie andere vormoderne Einrichtungen teilweise auch) bis weit in das 20. Jahrhundert nach; dies erklärt u. a., warum die Bauern erst vor fünf Jahrzehnten in die Pensionsversicherung einbezogen wurden. Die Anfänge des modernen Systems sozialer Sicherheit, wie es uns geläufig ist, sind im ausgehenden 19. Jahrhundert zu finden. Die weitere Entwicklung des Sozialversicherungsrechts spiegelt dabei die allmähliche Herausbildung des modernen Sozial- und

Wohlfahrtsstaates. Sie erfolgte aber nicht parallel zu den großen Einschnitten der österreichischen Geschichte wie dem Untergang der österreichischen Monarchie 1918 oder dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft 1945, sondern verlief eher im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

Eine erste Phase erstreckte sich vom Erlass der ersten Sozialversicherungsgesetze in den Jahren 1887/88 (Unfall- und Krankenversicherung) über die Einführung einer Pensionsversicherung 1906 bis hin zur Schaffung einer Arbeitslosenversicherung zu Beginn der Ersten Republik 1920. Wenngleich das damalige Leistungsniveau mit dem heutigen in keiner Weise vergleichbar war – vom Ziel einer Sicherung des Lebensstandards war man noch weit entfernt –, so waren doch am Ende dieser Aufbauphase die Grundsäulen des Systems der sozialen Sicherheit mit den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung herausgebildet und gewisse Prinzipien, wie das der Beitragsleistung durch Arbeitnehmer und -geber, der Pflichtversicherung oder Selbstverwaltung, entstanden, die bis in die Gegenwart prägend blieben. Hintergrund war die Industrielle Revolution, die den neuen Typus des Fabrikarbeiters geschaffen hatte und angesichts der noch fast vollständig fehlenden Arbeiterschutzgesetzgebung zu einer Massenverelendung der neuen Bevölkerungsgruppe des „Proletariats“ geführt hatte. Humanitäre oder Solidaritätsgedanken spielten demgegenüber ursprünglich nur eine untergeordnete Rolle, zumal das allgemeine Männerwahlrecht erst 1907 eingeführt wurde: Vielmehr wollte man ganz bewusst der damals

jungen Sozialdemokratie durch ein teilweises Eingehen auf ihre Forderungen den Wind aus den Segeln nehmen. Auch war man noch weit von einer „Volksversicherung“ wie heute entfernt, waren doch Unfall- und Krankenversicherung zunächst tatsächlich auf die Industriearbeiterschaft beschränkt – sogar die Mitversicherung von Angehörigen wurde erst 1917 während des Ersten Weltkriegs möglich. Die Pensionsversicherung wiederum kam in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Einführung nur einem Teil der Angestellten zugute (nämlich jenen, die „ausschließlich oder überwiegend geistig“ tätig waren).

Die anschließende Epoche vom Beginn der 1920er bis zum Ende der 1950er Jahre lässt sich als Konsolidierungs- und teilweise Ausbauphase bezeichnen. Wir haben es in diesen Jahrzehnten mit einer regen und zuweilen mit Systembrüchen einhergehenden Gesetzgebung zu tun, die u. a. mit den Folgen zweier Weltkriege und inflationären Entwicklungen konfrontiert war. Zudem kam es v. a. zu einer Ausweitung des Kreises der versicherten Personen: So wurde beispielsweise in der Zwischenkriegszeit die Krankenversicherung im Wesentlichen auf alle Arbeitnehmer erstreckt, und die Pensionsversicherung bezog ab 1926 alle Angestellten ein, während den Arbeitern zunächst nur eine sogenannte Altersfürsorge als Basisleistung zukam. Für sie wurde erst 1938 eine Pensionsversicherung geschaffen. Zwei wichtige Einschnitte seien erwähnt: Nach dem „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutschland kam es 1938 zur Einführung des reichsdeutschen Sozialversicherungsrechtes wie z. B. der Reichsversicherungsordnung

VERWEISE LITERATUR QUELLEN

¹ Das dem Beitragstitel vorangestellte Quellenzitat stammt aus den parlamentarischen Beratungen der ersten Sozialversicherungsgesetze (Sten. Prot. des Abgeordnetenhauses, X. Session, 110. Sitzung, 8. Febr. 1997, 4088).

² Im Folgenden wird aufgrund des beschränkten Platzes nur auf grundlegende Literatur verwiesen: Steiner, Guenther: Ein verlässlicher Partner für's Leben. Soziale Sicherheit von der industriellen Revolution bis ins digitale Zeitalter. Wien 2018; Steiner, Guenther: Zur Geschichte der österreichischen Sozialversicherung, in: Soziale Sicherheit 2019, 158–172, 225–236, 255–267; Tálos, Emmerich: Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 5). Wien ²1981.

³ Zur Geschichte des ASVG: Steiner, Guenther: Der Sozialstaat ist die wichtigste Erfindung des 20. Jahrhunderts. 60 Jahre Allgemeines Sozialversicherungsgesetz. Wien 2015.

⁴ Tálos, Emmerich/Obinger, Herbert: Sozialstaat Österreich (1945–2020). Entwicklung – Maßnahmen – internationale Verortung. Wien/Innsbruck 2020, 9 und (zum folgenden Zitat) 45.



von 1911. Dabei gibt schon das Entstehungsjahr 1911 zu erkennen, dass es sich bei diesen deutschen Gesetzen nicht um genuin nationalsozialistisches Recht handelte. Das erklärt, warum das deutsche Sozialversicherungsrecht nach der Befreiung Österreichs 1945 zunächst beibehalten wurde (nur die im NS-Staat abgeschaffte Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger wurde 1947 wiederhergestellt). 1955 gelang schließlich mit dem Erlass des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) ein Meilenstein, indem das Sozialversicherungsrecht für alle unselbständig Beschäftigten in einem Gesetz zusammengeführt und damit die bisherige Rechtszersplitterung weitgehend überwunden wurde.³

Die folgenden drei Jahrzehnte waren die Zeit eines massiven Aufschwungs und Leistungsausbaus der österreichischen Sozialversicherung, sie stellen das „goldene Zeitalter“ (Emmerich Tálos) des österreichischen



© Stadtarchiv Innsbruck, Ph-1178

Sozialstaats dar:⁴ Die Krankenversicherung wurde durch die Einbeziehung von Selbständigen und Bauern tatsächlich eine Volksversicherung, und speziell im Bereich der Pensionsversicherung wurden die Leistungen deutlich ausgeweitet, u. a. durch die Schaffung neuer Formen der Frühpensionierung oder durch eine Dynamisierung der Pensionserhöhungen: Fortan sollte die Pension nicht mehr als Zuschuss zur Absicherung im Alter, sondern der Aufrechterhaltung des Lebensstandards im Alter dienen.

Die letzten drei Jahrzehnte präsentieren sich demgegenüber nicht mehr als reine Erfolgsgeschichte eines immer weiteren Ausbaus der Sozialversicherung. Der Befund fällt durchwachsender aus. Emmerich Tálos spricht treffend von einem Schwanken zwischen „partieller Erweiterung und restriktiver Entwicklung“: Denn einerseits kam es noch zu Ausweitungen – exemplarisch sei nur auf die Einführung des Pflegegeldes 1993 verwiesen –

andererseits sind teilweise deutliche Einschränkungen v. a. in der Pensionsversicherung auszumachen: Diese zielten vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung und des demographischen Wandels, zugespitzt ausgedrückt, auf eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters und eine Senkung der durchschnittlichen Pensionshöhe ab. Überdies kam es, befeuert vom Gleichheitsgedanken und von immer wieder aufflammenden Diskussionen über vermeintliche oder tatsächliche (Pensions-)Privilegien, zu einer weitgehenden Angleichung der Leistungen (Stichwort „ASVG-Pension“).

Was bleibt als Fazit? Das Sozialversicherungssystem entwickelt sich im Gleichklang mit wirtschaftlichen Verhältnissen, reflektiert die Entstehung des modernen Sozial- und Wohlfahrtsstaats und bildet gleichzeitig einen seiner zentralen Bestandteile. Überblickt man die großen Entwicklungslinien der letzten 150 Jahre, so zeigt sich

Anschluss 1938:

Nach dem „Anschluss“ an das nationalsozialistische Deutschland kam es 1938 zur Einführung des reichsdeutschen Sozialversicherungsrechtes wie z. B. der Reichsversicherungsordnung von 1911. Dabei gibt schon das Entstehungsjahr 1911 zu erkennen, dass es sich bei diesen deutschen Gesetzen nicht um genuin nationalsozialistisches Recht handelte. Das erklärt, warum das deutsche Sozialversicherungsrecht nach der Befreiung Österreichs 1945 zunächst beibehalten wurde.

eine sukzessive Erhöhung der Beitragsleistungen, die freilich mit ebenso massiven Leistungsausweitungen einherging und wohl den in den letzten Jahrzehnten grundlegend geänderten, hohen Erwartungshaltungen an das soziale Sicherungssystem entspricht. Ausmachen lässt sich zudem eine dramatische Reduktion der Sozialversicherungsträger: Gab es um 1900 noch hunderte Orts-, Bezirks- und Betriebskrankenkassen, wurde deren Zahl in der Nachkriegszeit radikal reduziert. Gewandelt hat sich auch die zentrale Zielsetzung der Sozialversicherung in ihren verschiedenen Zweigen: Spielte im ausgehenden 19. Jahrhundert die Idee der Revolutionsprävention durch die Gewährung rudimentärer Leistungen eine wichtige Rolle, traten in der Nachkriegszeit der gesellschaftliche Solidaritätsgedanke und die Überzeugung einer anzustrebenden Teilhabe möglichst vieler am Wohlstandswachstum immer mehr in den Vordergrund. **END**

Ist Gerechtigkeit immer fair?

Gerechtigkeit liegt – wie die Schönheit – im Auge des Betrachters oder der Betrachterin.

Eine Dynastie, die zurückreicht in die Monarchie eines der heute reichsten Länder Europas. Über Generationen ist es stets einem Patriarchen, zwischen- durch auch der ein oder anderen Matriarchin, gelungen, das Vermögen und den Einfluss der Familie zu erhalten oder auszubauen. Obwohl jedes Kind dieser Familie seit Generationen in ein Leben ohne materielle Sorgen geboren wird, entbrennt bei jeder Erbangelegenheit ein erbitterter Streit, denn alle fühlen sich unfair behandelt.

Der Hausangestellte eines solchen Erben kann nur den Kopf schütteln, wenn er die zornigen Streitgespräche der Geschwister hört. Seine Schwester und er zerbrechen sich den Kopf, wie sie ihre kranke Mutter weiter unterstützen können, damit diese nicht ihre Wohnung aufgeben muss. Er will sein Erspartes für die Ausbildung seiner Kinder aufwenden, während seine kinderlose Schwester gewiss ein wenig mehr beisteuern könnte, das wäre nur fair.

Die ambitionierte Nichte dieser egoistischen Schwester wiederum strebt ihrer erfolgreichen Tante nach und möchte unbedingt studieren. Dafür jobbt sie neben der Schule, in den Ferien und bei jeder Gelegenheit. Ihr Bruder wiederum zockt am liebsten auf seiner Playstation, weiß nicht so recht, was er mit seinem Leben anfangen will und

VICTORIA RAUSCH 

ZUR PERSON: VICTORIA RAUSCH

Victoria Rausch ist Social-Media-Managerin der Arbeiterkammer Tirol.

lässt sich durch die Schulzeit treiben. Die Eltern unterstützen beide gleich, um gerecht zu sein.

Der 20er Verkäufer vor dem Supermarkt, in dem die Frau des Hausangestellten regelmäßig einkauft, kann darüber nur staunen. Seine sieben Geschwister zuhause und er hätten sich gewünscht, täglich zur Schule zu dürfen und irgendeine Form der Ausbildung zu erhalten. Wie man das eine Feld im Besitz der Familie bewirtschaftet, hat der Vater dem Ältesten gezeigt – denn zum Aufteilen ist die Fläche zu klein. Wenn alle Kinder lange genug leben, dass sie selbst Familien gründen können, werden sie sich schon irgendwie durchschlagen.

So wie er. Bis nach Europa hat er es geschafft, allen Widrigkeiten zum Trotz. Hier genießt er das frische Wasser aus der Leitung, kann immer noch nicht fassen, dass er zu einem echten Arzt gehen kann, wenn er sich verletzt hat. Er freut sich, dass er eine Aufgabe gefunden hat und Zeitungen verkauft, geschrieben in einer Sprache, die er kaum versteht. Aber dass nicht alle Worte, die an einem Arbeitstag an ihn gerichtet werden, freundlich sind, versteht er. Und findet es manchmal ungerecht, dass seinem Kollegen mit der helleren Haut nicht ganz so viel Unfreundlichkeit entgegenschlägt. □



Tirol im 20. Jahrhundert

Mit der Magazin-Reihe „**WISO History**“ trägt die AK Tirol dazu bei, entscheidende Phasen der **Tiroler Geschichte** zu beleuchten. Sicher Sie sich noch Ihre Exemplare der zweiteiligen Serie „**Tirol im Zweiten Weltkrieg**“ (Teil I: Der Anfang vom Ende, Teil II: Der Untergang des Dritten Reiches) – jeweils mit zahlreichen, **teils unveröffentlichten Bildern und Zeitdokumenten!**

Gleich kostenlos anfordern
unter presse@ak-tirol.com!

Mit
zahlreichen
unveröffentlichten
historischen
Aufnahmen!



Jetzt
kostenlos
per Mail
bestellen!



[facebook.com/aktirol](https://www.facebook.com/aktirol)
[instagram.com/aktirol](https://www.instagram.com/aktirol)

#deine Stimme

für Gerechtigkeit am Arbeitsplatz



Die Arbeiterkammer ist deine Stimme für
mehr Fairness und Wertschätzung am Arbeitsplatz.

Tel. 0800/22 55 22 · www.ak-tirol.com



 [AK.AT/DEINESTIMME](https://www.ak.at/deinestimme)